Das Martyrium Polycarpi

Hermann Müller

Digitized by Google

EX LIBRIS

1908. I.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal — Dr. L. P. Kirsch
Rektor des Kollegiums und Campo Santo — Professor an Freiburg i. Schw.
für Archäologie. für Kirchengeschichte.

Zweiundzwanzigster Jahrgang — Erstes Heft.

Mit 4 Abbildung im Texte.

UNIV. OF CALIFORNIA

Eigentum des Kollegiums zum Campo Santo.

ROM 1908.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Singerstraße 7 und 24. — Piazza Montecitorio 124. — Via Condotti 28.

Preis des ganzen Jahrganges in Mark — in Lire.
Beiträge (Originale und in Übersetzung) werden erbeten an Prof. Dr. Kirsch, Freiburg (Schweiz), Rue de Morat 2. Für Rezensionsexemplare wolle man gefl. an Dr. Kirsch, Freiburg (Schweiz), Rue de Morat 2, oder an Dr. de Waal, Rom, Via Aurelia 508, senden.

UNIV. OF
CALIFORNIA

UNIV. OF CALIFORNIA

Das Martyrium Polycarpi.

Ein Beitrag zur altchristlichen Heiligengeschichte.

Von HERMANN MÜLLER in PADERBORN.

(Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Paderborn, 23-25 September 1907).

---

1. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erlitt der hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, den Martertod. Es war nach der einstweilen fast allgemein herrschenden Ansicht am 23. Februar 155.[1]) Das heldenmütige Beispiel christlichen Glaubensmutes und christlicher Glaubenstreue, das der hochbetagte Bischof gegeben, war sehr schnell über Smyrna hinaus bekannt. Bald wurde es in Kleinasien mit staunender Bewunderung von Mund zu Mund weitererzählt. Kurze Zeit nach dem Martyrium erbittet bereits die Gemeinde von Philomelium (ob es in Phrygien lag und mit dem heutigen Ilgun indentifiziert werden darf, ist nicht sicher) ausführliche Nachrichten darüber von den Smyrnäern. Die Antwort der Gemeinde von Smyrna ist das unter dem Namen „martyrium Polycarpi" gehende Schreiben, das in einer Reihe von griechischen Handschriften überliefert ist. Eusebius hat es grossenteils in seiner Kirchengeschichte. Auch in verschiedenen lateinischen Formen zirkulierte es im Abendlande.[2]) Die Echtheit

[1]) Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur, Teil 2, Band 1, Leipzig, 1897, S. 334 ff. Anders Hilgenfeld, Ignatii Ant. et Polycarpi Smyrn. epistulae et martyria, Berlin, 1902, S. 338—345. Vgl. übrigens Corssen in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, 1902, S. 61—82 („Das Todesjahr Polykarps"); auch Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, VI. Teil, Leipzig, 1900, S. 94 f.; E. Schwartz, De Pionio et Polycarpo, Göttingen 1905, S. 3.

[2]) Harnack, Die Zeit des Ignatius, Leipzig, 1878, S. 77—90; vgl. auch die „Bibliotheca hagiographica latina", Brüssel, 1900/1, Band 2, S. 1000 f. und 1379.

273783

Digitized by Google

des griechischen, als „μαρτύριον τοῦ Πολυκάρπου" uns in die Hand gegebenen Briefes ist „allgemein anerkannt".[3]) Indessen fast ebenso sicher ist es, dass das Schreiben uns nicht mehr in der von den Smyrnäern selbst herrührenden Redaktion erhalten ist. Die wesentlichen Grundzüge und Daten des Martyriums sind zweifelsohne authentisch. Aber das, was die Smyrnäer ἐν κεφαλαίῳ berichteten (Kap. 20 des Martyriums), ist durch ausschmückende Zusätze bereichert worden, über deren Umfang und Bedeutung allerdings im Einzelnen schwer ein definitives Urteil abzugeben ist. Die Tatsache selbst kann meines Erachtens kaum ernstlich in Frage gestellt werden.

2. Der Epilog des Briefes legt den Schluss wenigstens sehr nahe, dass das Martyrium nicht in der von Marzion ursprünglich verfassten und von Euarestus geschriebenen Redaktion vorliegt. Dieser Epilog wird uns in zwei Fassungen geboten, indem die Moskauer Handschrift hier von der durch die andern griechischen Codices repräsentierten Familie nicht unerheblich abweicht. Beide Fassungen enthalten eine Textgeschichte des Martyriums in ihrer ersten Periode. Irenäus, der bekannte Schüler des Polykarp, besass eine Abschrift des Martyriums seines Lehrers. Aus diesem Exemplar des Irenäus stellte sich Cajus, vielleicht der „römische Presbyter" Cajus, eine Copie her. Und diese Copie des Cajus schrieb ein gewisser Sokrates (im Moskauer Codex heisst er Isokrates) in Korinth ab. Schliesslich hat sich ein Pionius, wohl der Verfasser der sog. vita Polycarpi,[4]) unseres Martyriums angenommen. Er stellte eifrige Nachforschungen an nach einem (oder mehreren?) Exemplare des Leidensberichtes.

---

[3]) Ehrhard, Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. Freiburg i. B., 1900, S. 571. Vgl. Funk, Patres apostolici, vol. 1, ed. 2., Tübingen, 1901, V. CI ff.; Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur, Band 2, Freiburg i. B., 1903, S. 615 (das Urteil bezgl. der Unversehrtheit ist wohl zu optimistisch), Zahn, Forschungen zur Geschichte des neut. Kanons, IV. Teil, Leipzig, 1891, S. 251.

[4]) Ein griechisch geschriebenes Leben des hl. Polykarp, das von dieser vita und vom martyrium wahrscheinlich abhängt, hat Papadopulos-Kerameus ediert in seinen Ἀνακαινώσεις ἐξ ἱστορίας τῆς Σμυρναϊκῆς ἐκκλησίας, Petersburg 1894. Ich weiss von dieser Publikation nur das, was in den Analecta Bollandiana 1896, S. 86. f. darüber zu lesen ist; s. auch Ehrhard, Die altchristliche Litteratur . . . von 1884—1900, S. 572 f.

Digitized by Google

Was er suchte, fand er, wie es im Epilog heisst „κατὰ ἀποκάλυψιν", auf Grund einer Offenbarung, die ihm Polykarp zu teil werden liess. Dass sich Pionius auf eine solche Offenbarung beruft, ist immerhin auffällig. Es sei wenigstens daran erinnert, dass in den Legenden, zumal in der späteren Marienlegende, dieses Motiv einer Offenbarung recht geläufig ist.[5]) Wichtiger ist, dass das, was Pionius fand, nicht unversehrt war: συναγαγὼν αὐτὰ ἤδη σχεδὸν ἐκ τοῦ χρόνου κεκμηκότα. Die Handschrift (oder Handschriften?) hatte der Verlauf der Zeit schon stark mitgenommen; die schadhaft gewordene Vorlage oder vielleicht auch den verstümmelten Text musste er συνάγειν, zusammenstellen, zusammenbringen.[6])

Dazu kommt eine weitere Erwägung.

Bekanntlich will das Martyrium noch innerhalb des ersten Jahres nach dem Tode des Heiligen, vor der Wiederkehr seines Todestages, geschrieben sein. Nun mag man schliesslich zugeben, dass das „κατέπαυσεν τὸν διωγμόν" (K. 1, V. 1) unter dieser Voraussetzung eventuell noch erklärt werden kann, wenngleich die starke Betonung der definitiven und vollständigen Beendigung der Verfolgung (ὥσπερ ἐπισφραγίσας) als auffällig erscheint. Man mag auch die Notiz (K. 19, V. 1) „μόνος ὑπὸ πάντων μᾶλλον μνημονεύεται" (Polykarp stehe bei allen allein mehr im Andenken als die 11 Gefährten, die mit ihm den Martertod erlitten) bei gutem Willen noch auf die Situation innerhalb des ersten Jahres beziehen können. Was aber unmittelbar darauf folgt, „ὥστε καὶ ὑπὸ τῶν ἐθνῶν ἐν παντὶ τόπῳ λαλεῖσθαι" (dass er sogar bei allen Heiden allerorts im Munde sei), ist, selbst wenn man eine gewisse Ueberschwänglichkeit im Ausdruck seinen begeisterten Diözesanen gern zu Gute hält, doch ein so allgemeines und starkes Lob, dass es sehr schlecht in die Zeitfrist zwischen dem Tode und dem ersten Anniversarium passt. Uebrigens ist bezüglich des „μόνος ὑπὸ πάντων μᾶλλον μνημονεύεται" Folgendes zu beachten. Rufin hat in seiner lateinischen Uebersetzung der eusebianischen Kirchen-

[5]) Günter, Legenden-Studien, Köln, 1906, S. 154.

[6]) Auf die an diese Stelle sich knüpfende Kontroverse kann hier nicht weiter eingegangen werden; vgl. Corssen in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, 1904, Jahrgang 5, S. 269 ff.; E. Schwartz „De Pionio et Polycarpo", S. 32 f.; A. Hilgenfeld in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1905, Jahrg. 48, S. 446 ff.

Digitized by Google

geschichte diese Stelle überhaupt nicht, wie auch „das Reden der Heiden überall“ bei ihm fehlt. Die alte und für den Text der Kirchengeschichte höchst wichtige syrische Uebersetzung[6a]) bietet: „Mehr als sie alle ist sein Gedächtnis allein gross“, liest also: μόνος πάντων μᾶλλον μνημονεύεται; sie betont die einzigartige Verehrung des Polykarp im Vergleich zu allen seinen Todesgenossen. Die griechischen Handschriften des Eusebius, die sämtlich jünger sind als diese Uebersetzung, haben „μόνος ὑπὸ πάντων μᾶλλον μνημονεύεται; hier wird ausdrücklich gesagt, dass alle den Polykarpus kennen; man erinnert sich aber noch seiner Gefährten. Die griechischen Handschriften des Martyriums lassen das μᾶλλον einfach aus: alle erinnern sich des Polykarpus, seine Gefährten sind nicht in aller Gedächtnis. Auch das verdient erwähnt zu werden, dass nach der syrischen und der daraus geflossenen armenischen Uebersetzung des Eusebius das Gedächtnis des Polykarp „auch von den Völkern besprochen wird, bezw. dass „seine Erwähnung auch inmitten der Heiden erzählt wird.“[7]) Dass es ἐν παντὶ τόπῳ („allerorts“) geschehe, ist ein späterer Zusatz der griechischen Handschriften, ein Zusatz, der vergrössern und steigern soll.

Die Unterschiede, die bezüglich des Textes zwischen Eusebius und den Martyriumshandschriften obwalten, sind überhaupt ein ferneres Zeichen dafür, dass der Wortlaut des Smyrnäerbriefes im Verlaufe der Zeit mannigfache Retuschierungen und Zusätze hat auf sich nehmen müssen. Die eusebianische Ueberlieferung steht, wie ich die Sache ansehe, zwischen dem Originale und unseren jetzigen Handschriften. Eine sorgfältige Vergleichung der Einzelstellen des Textes nach dieser Richtung hin dürfte uns noch manche neue Andeutung zur Textgeschichte des Polykarpmartyriums gewähren. So sagt z. B. Eusebius in der Einleitung, die er dem wörtlichen Zitat der Grussüberschrift vorausschickt, ausdrücklich, der Brief sei gerichtet an die Gemeinden κατὰ Πόντον. Wenigstens lesen so die meisten Hand-

---

[6a]) Vgl. Eb. Nestle in den »Texten und Untersuchungen« herausgegeben von von Gebhardt und Harnack, Bd. 6, H. 2, S. V f.

[7]) S. Nestle a. a. O. S. 145; P. Vetter in der Theolog. Quartalschrift (Tübingen) 1881, S. 274. Bezgl. des Armeniers s. auch die Ausführungen Preuschens in den „Texten und Untersuchungen“, herausgegeben von von Gebhardt und Harnack, Neue Folge, Bd. 7, H. 3, S. XI ff.

Digitized by Google

schriften. Die Bestimmung des Schreibens für alle Gemeinden κατὰ πάντα τόπον scheint, trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung der Grussüberschrift, jüngeren Datums zu sein. [8]) Jedenfalls steht die Bitte, den Brief auch τοῖς ἐπέκεινα ἀδελφοῖς zukommen zu lassen (K. 20, V. 1), in einem bei Eusebius fehlenden Stücke.

Aehnlich ist dem Eusebius der hl. Polykarp ὁ τῆς Ἀσίας διδάσκαλος (K. 12, V. 2). Die meisten griechischen Handschriften des Martyriums haben daraus ὁ τῆς ἀσεβείας διδάσκαλος gemacht. Wir haben hier ein interessantes Beispiel dafür, wie die fortschreitende und an der Arbeit bleibende Legende nach dem Ausdrucke Delehayes [9]) „an die Stelle des individuellen Typus die abstrakte Form" zu setzen sucht. Ob und inwieweit die Differenzen in den römischen Amtstiteln, die zwischen Eusebius und dem Martyrium wiederholt konstatiert werden, in diesen Gedankenkreis zu rücken sind, vermag ich nicht zu übersehen. Jedenfalls muss die Variante des Codex B bei Eusebius, die aus dem Ἀσιάρχης Φίλιππος (K. 12, V. 2) einen αἱρεσιάρχης Φίλιππος macht, in diesem Zusammenhange erwähnt werden.

Die aus dem Inhalte der Wunderberichte geschöpften inneren Gründe, die wiederholte Erwähnung des in der Mitte des zweiten Jahrhunderts immerhin auffälligen σάββατον μέγα und andere Momente mögen hier beiseite gelassen werden. Das Gesagte dürfte hinlängliche Gewissheit darbieten für die Anschauung, dass das martyrium

---

[8]) Dass der Wechsel zwischen τόπος und πόντος vielfach auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, ist hinlänglich bekannt. Dass aber an unserer Stelle die Sache durch einen „alten Schreibfehler" (Harnack, Gesch. d. a. L., Teil. 2, Bd. 1, S. 341, Anm. 2) verschuldet sei, glaube ich nicht. Dafür ist die Verschiedenheit der Varianten hier zu eigentümlich. Die armenische Uebersetzung des Eusebius nennt die Kirchen in Asien als Adressaten des Briefes. Nach Conybeare (The Academy, 1893, S. 14) hätte sich beim Armenier die richtige Lesart erhalten; „an early editor" des eusebianischen Textes hätte aus dem ursprünglich von Eusebius geschriebenen κατ' Ἀσίαν ein κατὰ Πόντον gemacht. Aehnlich P. Vetter in der Theolog. Quartalschrift (Tübingen), 1881, S. 260 f. Auch für die Frage, ob das Atribut καθολική bei ἐκκλησία im Martyrium und bei Eusebius ursprünglich ist, sind die beiden zuletzt genannten Gelehrten zu vergleichen. S. ferner Harnack in der Theolog. Literaturzeitung 1886, S. 317; Ehrhard, Die altchristliche Litteratur . . . von 1884—1900, S. 571.

[9]) Les légendes hagiographiques, 2. édition, Brüssel, 1906, S. 14.

Digitized by Google

Polycarpi seit den Tagen, da es, zunächst als Brief geschrieben, Literatur ward, auch in Bezug auf den Text eine Entwicklung durchmachen musste.

3. Aber es scheint, dass wir noch weiter gehen können. Wir sind vielleicht im Stande, einen Faktor aufzuweisen, der zunächst und hauptsächlich die langsam fortschreitende Entwicklung des Martyriumstextes beeinflusst hat. Als solchen Faktor wird man nämlich meines Ermessens die allmählich mehr und mehr hervortretende Parallelisierung des Martyriums Polykarps mit dem evangelischen Bericht über das Leiden Christi ansprechen dürfen. Man muss sich daran erinnern, welche Vorstellungen das Altertum von den Aufgaben der Geschichte und des Geschichtsschreibers hatte, Vorstellungen, die im Mittelalter zu einer „confusion perpétuelle entre l'histoire et la légende" führten.[10]) Selbst „in den nicht seltenen Fällen, wo der Verfasser Augenzeuge gewesen sein will" ist kritisch abwägende Vorsicht vonnöten.[11]) Für unser Martyrium kommt zudem die sehr deutlich ausgesprochene Tendenz, der Stärkung im Glauben und der Erbauung zu dienen, wesentlich mit in Betracht (vgl. z. B. K. 1 und 19).[12]) Wie in der „depositio martirum" des Chronographen von 354 als erstes natale eines Märtyrers die Geburt Christi aufgeführt wird, in ähnlicher Weise ist in unserm Martyrium die passio Christi Typus und Vorbild des Leidens Polykarps, nicht bloss in den tragenden Gedanken, sondern auch in mancherlei Details.

Suchen wir zunächst einige Vergleichungspunkte herauszustellen.[13]) Schon im Anfang (K. 1, V. 1 f.) finden wir eine deutliche Bezugnahme auf das Evangelium. Die Vorsehung Gottes habe, so etwa heisst es da, durch den Gang der Ereignisse dartun wollen (ἐπιδείξῃ) „τὸ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον μαρτύριον." Am Schlusse der Passion des Polykarp greift der Verfasser ausdrücklich darauf zurück: alle sehnen sich danach,

[10]) Vergl. Delehaye, Les lég. hag., S. 75.

[11]) S. Günter, Legenden-Studien, S. 78; Delehaye, Les lég. hag., S. 79 ff.

[12]) Vergl. auch Lipsius in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1874. S. 201.

[13]) Ein paar andere Einzelmomente sind noch bei Lightfoot angeführt (The Apostolic Fathers, Part. II, vol. I, second ed., London, 1889, S. 610 ff.) Die Wucht dieses Argumentes ist allerdings erheblich stärker, als es bei Lightfoot den Anschein hat.

Digitized by Google

nachzuahmen dieses μαρτύριον ... κατὰ τὸ εὐαγγέλιον Χριστοῦ γενόμενον (K. 19, V. 1). Das Martyrium des Polykarp war κατὰ τὸ εὐαγγέλιον, denn er w a r t e t e, — ὡς καὶ ὁ κύριος — bis er überliefert wurde (K. 1, V. 2). Die sich aber selbst stellen und sich so zum Martyrium drängen, werden nicht gelobt, „ἐπειδὴ οὐχ οὕτως διδάσκει τὸ εὐαγγέλιον" (K. 4). Und im K. 22 redet der Verfasser — wer immer es für dieses Kapitel auch gewesen sein mag — wiederum von den Brüdern, die da wandeln τῷ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον λόγῳ Ἰησοῦ Χριστοῦ. Wir geben zu, dass man dieses verhältnismässig so häufig wiederkehrende κατὰ τὸ εὐαγγέλιον in einem weniger präzisierten Sinne, ich möchte fast sagen „farbloser" erklären kann. Wenn aber beachtet wird, wie genau im ganzen Martyrium tatsächlich die Parallele zum Evangelienberichte durchgeführt ist, wird man eher geneigt sein, in diesem Ausdrucke eine b e s o n d e r e Rücksichtnahme auf das Evangelium zu sehen. In offenbar bewusster und beabsichtigter Weise nimmt unser Martyrium an einer andern Stelle Bezug auf die Leidensgeschichte des Evangeliums. Wo der Irenarch eingeführt wird (K. 6. V. 2), heisst es von ihm „ὁ κεκληρωμένος τὸ αὐτὸ ὄνομα Ἡρώδης ἐπιλεγόμενος"; er führte also, oder, genauer übersetzt, er hatte zugeteilt bekommen τὸ αὐτὸ ὄνομα. Hier liegt eine direkte Beziehung zum Tetrarchen Herodes vor. Der Verfasser will seine Leser ausdrücklich auf die Aehnlichkeit mit dem evangelischen Bericht aufmerksam machen. Es schwebt ihm bei der Abfassung des Martyriums wenigstens an d i e s e r Stelle offensichtlich die passio Christi als Vorbild der passio Polycarpi vor. Und so schreibt er weiter, man habe sich beeilt, den Polykarp ins Stadium zu führen, damit e r τὸν ἴδιον κλῆρον ἀπαρτίσῃ Χριστοῦ κοινωνὸς γενόμενος, seine V e r r ä t e r aber τῆς αὐτῆς τοῦ Ἰούδα τύχωσιν τιμωρίας. So hat die Vorsehung Gottes — dieser Gedanke mag dem Schreiber die Hand geführt haben — in dieser passio das Leiden Christi sich wiederholen lassen, die gleichen κλῆροι austeilend: Christus — Polykarp; Judas — die beiden jungen Sklaven; Tetrarch Herodes — Irenarch Herodes. Es dürfte auch die Bemerkung, dass die Christen die Märtyrer nicht anbeten, sondern sie nur verehren als μιμητὰς τοῦ κυρίου (K. 17, V. 3), auf demselben Wege liegen.

Die Sache wird einleuchtender, wenn wir den Gang der beiden Passionen in ihren einzelnen Punkten gegenüberstellen.

Digitized by Google

Polykarp begiebt sich zu einem Landgute (ἀγρίδιον) in der Nähe der Stadt. Er ist von wenigen begleitet. Dort betet er bei Tag und Nacht für alle, seiner Gewohnheit gemäss (K. 5, V. 1, 2). Christus begiebt sich zum Meierhofe Gethsemani in der Nähe von Jerusalem. Seine Jünger lässt er am Eingang des Gartens und geht nur mit dreien hinein. Da betet er lange (Mt. 26, 36 ff.). Auch er ging zum Gebete in den Oelberg κατὰ τὸ ἔθος (Lc. 22, 39).

Während des Gebetes hat Polykarp, drei Tage vor seiner Gefangennehmung, eine Erscheinung; er sieht sein Kopfkissen brennen und sagt so seinen Feuertod voraus (K. 5, V. 3). Es ist die Parallele zur Engelerscheinung am Oelberg (Lc. 22, 43) und zu Mt. 26, 2, wo Christus sein Leiden voraussagt: „Ihr wisst, dass nach zwei Tagen Ostern ist. Da wird der Menschensohn überantwortet werden, dass er gekreuzigt werde."

Diese Vorhersage Polykarps gewährt einen interessanten Einblick in die Werkstätte der Legende. K. 5, V. 2. sagt der Märtyrer: δεῖ με ξῶντα καῆναι. Und K. 12, V. 3 weist der Bericht mit denselben Worten ausdrücklich darauf zurück bei der Vorbereitung des Martyriums. Der Feuertod des Polykarp ist sicherlich historisch. Die hagiographische Einkleidung berichtet aber anders. Danach blieb er auf dem Scheiterhaufen unversehrt. Ein confector durchbohrt ihn mit dem ξιφίδιον; sein Leichnam wird nachträglich verbrannt. Man sieht auch hier die Parallelisierung mit dem Leiden Christi. Dass dadurch die wörtliche Erfüllung der Prophezeihung des Polykarp aufs Spiel gesetzt wird, macht der arglos fortspinnenden Legende keine Bedenken.

Die Häscher können den Polykarp nicht finden. Da verrät ihn ein junger Sklave (παιδάριον); ein οἰκεῖος wird sein Verräter (K. 6, V. 1 f.) Aehnlich gehörte Judas zu den Jüngern und Vertrauten Christi.

Mit dem Verräter in der Mitte ziehen die Häscher am Tage der παρασκευή περὶ δείπνου ὥραν aus μετὰ τῶν συνήθων αὐτοῖς ὅπλων, ὡς ἐπὶ λῃστὴν τρέχοντες und sie treffen zu später Stunde auf Polykarp. So waren mit Judas die Häscher am Rüsttage (der mit dem Abend vorher begann) um die Stunde des Abendmahles ausgezogen mit Schwertern und Knütteln (Mt. 26, 47); Jesus aber sprach zu ihnen: „Wie gegen einen Räuber seid ihr ausgezogen ... um mich gefangen

Digitized by Google

zu nehmen!“ (Mt. 26, 55). Auch Jesu Gefangennahme fällt auf den Spätabend bezw. in die Nacht.

Polykarp konnte sich den Häschern entziehen, wollte es aber nicht; τὸ θέλημα, sagt er seinen Freunden, τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ γενέσθω (K. 7, V. 1). Jesus hätte sich ebenfalls der Hand seiner Feinde entziehen können; „glaubst du nicht, dass ich meinen Vater bitten könnte, und dass er mir jetzt mehr als zwölf Legionen Engel schicken würde?“ (Mt. 26, 53). Auch er hat freiwillig sein Leiden auf sich genommen; πάτερ μου . . . γενηθήτω τὸ θέλημά σου (Mt. 26, 42).

Wie Polykarp hört, dass die Häscher angekommen sind, geht er hin und spricht zu ihnen (ἐξελέχθη αὐτοῖς) mit solcher Würde und Hoheit, dass sie sich sehr verwundern. Man vergleiche damit, was Johannes (18, 4 ff.) von dem Gespräch zwischen Jesus und der Truppe berichtet.

Nun lässt Polykarp seinen Häschern ein reichliches Mahl herrichten; er selbst erbittet und erhält die Erlaubnis zu einem längeren Gebete, das sich durch zwei Stunden hinzieht und allem nach die Feier der Liturgie in sich umfasst (K. 7, V. 2; K. 8, V. 1).[14]) Es ist die Parallele zum Abendmahl und zur Einsetzung der Eucharistie. Wenn Polykarp „in seinem Gebete aller insgesamt gedenkt, auch derer, die je mit ihm zusammengetroffen waren, der Kleinen wie der Grossen, der Berühmten wie der Unberühmten,“ so erinnert das zudem an Jo. 17, 1—26, wo Jesus für sich, für seine Jünger und für alle Gläubigen betet. Schliesslich war für Polykarp die Stunde gekommen, (τῆς ὥρας ἐλθούσης; K. 8, V. 1), wie der göttliche Heiland zu Anfang des eben genannten Gebetes spricht: πάτερ, ἐλήλυθεν ἡ ὥρα (Jo 17, 1), wie er es den Schergen im Oelgarten zugesteht: αὕτη ἐστὶν ὑμῶν ἡ ὥρα (Lc 22, 53), und wie er es unmittelbar vor der Ankunft der Schergen seinen Jüngern sagte: ἦλθεν ἡ ὥρα (Mt 14, 41; vgl. Mt 26, 45: „ἤγγικεν ἡ ὥρα“).

Man setzt den Polykarp auf einen Esel und führt ihn so in die Stadt (K. 8, V. 1). So zieht der greise Bischof in seine Stadt ein wie Jesus in Jerusalem (Mt. 21, 7).[14a]) Es war aber der Tag vor

[14]) Kihn, Patrologie. Bd. 1. Paderborn, 1904, S. 30.

[14a]) An ein „Misverständnis“ und an den equuleus ist hier doch kaum zu denken, trotz Egli, Altchristliche Studien. Zürich, 1887. S. 68.

Digitized by Google

Ostern, nach christlicher Bezeichnung der Karsamstag, ὄντος σαββάτου μεγάλου. Polykarp starb am Tage vor dem christlichen Osterfeste, wie der Heiland am Tage vor dem jüdischen Paschafeste. In dieser Parallelisierung ist meines Erachtens der Schlüssel zu suchen für die verwickelte chronologische Schwierigkeit, die das σάββατον μέγα als Todestag des Polykarp im Gefolge hat. Um die Wende des 4. Jahrhunderts feierte Asien bereits im Einklang mit der gewöhnlichen Praxis sein Osterfest stets an einem Sonntage. Der Hagiograph, der im Zuge der Leidensgeschichte Polykarps seinen Helden an der Vigil vor Ostern sterben lässt, wie der Heiland am προσάββατον (Mt 15, 42) sein Leben hingab, mag sich um die daraus entstehenden Bedenken einer um vieles historischer und kritischer gerichteten Zeit wenig Sorge gemacht haben. Wenn hier ein Anachronismus vorliegt, so ist er jedenfalls ausserordentlich gering und harmlos im Verhältnis zu denen, die uns spätere Legenden zumuten.

K. 9—12 des martyrium Polycarpi berichten über das Verhör und die Verurteilung. Wie sich in der (K. 8, V. 2 f. erzählten) Begegnung zwischen Polykarp und Herodes Anklänge finden an die Scene, da Jesus von Herodes verspottet wird (Lc 23, 8—12), so bietet auch das Verhör des Polykarp leise Erinnerungen an das Verhör, das Jesus vor Pilatus zu bestehen hat. Die stürmisch lärmende Volksmenge, das wiederholte Zureden des Prokonsul, der Appell an das Volk (πεῖσον τὸν δῆμον), das den Polycarp als Volksaufwiegler bezeichnet und einhellig rufend wiederholt seinen Tod verlangt, der Hinweis des Polykarpus auf die rechtmässige Gewalt der Obrigkeit, die Weigerung des Bischofs, seinen König[149]) Christus zu lästern: diese und andere kleine Züge versetzen uns lebhaft in die entsprechende Situation aus der Leidensgeschichte des Evangeliums. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass dieses Verhör zusammen mit einer wohl nicht zu langen Einleitung und einem Schlussberichte über den Tod wahrscheinlich den Grundstock des martyrium Polycarpi bildet. In wie weit allerdings vielleicht auch in diesem Verhöre authentische protokollarische Beurkundung und literarische, mehr oder weniger dem Zwecke

[149]) Hilgenfeld (Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1874, S. 321) findet in der Erwähnung des Königtums Christi eine Beziehung zur Johannes-Apokalypse. Ob mit Recht?

Digitized by Google

der Erbauung dienende Bearbeitung ineinandergeflossen sind, wird sich schwer bestimmen lassen.[14aa]) Eine Untersuchung über die Beziehungen, die sich zwischen diesem christlichen Martyriumsberichte und den sog. heidnischen Märtyrerakten knüpfen lassen, führt uns hier zu weit. Neue Papyrusfunde und neue Arbeiten zur Papyruskunde mögen auch auf diesem Gebiete uns noch neue Erkenntnisse bringen, nachdem das Zentralorgan der Papyrologie, das „Archiv für Papyrusforschung", mit dem bekannten, hierher gehörigen Aufsatz von Adolf Bauer die Reihe seiner Untersuchungen begonnen hat.

K. 13 ff. geht der Bericht über die letzten Stunden des heldenmütigen Blutzeugen weiter. Der geschäftige Eifer der Juden („ὡς ἔθος αὐτοῖς, K. 13, V. 1) erinnert wiederum an das Leiden des Heilandes. Das Sterbegebet des Polykarp (K. 14, V. 1 ff.) klingt in Ton und Inhalt an das Abschiedsgebet Christi an (Jo. 17), geht aber wohl zunächst auf sehr gebräuchliche liturgische Gebetsformeln der ersten christlichen Zeit zurück.[15]) Eine beabsichtigte Parallelisierung zum Leiden Christi liegt K. 15, V. 1 f. vor. Das Feuer des Scheiterhaufens wölbt sich wie ein vom Winde geschwelltes Segel und lässt den Leib des Heiligen unversehrt. Der Stich mit dem ξιφίδιον und das Herausströmen des Blutes ist analog dem Jo. 19, 34 Berichteten. Der dem Körper des Heiligen entströmende Wohlgeruch kann vielleicht mit Jo. 19, 39 f. in Zusammenhang gebracht werden. Das feierliche Elogium des Polykarp unmittelbar nach seinem Tode (K. 16, V. 2) erinnert an das Bekenntnis beim Tode Christi: ὄντως ὁ ἄνθρωπος οὗτος δίκαιος ἦν (Lc 23, 47; vgl. Mt. 27, 54; Mc. 15, 39); das Lob der Glaubwürdigkeit seines Wortes an Jo 19, 35 ff.: „Der, der es sah, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahrhaftig, und er weiss, dass er die Wahrheit sagt, damit auch ihr glaubet. Denn dieses ist geschehen, damit das Wort der Schrift erfüllt werde" u. s. f.

Aehnlich wie die Hohenpriester und Pharisäer den Pilatus nach

---

[14aa]) Vergleiche Lübeck in der wissenschaftl. Beilage zur Germania, 1907, S. 231 f.

[15]) S. Blume in den „Stimmen aus Maria-Laach", 1907, Bd. 73, S. 57, und die dort zitierte Stelle aus Guéranger, Institutions liturgiques, I², Paris, 1878. 59. Vergl. auch die ausführliche Zusammenstellung von J. Armitage Robinson „Liturgical echoes in Polycarp's prayer" in The Expositor. Ser. 5. vol. 9 (1899), S. 63 bis 72.

Digitized by Google

dem Tode Jesu interpellieren (Mt. 27, 62 ff.), so lassen auch hier die Juden durch Niketas dem Prokonsul ihre Besorgnis kundtun, die Christen möchten nun den Polykarp anbeten. Sie bitten ihn, er möge Polykarps Leichnam nicht den Christen zur Bestattung geben. Und sie bewachen selbst die Todesstätte, damit jene den Leichnam nicht wegnehmen (vgl. das μήποτε ἐλθόντες οἱ μαθηταὶ κλέψωσιν αὐτόν Mt. 27, 64 und die ff. Verse). Die Juden wusten nicht, dass Jesus allein den Christen der anbetungswürdige υἱὸς τοῦ θεοῦ ist (K. 17, V. 2; vgl. Mt 27, 54; Mc 15, 39) und dass der Märtyrer als Schüler und als Nachahmer Christi nur der verehrenden Liebe wert ist (K. 17. V. 3). Nachdem der Leichnam des Polykarp verbrannt ist, bestatten ihn die Christen an einer ehrenvollen Stätte, „ὅπου καὶ ἀκόλουθον ἦν" (K. 18, V. 1); cf. Mt. 27, 60 und die Parallelstellen bezüglich des Begräbnisplatzes Christi.

Die Berührungspunkte des martyrium Polycarpi mit der passio Christi sind zahlreich und auffallend. Es ist freilich schwer, vielfach geradezu unmöglich, bei den einzelnen Details des Polykarpmartyriums genau festzustellen, ob ein geschichtliches Faktum, oder eine legendarische Ausschmückung jeweils vorliegt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine so genaue Analogie zwischen unserm Martyrium und dem Evangelium a priori höchst unwahrscheinlich ist. Und das bleibt bestehen, auch wenn es sich bei dem einen oder andern der in Betracht kommenden Züge um mehr zufällige Koinzidenzien oder Aehnlichkeiten handeln sollte. Das Gesamtbild der Leidensgeschichte Polykarps stimmt so sehr zum evangelischen Leidensberichte, dass man nur schwer annehmen kann, der Smyrnäerbrief als einfacher, historischer Bericht über den faktischen Hergang habe dieses Bild in dieser Form und Zeichnung enthalten. Eine solche Annahme wird fast unmöglich, wenn man die Ueberlieferung des Eusebius gegen unsern Martyriumstext hält.[15b]) Denn es sind gerade die bei Eusebius fehlenden Stücke, in denen die Beziehung des Martyriums zum εὐαγγέλιον ausdrücklich betont wird. Es kann ferner kein Zufall sein, dass die in den beiden ersten Kapiteln des Martyriums

[15a]: Dieser Punkt ist m. E. besonders zu betonen gegen Lightfoot. The Apostolic Fathers. Part. II. vol. I. S. 610 ff. Von „overhasty criticism" kann hier keine Rede sein.

Digitized by Google

enthaltenen Reflexionen allgemein erbaulicher Art bei Eusebius ganz vermisst werden. Eusebius legt noch nicht den Finger auf den Umstand, dass der Name Herodes in der Geschichte Christi wie in der des Polykarp eine solche Rolle spielt. Dass der Verräter den Lohn des Judas bekommen wird, dass Polykarp am Rüsttage um die Zeit des Mahles von den Häschern μετὰ τῶν συνήθων αὐτοῖς ὅπλων aufgesucht wird, dass man gegen ihn auszieht wie gegen einen Räuber: all das sucht man vergebens bei Eusebius. Während das Martyrium in Betreff der zu verurteilenden Voreiligkeit des Quintus (K. 4) sich auf das εὐαγγέλιον beruft, bezieht sich Eusebius auf den λόγος „τῆς προειρημένης γραφῆς" m. a. W. auf den Smyrnäerbrief selbst. Und gerade da, wo Eusebius seinen Bericht schliesst, setzt die uns vorliegende Redaktion des Martyriums den Satz sogleich fort mit der ausdrücklichen Betonung, Polykarps Martyrium sei κατὰ τὸ εὐαγγέλιον Χριστοῦ gewesen (K. 19, V. 1).

Die Keime und Ansätze zur Parallelisierung der beiden Leidensberichte sind schon erkennbar in der Vorlage, die Eusebius für seine Kirchengeschichte abschreiben liess. Diese Keime und Ansätze wachsen sich aus und entfalten sich zu voller Blüte in späterer Zeit. Die Frucht dieser Entwickelung, oder, mit Rücksicht z. B. auf die lateinischen Polykarppassionen besser gesagt, eine Frucht dieser Entwickelung ist, wenn ich recht sehe, der uns heute in die Hand gegebene griechische Text des Martyriums.

4. Ein kurzes Wort über diejenigen Stellen des Martyriums, in in denen von eigentlich wunderbaren Vorgängen die Rede ist, möge diese kleine Untersuchung zu Ende führen.

Die Erzählung von der Himmelsstimme, die Polykarp bei seinem Eintritt ins Stadium vernimmt: ἴσχυε, Πολύκαρπε, καὶ ἀνδρίζου (K. 9, V. 1) könnte nach Günter [16]) schliesslich wohl von einem Zuruf aus der Menge der Brüder herrühren. Aber auch Günter hält hier einen legendenhaften Zusatz nicht für ausgeschlossen. Eduard Schwartz, der Herausgeber der Kirchengeschichte Eusebs in der Berliner Kirchenväterausgabe, nimmt mit Bestimmtheit eine schon vor Eusebius erfolgte Interpolation des Wunders an. Sein Hinweis auf

[16]) Legenden-Studien, S. 12.

Digitized by Google

die sprachliche Dublette in Vers 12—14 bezw. 16—18 kann, wie mir scheint, erheblich verstärkt werden durch die Betonung der Unsicherheit des Textes.[16a]) Bei Eusebius hören „viele von den Unseren" die wunderbare Stimme. Nach der Lesart der meisten griechischen Handschriften des Martyriums hören τῶν ἡμετέρων οἱ παρόντες, also schon alle anwesenden Gläubigen die Himmelsstimme, aber auch nur Gläubige. Und eine griechische Handschrift (der codex Hierosolymitanus) hat einfach οἱ παρόντες; danach hätten alle Anwesenden, also auch die Juden und Heiden, die Stimme gehört.[16aa]) Was hier von einer Himmelsstimme berichtet wird, findet sich häufiger in altchristlichen Erzählungen.[16b]); man vergleiche auch den Schluss der ersten Vision beim Pastor Hermae. Den ermunternden Zuruf „Sei stark und zeige dich als Mann" liest man sehr oft in der heiligen Schrift. Von den biblischen Parallelen ist hier vor allem an die Engelerscheinung zu denken, die Dan. 10, 4 ff. berichtet wird. Das Trostwort stimmt überein; und auch im Danielbuche heisst es, dass (ausser Daniel selbst) die Erscheinung niemand sah (Dan. 10, 7).

Es ist hier schliesslich die Beobachtung nicht ohne Interesse, dass bei der Einführung des Polykarp der Lärm im Stadium gemäss Eusebius so gross war, „ὡς μηδὲ πολλοῖς ἀκουσθῆναι".[17]) In den griechischen Handschriften des Martyriums hat sich der Lärm schon so gesteigert, ὡς μηδὲ ἀκουσθῆναί τινα δύνασθαι, „dass überhaupt keiner gehört werden konnte". Um so wunderbarer und auffälliger ist die Himmelsstimme.

Das K. 15, V. 1 erzählte Wunder des hohlbrennenden Feuers findet sich ebenfalls öfters in Heiligenleben[18]); aus der Form des Scheiterhaufens es natürlich zu erklären, geht kaum an. Es mag

---

[16a]) Nachträglich sehe ich, dass E. Schwarz in seiner Schrift „De Pionio et Polycarpo" bereits darauf aufmerksam macht.

[16aa]) Dass das Fehlen des τῶν ἡμετέρων im Codex h „librarii aut stultitiae aut neglegentiae tribuendum" (E. Schwartz, De Pionio et Polycarpo, S. 12), darf wohl bezweifelt werden.

[16b]) Funk, Patres apostolici, 1², S. 323 f.

[17]) Rufin hat es überhaupt nicht.

[18]) Günter, Legenden-Studien, S. 12.

zurückgehen auf den biblischen Bericht über die drei Jünglinge im Feuerofen. Uebrigens leidet der Text des Martyriums hier an einer ähnlichen Unsicherheit, wie sie sich bei dem Bericht über die Himmelsstimme zeigt. Bei Eusebius heisst der Text: εἴδομεν, οἷς ἔδεῖτον ἐδόθη οἳ καὶ ἐτηρήθησαν εἰς τὸ ἀναγγεῖλαι τοῖς λοιποῖς u. s. w. Das ist wohl zu interpretieren: Wir sahen es, bezw. diejenigen von uns, denen es zu sehen vergönnt war; und diese (nämlich die, die es sahen) wurden bewahrt, es den Uebrigen zu verkünden. Die viel späteren griechischen Handschriften des Martyriums haben mit einer kleinen Retuschierung statt des ἐτηρήθησαν ein ἐτηρήθημεν. Nun ist wenigstens angedeutet, dass alle anwesenden Gläubigen das Wunder sahen. [19])

Die Notiz von der aus dem Körper des getöteten Heiligen auffliegenden Taube (K. 16, V. 1) steht nicht bei Eusebius, weder in der sehr alten syrischen Uebersetzung, noch in den griechischen Handschriften der Kirchengeschichte. Die griechischen Handschriften des martyrium Polycarpi, von denen allerdings keine vor dem 10. Jahrhundert liegt, haben sie freilich. Es liegt hier sicher ein altes Legendenmotiv zu Grunde, das in der heidnischen wie altchristlichen Zeit seine Parallelen hat [19a]) und in der nacheusebianischen Periode in das Polykarpmartyrium eingefügt ist. Aus dieser Auffassung ergiebt sich m. E. gleichzeitig die Nutzlosigkeit des Bemühens mancher Herausgeber, [20]) das Anstoss erregende Wort περιστερά durch Konjekturen, die in der handschriftlichen Ueberlieferung keine Stütze haben, aus der Welt zu schaffen.

5. Ich schliesse. Der Brief, den die Gemeinde von Smyrna über das Leiden und den Martertod ihres heldenhaften Bischofs Polykarp

---

[19]) Zur Sache vergl. die Bemerkungen von Salomon Reinach in der Revue des études juives, Bd. 11 (1885), S. 237.

[19a]) Günter, S. 11, 19, 60, 88, 96, Funk, Patres apostolici, 1², S. 333, Hilgenfeld, Ignatii Ant. et Polycarp Smyrn. epistulae, S. 119.

[20]) S. die Liste bei Hilgenfeld, a. a. O. S. 66. Zur Sache vergl. auch Lightfoot, The Apostolic Fathers, Part. II, vol. 3, second ed., London, 1889, S. 390 ff. Desgleichen E. Schwarz, De Pionio et Polycarpo, S. 15 f. Und des Chrysostomus Lobrede auf Polykarp (in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1902, Jahrgang 45, S. 571 f.)

schrieb, ist ein historisches Dokument, das nicht genug geschätzt werden kann. Es ist uns seinem wesentlichen Inhalte nach erhalten bei Eusebius und auch im martyrium Polycarpi. Freilich nicht ganz in seiner ursprünglichen Einfachheit und schlichten historischen Treue. Spätere Geschlechter haben mit liebender Hand hie und da einen Zug beigefügt, um das ideale Bild des Helden auch in seinem äusseren Rahmen als treues ἔκτυπον seines πρωτότυπον Jesus Christus mehr und mehr darzutun. So mochte die geschichtliche Treue etwas leiden) — darauf kam es ohnehin der Legende und dem Hagiographen weniger an. Die Schönheit der christlichen Seele, das Ideal heiliger, glaubensstarker Gottesliebe, die Erhabenheit des christlichen Martyriums sollte sich desto leuchtender zeigen, wie im Prisma das Sonnenlicht sich bricht zur Glut mannigfach prächtiger Farben.[21]) Unsere Zeit ist nüchterner, kritischer. Sie müht sich, auch im Leben und Leiden der christlichen Heiligen Wahrheit und Dichtung zu scheiden und zu sondern. Damit bringt sie zugleich „ein gutes Teil neuer geschichtlicher Erkenntnis von der religiösen Volksseele, die in den Legenden sich wiederspiegelt." Der Bonner Historiker Schroers [22]) hat Recht: „Nicht am wenigsten dabei gewinnen werden die Heiligen selbst, deren übernatürliche innere Grösse, in der doch schliesslich Heiligkeit und Vorbildlichkeit bestehen, um so reiner hervorleuchten wird, und die Kirche, die vor allem der lautern Wahrheit dienen will und durch sie dem modernen Menschen näher kommen kann."

[21]) Vergl. Delehaye, Les lég. hag., S. 258.

[22]) Literarische Rundschau, 1906, Sp. 486.

Digitized by Google

Eine wichtige hagiographische Handschrift.

Prof. KUENSTLE - Freiburg i. Br.

In meinen Hagiographischen Studien über die Passio Felicitatis cum VII filiis Paderborn 1894 habe ich den Nachweis zu erbringen versucht, dass in Cod. Augiensis XXXII in Karlsruhe auf fol. 1–36 eine Sammlung von Heiligenleben vorliege, die in die Zeiten Gregors d. Gr. hinaufreiche und vielleicht die zweite Hälfte jenes Passionariums darstelle, dessen Gregor in seinem Briefe an Eulogius von Alexandrien gedenkt.

A. Dufourcq (1) hat nun meinen Anregungen folgend die Untersuchung weiter geführt und gefunden, dass in Cod. Monacensis 3810 die Ergänzung des Augiensis vorliege. Beide seien jedoch Weiterbildungen des 7. Jahrhunderts, während in Cod. Vindob. 357 sich das intakte Exemplar Gregors d. Gr. erhalten habe. Nahe verwandt damit ist nach Dufourcqs scharfsinnigen Untersuchungen Cod. Palat. 846, der Zusätze aus dem 7. Jahrhundert aufweise.

Wenn somit die Sammlung von Heiligenleben in Cod. Augensis XXXII fol. 1-36 auch um einige Jahrzehnte jünger ist, als ich zuerst annahm, so behält sie doch in ihrer fast ausschliesslichen Bezugnahme auf stadtrömische Heilige ihren hohen Wert für die hagiographische Forschung.

Ganz anderer Art, aber nicht weniger interessant, ist der übrige Inhalt (fol. 37-161) (2) dieses ehrwürdigen Passionars, das der Mönch

(1) Mélanges d'archéologie et d'histoire xxxvi année, 15 ff.

(2) Ich halte mich an die Foliirung mit lat. Zahlzeichen.

Reginbert in Reichenau unter Abt Ruadhelm (838-842) abschreiben liess. Ich gebe zunächst eine genaue Inhaltsangabe (1).

1. fol. 36r-39v: Passio beatissimorum martyrum Hermachore episcopi et Fortunati archidiaconi eius.
= Act. SS. 12. Juli, III 251-255; = BHL 3838. (2).

2. fol. 39v-40r: Passio sanctorum martyrum Helari episcopi et Tatiani archidiaconi eius.
= Act. SS. 16. März, II 418-420; = BHL 3881.

3. fol. 40r-41r: Passio beatissimorum Felicis et Fortunati martyrum Christi.
= Act. SS. 11. Juni, II 461-462; = BHL 2860.

4. fol. 41r-42r: Passio beatissimorum martyrum Cantianorum.
= Mabillon, De liturgia Gallicana (Parisiis 1729) 467-470; = BHL 1545. Vgl. Act. SS. 31. Mai, VII 428-340; Catalogus codic. hagiogr. bibliothecae Bruxell. I 154 und Analecta Boll. I 511.

5. fol. 42r-43v: Vita et obitus domini vatis sacerdotis Zenonis.
Der Hauptsache nach = Act SS. 12. April, II 70-71; = BHL 9002.

6. fol. 43v-44v: Incipit prologus passionis sanctorum Proti et Hyacinthi ..... Incipit textus eiusdem passionis.
= BHL 6976. Vgl. Act. SS. 11. Sept., III 746 ff., wo ausführlich über beide Märtyrer gehandelt, der Text selbst jedoch nicht abgedruckt wird.

7. fol. 45r-45v: Confessio sanctae ac beatissimae Leocadiae virginis, quae obiit Toleto in civitate sub Datiano praeside die V. idus decembris.
= Florez, Espana sagrada VI p. 315-317; = BHL 4848.

8. fol. 43v-46v; Incipit passio sanctorum Faustiani et Victorici III. idus decembris.
= Act. SS. Belgii I (Brux. 1783) p. 166 ff.; = BHL 3226.

---

(1) Vgl. Holder, Die Reichenauer Handschriften, beschrieben und erläutert. I Bd. Die Pergamenthandschriften. Leipzig 1906, S. 118–131.

(2) Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, ed. socii Bollandini. Bruxelles 1898-1900.

Digitized by Google

9. fol. 46v-47v: Incipit confessio passionis sancti Pauli, qui passus est IV. idus decembris.
= Act. SS. 22. März, III 373-374; = BHL 6589.

10. fol. 47v-48r: Incipit passio sancti Ignatii episcopi et martyris, qui passus est sub Traiano principe Romae XVI. kal. ian.
Es ist dies ein kurzer Auszug aus Hieronym. De viris inlustribus cap. XVI. Vgl. BHL. 4262.

11. fol. 48r-48v: Incipit passio sancti Petri qui et Balsami, quod est III. non. ian.
= Act. SS. 3. Jan., I 129; = BHL 6702.

12. fol. 48v-49v: Incipit passio sancti Theogenis martyris, quod est III. non. ian.
= Act. SS. 3. Ian., I 134-135; = BHL 8107.
Vgl. Analecta Boll. II 206 ff., wo eine etwas kürzere Fassung aus Cod. Brux. 207 abgedruckt wird.

13. fol. 50r-54v: Incipit vita sancti Simeonis servi dei cum discipulo suo nomine Antonino, qui discipulus ipsius sancti per plures annos fuit et usque ad obitum suum mirabiliter eum obsecutus est, quod est nonas ianuarias.
= BHL 7960; vgl. Act. SS. 5 Jan., I 269-274.

14. fol. 54v-58v: Incipit vita vel passio Margarete virginis Christi, quod est idus iulias.
= Mombritius II 103v-107; = BHL 5303.

15. fol. 59r-60r: Incipit vita sancti Gregorii episcopi Lingonicae civitatis, quod est VIII. idus ianuarias.
= Gregor. Turon. liber vitae patrum cap. 7 (MG. Script. rer. meroving. I 686-690); = BHL 3665. Vgl. Act. SS. 4 Jan., I 158-169.

16. fol. 60r-60v: Incipit passio sanctorum Polieucti, Candiani et Filoromi, quod est IIII idus ianuarias.
= Act. SS. 11. Jan., I 666-667; = BHL 6888.

17. fol. 61r-67r: Incipit vita sancti Honorati episcopi, quod est XVII. kal. febr. Sermo habitus sancti Hilarii in depositione sanctae memoriae domni Honorati episcopi.
= S. Hilarii sermo de vita s. Honorati, Migne P. l. L. 1249-1272; = BHL 3975.

18. fol. 67^{r}: Incipit vita vel visio sancti Fursei, quod est XVII. kal. febr.

Vgl. Act. SS. 16. Jan., II 36; BHL. 3210; MG. Script. rer. merov. IV, 423 ff.; Grützmacher, Die Viten des hl. Furseus (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. 190 ff. Es fehlen in der Handschrift hier sechs Blätter.

19. fol. 74^{r}: Fragment der Passio sanctorum martyrum Pseusippi, Eleusippi et Meleusippi geminorum.

= BHL 7829. Von dieser Legende existieren zwei Rezensionen. Vgl. Act. SS. 17. Jan., II 73-76. Nach der einen ist die Heimat dieser Drillinge Kappadozien; nach der anderen, die einen gewissen Warnaharius (um 630) zum Verfasser hat, gehören sie nach Langres. Einige Kalendarien machen Lyon zu ihrem Geburtsort. Unser Fragment gehört der zweiten Rezension an.

20. Passio sanctorum Saturnini, Dativi et sociornm, die aber ganz ausgefallen ist. Es fehlen hier acht Blätter in der Handschrift.

21. fol. 83^{r}-87^{r}: Fragment der passio sanctorum Leuci, Tyrsi et Galenici.

= BHL 8280. Von der Legende dieser vielverehrten Märtyrer existieren drei Bearbeitungen. Das vorliegende Fragment gehört der dritten Rezension an, doch fehlen die Nummern 1-17 nach der Einteilung der Bollandisten (Act. SS. 28. Jan., II 827-832). Schon frühzeitig hatte man den Tyrsus und seine Genossen teils nach Spanien, teils in das südliche Gallien verlegt. Das ist wohl auch der Grund, warum man diese Legende in unser vorwiegend gallisches Passionale aufnahm.

22. fol. 87^{r}-88^{v}: Incipit passio sancti Savini episcopi mense decembre die VII.

= Steph. Baluzii Miscell. I 12–14 (Lucae 1761).

23. fol. 89^{r}-89^{v}: Passio sanctae Columbae virginis sub imperio Aureliano, quod est pridie Kal. ian.

= BHL 1893. Vgl. Catalogus cod. hagiograph. bibliothecae Bruxell. I 302, wo aus Cod. N° 1800 eine Vita Columbae abgedruckt wird. Identisch mit unserer Erzählung ist die Legende in Cod. Clm 22245; vgl. Analecta Boll. XVII 121.

24. fol. 89^{v}–93^{v}: Incipit vita virtutesque sanctae Genovefae virginis, cuius depositio III. non. ian. colitur.

Digitized by Google

= Act. SS. 3. Ian., I 143-147; = BHL 3336. Vgl. Künstle, Historisches Jahrbuch XX (1899) S. 438-440.

25. fol. 93r-96v: Incipit passio sancti Potiti martyris, qu sub Antonino imperatore Gelosio praeside passus esti XI. kal. februar.

= Act. SS. 13. Jan., I 754-757; = BHL 6908.

26. fol. 97r-97v: Incipit passio sanctorum Fructuosi episcopi, Augurii et Eulogii diaconorum, qui passi sunt Terracona sub Valeriano et Emiliano Tusco Bassoque consulibus die XII. Kal. februar.

= BHL 3200; vgl. Act. SS. 21. Ian., II 340.

27. fol. 92v-99r: Incipit passio sancti Patrocli martyris, quod est XII, Kal. febr.

= BHL 6520; = Act. SS. 21. Jan., II 343-345. Vgl. Giefers, Acta S. Patrocli, Soest 1857, p. 1-6.

28. fol. 99r-100r: Incipit passio sancti Asclae martyris, quod est X. Kal. febr.

= Act. SS. 23. Jan., II 456-457; = BHL 722.

29. fol. 100r-102v: Incipit passio sanctorum Babilae et trium puerorum, qui passi sunt in civitate Antiochia die VIIII. kal. februar.

= Act. SS 24. Jan., II 573-576; = BHL 891.

30. fol. 102v-104v: Incipit passio sanctae Savinae virginis, quod est VIIII. kal. februar., cuius nativitas et nobilitas fuit in Samon civitate.

= Act. SS. 29. Jan., II 944-946; = BHL 7408.

31. fol. 104v-106v: Incipit passio sancti Saviniani martyris sub Auleriano (sic) imperatore sub die VIII. kal. februar.

= Act. SS. 29. Jan., II 939-941; = BHL 7438.

32. fol. 106-108v: Incipit passio sancti Policarpi episcopi, quod est VII. kal. februar.

= Act. SS. 26. Jan., II 705-707; = BHL 6870.

33. fol, 108v-109v: Incipit passio beati Fileae de civitate Thimui pridie nonis februar.

= BHL 6799; cf. Act. SS. 4. Februar, I 463; unsere Legende beginnt mit cap. II bei den Bollandisten, d. h. die phrasenreiche Einleitung fehlt.

Digitized by Google

34. fol. 109-112^{r}: Incipit passio sanctae Dorotheae virginis et comitum eius, quae passa est in provincia Cappadotiae apud Caesaream civitatem sub Sabritio praeside VIII. idus februar.
= Act. SS. 6. Februar, I 773-771; = BHL 2323.

35. fol. 112^{r}-116^{r}: Incipit praefatio suscepti operis et quomodo vir dei sanctus Vedastus regi Hludovio (chlodoveo) adiunctus esset.
= BHL 8506; = Act. SS. 6. Februar, I 795-799 mit Ausnahme von cap. V; MG. Script. rer. merov. III 416-425.

36. fol. 116^{r}-116^{v}: Homilia in die natali sancti Vedasti pontificeis dicnda ad populum.
= BHL 8509; Alcuini opera (P. l. CI 678-681).

37. fol. 116^{v}-117^{v}: Incipit passio sanctae Eulaliae, quae passa est in civitate Barcinona sub Datiano praeside pridie idus februar.
= BHL 2693 = Act. SS. 12. Februar, II 577-578.

38. fol. 118^{r}-121^{r}: Incipit passio sancti Montani et Gemellis, quod est VI. kal. martias.
= BHL 6009; = Act. SS. 24. Februar, I 455-459; v. Gebhardt, Ausgewählte Märtyreracten S. 146–161. Vgl. Pio Franchi de' Cavalieri, Gli atti dei SS. Montano, Lucio e compagni (Röm. Quartalschrift, 8. Supplementheft, 1898, p. 71-86).

39. fol. 121^{r}-124^{r}: Incipit passio sancti Focae episcopi, quod est III. nonas martias.
= BHL 6838; = Mombritius II 228–231.

40. fol. 124^{r}-126^{v}: Incipit passio sancti Filemonis quod est VIII. idus martias.
= BHL 6803; = Act. SS. 8. März, I 752-756.

41. fol. 126^{v}-128^{v}: Incipit passio sancti Pionii, quod est IIII. idus martias.
= BHL 6852; = Act. SS. 1. Februar, I 40-42.

42. fol. 128^{v}-129^{v}: Incipit passio sancti Nestoris episcopi, quod est IIII. kal. martias.
= BHL 6068; = Act. SS. 26. Februar, III 628-630.

43. fol. 129^{v}-130^{v}: Incipit passio beatissimorum martyrum Emeteri et Celedonii, qui passi sunt VI. idus martias.

= BHL 2523; = Act. SS. 3. März, I 231-232.

44. fol. 130v–132v: Incipit passio sanctorum martyrum Saturi Saturnini fratrum, Revocati, Felicitatis sororis eorum et Perpetuae, quod est nonis mart.

= BHL 6634; Robinson, The Passion of S. Perpetua, (Texts and Studies I, 2, 1891) p. 100-103. Vgl. Pio Franchi de' Cavalieri, La passio SS. Perpetuae et Felicitatis (Röm. Quartalschrift 5. Supplementheft 1896) p. 28.

45. fol. 132r-133v: Incipit passio sanctorum Donati, Advocati, quod est III. idus martias.

Dieser eigentümliche Text ist keine passio, und von Donatus und Advocatus ist darin gar nicht die Rede. Wenn man ihm eine hagiographische Ueberschrift geben wollte, so müsste sie lauten: Sermo in anniversario s. Honorati episcopi Sicilibensis. Nur zweimal noch begegnet uns dieses Fragment aus den donatistischen Wirren in hagiographischen Handschriften, nämlich in cod. Paris. 17626 saec. X und in cod. Paris. 5289 saec. XIV. Gedruckt ist dieses ganz auf donatistischem Boden stehende Stück bei Migne P. l. VIII 752-758; Du Pin, S. Optati Milevitani de schismate Donatistarum, Paris 1700, p. 298-301.

46. fol. 133v-134v; Incipit vita s. Sulpicii episcopi, cuius depositio est XVI. kal. februar.

= BHL 7928; = Act. SS. 17 Ia., II 174-176; MG. Script. rer. mer. IV 371-380 (Rezension B).

47. fol. 133r–136v: Incipit prologus (et vita) ex gestis sancti Hilarii Pictaviensis episcopi, quod est idus ianuarias.

= BHL 3888; = Venantii Fortunati vita S. Hilarii ed. Krusch MG. auct. antiqu. II 2, 1-7, aber mit dem kurzen Prolog der Handschriften X und Y.

48. fol. 136: Incipit passio sanctorum Scillitanorum, quod est XVI. Kal. Aug.

= BHL 7528; in der Form dieses Fragmentes wurden die Akten der scillitanischen Märtyrer zuerst veröffentlicht von Mabillon, Vetera analecta (Paris 1723) IV 172. Der vollständige Text in Analecta Boll. VIII 5–8 aus Codex Carnot. 190 saec. XIII-XIV (vgl. Anal. Boll. VIII 142); v. Gebhardt p. 22-23. Robinson, Texts and studies I, 2, p. 112–115.

Digitized by Google

49. fol. 137r-141 umfangreiches Fragment der Vita Corbiniani Arbeo's von Freidsing.

= Vita Corbiniani ed. Riezler, Abhandlungen der hist. Classe der k. b. Akad. d. Wiss. XVIII 247-262, 265-268. Der Mönch, der im 14. Jahrhundert einen Index zu diesem Passionarium machte, hat nicht bemerkt, dass in ihm ein Fragment der Vita Corbiniani enthalten ist. Die Handschrift hat hier eine Lücke von acht Folien. Nach dem erwähnten Index enthielt der verloren gegangene Quaternio die Stücke 50-54 inclus:

50. Epistola Chromatii et Elleodori ad Hieronymum.

51. Epistola Hieronymi ad quos supra.

52. De infantia S. Mariae et Christo salvatore.

53. Passio sancti Albani martyris.

54. Expositio Gregorii episcopi Turonensis ecclesiae miraculorum beati Clementis martyris.

55. fol. 150r-151v: Incipit passio sancti Theodoriti presbyteri, quod est X. kal. april.

= BHL 8074; = Act. SS. 23 October, X 40-45 (kürzere Rezension, welche die Bollandisten nach einem Cod. Laurentianus geben).

56. fol. 151-v152v: Incipit passio sancti Acatii martyris IV. kal. april.

= BHL 25; = Act. SS. 31. März, III 904-905; = v. Gebhardt 115-120.

57. fol. 153r-153v: Incipit passio sancti Hirenei episcopi, quod est VII. id. april.

= BHL 4466; = Act. SS. 25. März, III 556-557; = v. Gebhardt 162-165.

58. fol. 153v-155r: Incipit passio sancti Yppipodi, quod est X kal. maias.

= BHL 2574; = Act. SS. 22 April, III 8-10.

59. fol. 155v-157r, Incipit passio sancti Georgii, quod est VIII. Kal. maias.

Anfang: Tantas itaque ac tales martyrum laudes roseis cruorum passionibus consecratas nullus omittit tantae virtutis agonem impensius enarrare. Datianus igitur diabolica dominatione arreptus...

Schluss: Martyr vero Georgius ab angelo coronatus est in caelo regnante....

Digitized by Google

Vgl. BHL 3372.

Diese Erzählung ist, wie es scheint, noch nicht gedruckt. Die Einleitung bis zum Verhör in Cod. Namurc. N° 2 (vgl. Analecta Boll. I 615). Der Schreiber brach bei dem ersten „Amen", das ihm begegnete, ab. Soweit die Initia bei den Bollandisten das erkennen lassen, liegt die Legende noch in folgenden Mss. vor:

1. Cod. N.A. 2288 der Pariser Nationalbibliothek (vgl. Catal. cod. hagiogr. bibl. national. Paris. III, 516).

2. Cod. Carnot. 150 (vgl. Analecta Boll. VIII 139).

3. Cod. Phill. 4627 in Brüssel. (vgl. Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Bruxell. II 479). Die Einleitung fehlt hier.

60. fol. 157^{r}-158^{v}: Incipit passio sancti Victoris martyris, VII. idus maias.

= BHL 8580; = Act. SS. 8. Mai. II 288-290.

61. fol. 158^{v}-160^{v}: Incipit passio sanctorum Antimi, Maximi, Bassi et aliorum, quod est VI. idus maias.

= BHL 561; = Act. SS. 11. Mai, II 616-618.

62. fol. 160^{v}-161^{r}: Incipit passio sanctorum Petri et Andreae, Pauli et Dionysiae, quod est idus maias.

= BHL 6716; = Act. SS. 15., Mai, III 452-453.

Den Schluss bildet ein überschriftloses Fragment der Akten des Paulinus von Trier: Sanctorum patrum memoriis inservire.....

= BHL 6562.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die hier aufgezählte Liste von Heiligenleben nach ganz anderen Gesichtspunkten angelegt ist, als jene auf fol. 1-36. Schon die Tatsache, dass mit N° 1 unserer Liste die bisher streng eingehaltene Kalenderordnung jäh unterbrochen wird, legt den Gedanken nahe, dass hier eine neue, ursprünglich selbständige Sammlung beginnt, denn Hermachoras und Fortunatus gehören in den Monat Juli, Helarus und Tatian in den März, Felix und Fortunatus in den Juni, die Cantiani unter N° 4 in den Mai. Man begreift diese plötzlich auftretende Unordnung um so weniger, als von fol. 45 ab die Kalenderordnung wieder regelmässig eingehalten wird. Allein es ist zu beachten, dass diese Gruppe von vier Legenden innerlich aufs engste zusammengehört und die Märtyrer der Kirche von Aquileia verherrlicht.

Digitized by Google

Aus der Tatsache aber, dass mit fol. 36 ein neues, ursprünglich selbständiges Passionarium beginnt, folgt nicht, dass beide Teile etwa später und zufällig durch den Buchbinder zu einem Ganzen vereinigt wurden. Nein, auch die Folien 36-161 sind im Anfang des 9. Jahrhunderts, unter der Aufsicht von Reginbert auf der Reichenau geschrieben, und auf fol. 90^{v} stammen 51 Zeilen von seiner eigenen Hand.

Während der erste Teil unserer Handschrift auf fol. 1-36 fast nur stadtrömische Legenden enthält, begegnen uns in der vorliegenden Serie deren nur zwei: N° 6 und 61. Oberitalien ist mit sieben Nummern vertreten: 1, 2, 3, 4, 5, 22, 60. Davon entfallen auf Aquileia die vier ersten, die gewiss nicht ohne Grund an die Spitze gestellt sind. Nach Spanien gehören N° 7, 26, 37, 43; nach Afrika: N° 38, 44, 45, 48, 58.

Zwanzig Legenden beziehen sich auf gallische Heiligen: N° 8, 9, 15, 17, 18. 19, 21, 23, 24, 27, 30, 31, 35, 36, 46, 47. 49, 53, 54, 57.

Dem Orient gehören ebenso viele Stücke an: N° 10. 11, 12, 13, 14. 16, 20, 25, 28, 29, 32, 33, 34, 39, 40, 41, 55, 56, 59, 62.

In dieser orientalischen Partie haben wir sicherlich den Grundstock der Sammlung zu sehen. Die erste Vermehrung erfuhr sie in Aquileia, wo sie unter den Einfluss eines Afrikaners, der dem Donatismus angehörte, geriet; denn nur so ist es zu erklären, wie das eigenartige Dokument N° 45 in ihr Aufnahme fand. Von da wanderte das Passionarium nach Südfrankreich, wo die spanischen und gallischen Legenden eingefügt wurden. Den letzten und jüngsten Zusatz empfing die Handschrift am Grabe des hl. Vedastus zu Arras, wo ihr die Homilie Alkuins (im Anfang des 9. Jahrhunderts verfasst) beigefügt wurde. Denn dass das Passionarium mit dieser Oertlichkeit in enger Beziehung stand, ergiebt sich aus dem Umstand, dass der hl. Vedastus nicht nur durch seine Legende, sondern auch durch eine Homilie verherrlicht wird. In Reichenau hat man vermutlich die Sammlung nur durch die Vita Corbiniani (um 769 entstanden) vermehrt.

Da unser Passionarium also einen ausgesprochen gallisch-fränkischen Charakter anfweist und seinen Weg vom südlichen Frankreich nach dem Norden genommen hat, so muss es auffallen, dass von der grossen Zahl der Heiligenleben, die in dieser Gegend im 6. und 7. Jahr-

hundert entstanden, nur fünf hier erscheinen: Gregor v. Langres, Sulpitius von Bourges, Vedastus, Fursæus und Genovefa, während verwandte Passionarien aus derselben Zeit die merovingischen Heiligen mit Vorliebe verzeichnen; ich verweise beispielshalber nur auf zwei Handschriften aus Chartres N° 63 [1]) und N° 193 [2]), erstere aus dem 9., letztere aus dem 10. Jahrhundert.

Ich schliesse daraus, dass, als unsere Sammlung noch im Süden Frankreichs in der Entwicklung begriffen war, diese merovingischen Viten noch nicht weiter bekannt waren. Alle fünf Erzählungen nämlich aus der merovingischen Periode gehören dem Nord-Westen Galliens an, während die Legenden aus Spanien und Südgallien in die altchristlich römische Zeit fallen. Es giebt allerdings Passionarien, die auch in ihrer mittelalterlichen Ueberlieferung sich stets auf die Märtyrer der altchristlichen Zeit beschränkten und eine lokale Weiterbildung überhaupt nie erfuhren.

Dazu gehört aber das unserige nicht; im Gegenteil hat die Sucht, dem ursprünglich orientalischen Passionarium möglichst viele Heiligen aus den Gegenden seiner späteren Wanderung hinzuzufügen, die Fortsetzer zu bedenklichen Mitteln veranlasst. Um die Zahl der afrikanischen Heiligen zu vermehren, hat man unter dem Titel: passio Donati et Advocati einen langweiligen donatistischen Tractat eingeschoben. Man wurde jedoch bald darauf aufmerksam und warf ihn heraus, so dass er nur noch in den zwei erwähnten Pariser Handschriften erscheint. Aus demselben Grund hat man die unter N° 19 und 21 erwähnten Märtyrer, die in den Orient gehören, zu Spaniern, resp. zu Galliern gemacht.

Aber noch andere Gründe sprechen dafür, dass vorliegende Legendensammlung eine sehr frühe Periode in der Entwicklung der hagiographischen Litteratur darstellt: Die Vita des Gregor von Langres unter N° 15 weiss noch nichts von den Beziehungen dieses Mannes zum hl. Benignus, die sonst immer über den Bericht des Gregor von Tours hinaus beigefügt werden; unter N° 23 erscheint die kürzere Legende der Columba von Sens; unter N. 33 fehlt die phrasen-

(1) Analecta Boll. 1889, p. 92;
(2) l. c. p. 173.

reiche Einleitung zu der passio Fileae; unter N. 47 erscheint der kürzere Prolog zur vita Hilarii; die passio Theodoriti ist in der kürzeren Rezension aufgenommen (N° 55); in der hagiographischen Litteratur macht man aber immer wieder die Erfahrung, dass die kürzeren Fassungen meist auch die ursprünglicheren sind. Ich möchte diese Wahrnehmung sehr für die Vita Georgii unter N° 59 betonen.

Am verbreitetsten ist diese Legende in jener Form, die sich als lateinische Uebersetzung eines griechischen Palimpsestes in Wien aus dem fünften Jahrhundert herausstellte. Daneben bestehen noch kürzere Fassungen, wie sie in den Predigten des Andreas von Creta und bei Lipomanus und Surius vorliegen. Vetter, der in seinem Buch: Der hl. Georg des Reinbot von Durne, Halle 1896, diesen Gegenstand weitläufig behandelt, nennt diese: Kanonische Ueberarbeitungen der Urlegende, und meint nach dem Vorgang von Kirpicnikov (Der hl. Georg; eine Untersuchung über die litterarische Geschichte der christlichen Legende, Petersburg 1879) dieselben seien entstanden gleichsam als kritische Ausgaben, nachdem in dem sogenannten Decretum Gelasianum die lange, wunderreiche vita als apokryph verurteilt war. Das ist aber eine ganz willkührliche Annahme, die in der hagiographischen Litteratur des 6. Jahrhunderts gar kein Seitenstück aufzuweisen hat. Vielmehr sind die kürzeren Rezensionen für ältere Stufen in der Entwicklung der Georgslegende zu halten. Unsere oben unter N° 59 aufgeführte Georgslegende ist nun die kürzeste von allen bisher bekannten Rezensionen, und es darf wohl daraus geschlossen werden, dass sie auch die älteste ist.

Aber noch eine Reihe anderer hagiographischen Seltenheiten finden sich in unserer Handschrift. Dazu gehören die kurzen und noch nicht lange bekannten Akten der Perpetua und Felicitas unter N° 44 und die passio Donati et Advocati unter N° 45. Viel Aufmerksamkeit hat das Fragment der passio Scillitanorum erregt, das Mabillon im IV. Bande seiner Analecta vetera veröffentlichte. Es war unserer Handschrift entnommen. Die Bollandisten fanden vor kurzem die Ergänzung dazu im Codex Carnot. N. 190 saec. XIII-XIV. Die ursprüngliche Fassung der Vita Corbiniani findet sich, soweit bis jetzt bekannt, ausser in einer Londoner Handschrift nur im Codex Aug. XXXII.

Bekanntlich ist unter der ungeheuren Masse der hagiographischen Erzählungen aus dem christlichen Altertum die Zahl jener Berichte, die unverfälscht auf uns gekommen sind, äusserst gering.

Ruinart konnte nur ungefähr sechzig eigentlicher Acta oder Passiones in seine verdienstliche Sammlung aufnehmen. Es ist gewiss kein Zufall, dass nicht nur die kostbarsten Stücke daraus, sondern fast ein Viertel des ganzen Bestandes in unserem Reichenauer Passionarium auftritt, nämlich N° 11, 20, 26, 32, 33, 38, 41, 44, 48, 55, 56, 57, 58, 62. Vollauf würden verdienen, unter die Acta sincera aufgenomen zu werden, die Passio Asclae (N° 28), die Passio Babylae (N° 40) und die Passio Theogenis (N° 12).

Ich glaube damit den Beweis erbracht zu haben, dass Codex Aug. XXXII in der hagiographischen Litteratur eine ganz hervorragende Stellung einnimmt. Ich habe bei persönlicher Durchmusterung der römischen Passionarien und nach genauem Studium der Kataloge, welche die Bollandisten über die Brüsseler und Pariser Passionarien herausgaben, die Ueberzeugung gewonnen, dass er sogar ohne Gleichen dasteht. Was die Sammlung Ruinarts und die O. v. Gebhardts für uns ist, das war Cod. Aug. XXXII für die Karolingerzeit, eine Sammlung von fast lauter Acta sincera.

Osservazioni

Sull'affresco della « Coronazione di spine » in Pretestato

Nel cimitero di Pretestato, come tutti sanno, esiste una pittura della prima metà del II secolo, pubblicata di nuovo esattissima da Mons. Wilpert nella 18ª tav. della sua opera « *Le pitture delle catacombe romane* ». Questa pittura, che dal Marchi e dal De Rossi fu interpretata quale « Coronazione di spine del Salvatore », fu in tal senso accettata anche dal ch.mo Wilpert. Il Garrucci ed altri sulla sua scorta, inclinarono invece a spiegarla come « Battesimo di Cristo ». La prima sentenza prevalse generalmente fra i dotti (1); fino a che in recentissime conferenze (2) parve ad un dottissimo archeologo avanzare una terza ipotesi, sostenendola con ingegnose argomentazioni. Osservo *per incidens* che così facendo, egli confutò se stesso, poichè in una pubblicazione uscita quasi contemporaneamente alla nuova sentenza, egli si schierò apertamente fra coloro che seguivano l'opinione del De Rossi ecc. Per la retta intelligenza della quistione riassumo in breve la nuova ipotesi. Si disse adunque che « la rappresentanza della Coronazione sarebbe non solo unica nell'antica arte cristiana, ma del tutto aliena dallo spirito e dal simbolismo di quest'arte medesima, che per la prima volta la rappresentò in maniera dissimulata in un sarcofago del secolo IV. La presenza di un albero e

(1) Vedi fra gli altri il recentissimo (an. 1908) *Manuale di archeologia cristiana* del Marucchi, pag. 335 s.

(2) Furono tenute al Palazzo della Cancelleria Apostolica il 1° dicembre 1907 e poi anche il 12 gennaio e 9 febbraio 1908. V. Resoconti ufficiali.

ed by Google

della colomba, oltrechè accennare a luogo aperto e campestre, converrebbe piuttosto alla scena del Battesimo del Salvatore, non potendosi in alcun modo spiegare nella scena dell'incoronazione di spine. Ma non vi si deve riconoscere l'atto del battesimo, sibbene un episodio posteriore, narrato nel capo I di S. Giovanni, in cui il Battista indicò Cristo ai messi della sinagoga sul Giordano. Confermerebbero tale sentenza: 1° la canna brandita dal Battista per additare il Messia, la quale indica luogo fluviale; 2° la colomba Spirito Santo; 3° il personaggio riconoscibile qual messo dal bastone-caduceo che come gli antichi « *praecones* » stringe in mano; 4° finalmente le scene adiacenti che ritraggono episodi narrati dal solo IV Evangelio, che forse continuavano su tutta la parete, e costituiscono un ciclo giovanneo di somma importanza per la questione dell'autenticità del Vangelo di S. Giovanni ».

Io volli, seduta stante, esporre alcuni dubbi su quest'ultima spiegazione, ma non essendomi stato permesso parlarne come avrei voluto, decisi approfondir meglio la quistione e pubblicare poi il risultato dei miei studi. E sono lieto di offrirlo ai lettori della *Römische Quartalschrift*, in questo breve articolo.

Come essi pertanto vedranno, anzichè cercare di confutare la nuova ipotesi con argomenti nuovi, mi sono servito di preferenza di quelli suggeritimi dalla recente sentenza, spiegandoli secondo che i testi ed i monumenti ci inducono finora a ritenere. E poichè si è specialmente fatto assegnamento sul IV Evangelio, come fonte, cui totalmente avrebbe attinto l'artista di Pretestato, appunto su di esso io feci convergere il mio esame, comparandolo, com'è doveroso, con gli altri 3 Evangeli.

S. Giovanni adunque nel suo libro (I, 19-27) ci narra l'ambasceria di sacerdoti e leviti spediti al Battista dalla sinagoga, per apprendere di sua bocca chi egli fosse e quale la sua missione. Il Precursore rispose nettamente ai quesiti rivoltigli *a suo riguardo*, negando di essere « Elia od un profeta o Colui *quem vos nescitis*, cioè il Cristo ».

Ma come risulta da questa espressione e da tutto il contesto, egli serbò *assoluto silenzio in rapporto alla persona del Messia*, lasciando i messi nella loro ignoranza, (*quem vos nescitis*), sia perchè non gliene avevano chiesto alcuno schiarimento, sia forse perchè a lui erano ben note le cattive intenzioni della sinagoga. E qui finisce, secondo il IV Evangelio, la missione dei farisei ed il loro colloquio con

Digitized by Google

Giovanni, poichè segue immediatamente come chiusura dell'episodio: « Haec in Bethania facta sunt trans Jordanem, ubi erat Joannes baptizans » (v. 28) e subito si soggiunge che in altra circostanza « Altera die » (v. 29) egli additò alle turbe Gesù presente, con le parole « Ecce Agnus Dei ecc. » (1) che preludono al suo battesimo, di cui però, è bene notarlo, l'Evangelista non parla esplicitamente. Quindi dal contesto giovanneo non risulta alcun nesso di tempo e di circostanze fra il dialogo co' messi giudaici, precedente il Battesimo, e le posteriori dichiarazioni del Battista circa la persona di Gesù ed il battesimo di Lui. Ora se l'artista di Pretestato, come pretende la nuova sentenza, avesse voluto rappresentare il Precursore in atto di indicare ai sacerdoti e leviti farisei, Gesù, nonchè « lo Spirito disceso in forma di colomba sopra di Lui » oltre che fare una scena unica, non si sarebbe punto attenuto al IV Evangelio; anzi avrebbe creato una composizione di suo capriccio, punto rispondente alla fedeltà storica e cronologica. Il che è inammissibile senza portarne prove evidenti.

Inoltre gittando un rapido sguardo sull'affresco, si nota subito che se quel volatile appollaiato sull'albero volesse indicare lo Spirito colomba, sarebbe stato eseguito in maniera assai infelice, e ad ogni modo inusitata nella *pittura cimiteriale romana*.

Si è detto e ripetuto « esservi altri esempi, nei quali nella scena del battesimo la colomba simbolica è poggiata precisamente sull'albero ». Sfido chi asserì questo, a citarmene un solo esempio tratto dalle pitture delle catacombe di Roma.

Infatti le uniche 4 scene del Battesimo di Cristo che esistono, ci presentano costantemente la colomba librata in aria al di sopra dei personaggi, per lo più sopra Cristo. Nel nostro caso invece la colomba, se pure è tale, sta di fianco, sopra un albero posto lì per simmetria a riempire lo spazio rimasto vuoto, e trovasi ad un livello più basso del capo di Gesù, in atto di spiccare il volo verso i piedi di Lui. Quindi non è raffigurata, come nelle altre scene, a te-

(1) Ai vv. 35-37 di nuovo si dice: « Altera die iterum stabat Ioannes et ex discipulis eius duo ecc. » ed essendosi presentato Gesù, il Battista Lo indicò loro, ed essi Lo seguirono. Uno dei due era S. Andrea.

Digitized by Google

nore del testo evangelico, scendente dal cielo, e *sopra* la persona del Cristo (1).

A proposito del preteso ciclo giovanneo di pitture, osservo che le lacere scene superstiti nella cripta sono 4: La risurrezione di Lazzaro, la Samaritana, l'emorroissa e questa che andiamo esaminando.

Scorrendo gli Evangeli, risulta che le due prime sono tratte da episodi contenuti nel solo IV Evangelio (cc. XI e IV). Non così però va la cosa per le altre, perchè, neanche a farlo apposta, la guarigione dell'emorroissa è rammentata da tutti gli Evangelisti (2), fuorchè da S. Giovanni. Ognuno vede come tale constatazione mi offra un forte argomento contro la pretesa ispirazione dell'artista da S. Giovanni. Di più sulla 4ª pittura interpretata come coronazione di spine devesi osservare che di tale episodio parlano tutti (3) eccetto S. Luca: quindi data e non concessa detta ispirazione, non si avrebbe ragione per escludere da un ciclo giovanneo questa scena.

Mi si opporrà: Checchè sia di ciò, la coronazione è pur sempre un soggetto contrario allo spirito dell'antica arte cristiana e costituisce un *unicum* inammissibile. Rispondo:

1° Le catacombe ci riserbano continuamente sorprese dovute a nuove scoperte, mercè le quali non pochi canoni rigidamente sentenziati ed applicati in base ai monumenti fino ad allora conosciuti, caddero completamente. Non potrebbe succedere lo stesso anche al caso nostro? L'obbiezione, come ognuno vede, si basa più che altro, sopra un argomento negativo, (cioè sopra la mancanza di pitture del genere) quindi ha un'efficacia molto relativa. E poi io credo che l'asserita ri-

---

(1) *Ioann.* I, 32-33. Wilpert. *Le pitt. delle catac. rom.* I p. 208 scrive: « Il gruppo, come per es. due volte nella cappella greca, è chiuso da un albero meschino, sul quale posa un uccello che, ad ali stese e testa piegata verso terra, è rivolto a Cristo.... fa quasi pensare che esso pure voglia attestare al Salvatore la sua venerazione, ma non è inverosimile che l'artista abbia voluto semplicemente mostrare un uccello che spicca il volo all'ingiù. Ad ogni modo non dobbiamo dare troppa importanza a questo particolare di indole secondaria, giacchè, come dimostrano parecchie scene, gli uccelli sono aggiunte usuali agli alberi ». Nelle scene di Susanna però l'albero deve essere un elemento necessario della composizione, per indicare i particolari dell'accusa calunniosa dei due vecchioni contro di lei. (*Daniel.* XIII, 54, 58).

(2) *Matth.* IX, 20; *Marc.* V, 25-34; *Luc.* VIII, 43-48.

(3) *Matth.* XXVII, 27-30; *Marc.* XV, 16-19; *Ioan.* XIX, 2.

Digitized by Google

pugnanza dei primi fedeli, concernesse specialmente le rappresentazioni del *Crucifixus*, come accenna il Wilpert (1). Poichè, sebbene posteriori di circa 2 secoli, pure sui sarcofagi abbiamo scene della passione, quali il tribunale di Pilato, la coronazione, l'imposizione della Croce a Gesù ed il Cireneo. Riflettendo come l'arte cristiana fin dal principio creò dei tipi, ad ognun dei quali più o meno di frequente si attenne fedelmente, non è del tutto impossibile che nei primi secoli fossero già concepite le scene del ciclo della Passione (2), che ora per noi sono o perdute o tuttavia nascoste.

Che se nei citati monumenti scolpiti, tali scene appariscono dissimulate, qualcosa di simile verificasi anche al caso nostro. Il pittore infatti intese visibilmente diminuire l'atrocità della scena, che solo in epoche molto posteriori fu riprodotta nel suo ripugnante realismo (3). La figura del Cristo qui non apparisce sofferente, ma eretta e vigorosa come sempre altrove; il suo capo, più che di vere e proprie

---

(1) *Le pitture delle catacombe romane*. I p. 210.

(2) Il Wilpert. *Op. cit.* p. 211 scrive che le congetture circa un ciclo di affreschi della passione di Cristo in Pretestato « tanto meno mancano di una certa verosimiglianza, in quanto che gli affreschi della cripta della Passione appartengono ad un tempo in cui i cicli erano altrettanto profondamente maturati, quanto felicemente distribuiti sulle pareti ».

Circa la ripugnanza dei primitivi cristiani a rappresentare scene della Passione di Cristo, io osservo che se le rappresentazioni dell'arte loro debbono considerarsi come un'eco degli insegnamenti della Chiesa, tale ripugnanza, almeno in teoria, non avrebbe *forse* luogo di esistere. Infatti dagli *Act. Ap.* II. 36; IV. 10, e dalle epistole apostoliche risulta che il tema preferito fin dal giorno della Pentecoste, per le prime predicazioni, fu appunto « *Jesus Crucifixus* ». S. Paolo, I *Corinth.* I, 23 dice espressamente « Nos autem praedicamus Christum *crucifixum* » ed (I. 18) il Vangelo si dice esplicitamente « *verbum crucis* ». Cfr. anche I *Corinth.* I. 13; II *Corinth.* XIII. 4; *Galat.* III. 1; VI, 14, ecc. Quindi tale ineffabile mistero che non faceva parte della « legge dell'arcano », poteva bene rappresentarsi velatamente, specie se insieme apparisse anche l'esaltazione e la divinità (*Philip.* II, 8 ss.) del Figliuolo dell'Uomo, come nel caso nostro. Pei primi fedeli la Croce di Cristo non era uno « scandalo ». (I *Corinth.* I. 18). Tali osservazioni valgono *a fortiori* per gli altri misteri della Passione. Ad ogni modo questa è una quistione che merita di essere studiata.

(3) Anche il Marucchi, *Manuale* citato, p. 336 (ed. 1908) dice che questa scena « è piuttosto simbolica che reale e non lascia trasparire le umiliazioni e le sofferenze del Salvatore ».

Digitized by Google

spine, sembra coronato di foglie, che, quando la pittura era intatta, potrebbero pure aver formato un serto simile a quello, onde vedesi coronato sui sarcofagi del IV secolo. Egli non indossa la umiliante clamide purpurea, ma il solito pallio delle figure sacre. L'altro personaggio che gli è più vicino, non fa mostra di alcuno sforzo o violenza nell'applicare al capo di Cristo la canna, tanto che gli stessi contraddittori di tale interpretazione dicono che con quel gesto esso intende semplicemente di additare Gesù e la colomba. Ed il Wilpert giustamente osserva che la tendenza di lasciare intravvedere l'esaltazione del Figliuolo di Dio attraverso le sue umiliazioni « si manifesta altresì nel modo in cui furono distribuiti gli affreschi, perchè accanto alla coronazione vediamo la risurrezione di Lazzaro, nella quale Cristo si rivelò pel vincitore della morte; il dialogo con la Samaritana, in cui si diè a conoscere pel Messia promesso » (1).

2°. Circa l'*unicità* della scena, debbo in primo luogo osservare col prelodato autore (2) che « la composizione è concepita in istile del tutto classico, e per questo è anche fondamentalmente diversa dalle rappresentazioni posteriori ». Poi lascio ognuno arbitro di giudicare se sia più *unica* l'interpretazione che io difendo, oppure la contraria. Anche quest'ultima invero è *unica*, ma non pel solo episodio rappresentatovi, sibbene altresì per i particolari, come, ad es.: il bastone-caduceo (simbolo del preteso messo dei giudei); il ramo di canna per additare Cristo e la colomba, brandito dal Battista, indicando così la vicinanza del fiume, di cui è simbolo la canna stessa (3); la colomba-Spirito Santo sull'albero. Tutti questi sono particolari fin qui ignoti in fatto di pittura cimiteriale antica. Inoltre non saprei come qualificare l'idea ancor più stupefacente manifestata in seguito, cioè che il capo di Cristo, piuttosto che coronato, sembri coperto da un fiocco di foglie

---

(1) *Op. cit.* I p. 209.

(2) *Op. cit.* I p. 208.

(3) Si noti come il Battista volga nettamente le spalle a colui al quale indicherebbe Cristo. E poi nella pittura cimiteriale non v'è altro esempio antico della pianta di canna per indicare luoghi fluviali. Del sec. VI o VII vi è la pittura in Ponziano, ma questa è fondamentalmente diversa dalle altre pitture cimiteriali, ed il Battista tiene in mano una specie di *pedum*, che in seguito andò trasformandosi in croce astata con banderuola e la scritta « Ecce Agnus Dei ».

Digitized by Google

pendenti dalla canna che gli viene accostata. Chiunque abbia una vista mediocre può verificare come l'affresco smentisca formalmente tale ipotesi, chè le foglie o spine sovrapposte alle chiome del Salvatore, sono nettamente separate dal fusto della canna. Eppoi non so quale ghiribizzo sarebbe frullato in capo all'artista, dipingendo quel fiocco di foglie sul capo di Gesù, a meno che non si ricorra ad un'altra ipotesi ancor più *unica*, cioè che la canna servisse da issopo per un altro *unico* ipotetico battesimo per aspersione. Noto però che nella conferenza del Dicembre 1907 fu riconosciuta (anche da colui che ora presenta la nuova sentenza) la corona attorno al capo di Cristo e fu applicata alla testimonianza di Natanaele (*Ioan.* I. 49): « Rabbi, tu es filius Dei, tu es rex Israel ». In seguito però egli mutò ancora una volta parere.

Ad ogni modo tale constatazione del « fiocco di foglie » è preziosa per la mia tesi, poichè anche l'illustre contraddittore riconosce che il capo di Cristo sia per lo meno circondato di foglie.

Analizzando ora la pittura ed ammesso che non manchi nessuno degli elementi che la componevano in origine, si scorge che i due personaggi a sinistra indossano un vestito uguale fra loro, ma differente da quello di Cristo.

Inoltre essi si voltano l'un l'altro il tergo, mentre il Salvatore sta di pieno prospetto. Sembrano incalzarsi, tanto sono vicini fra loro (e spazio disponibile ce n'era) ed evidentemente si dirigono verso Gesù con identità di intenzioni, sebbene mostrino una certa indipendenza fra sè, trovandosi uno in azione, l'altro come in attesa. Di che genere sia quest'azione, risulta dall'oggetto che stringono nella destra e dal gesto che quello di mezzo fa con la canna, la quale se non fosse diretta a percuotere, ma ad indicare, non so perchè passerebbe sopra la testa di Cristo, sorpassandola anche. Inoltre Gesù ha senza dubbio il capo circondato da una specie di serto composto di foglie o spine che dir si vogliano. Quindi non mi sembra che ragionevolmente possa dubitarsi che i caratteri generali ed essenziali della composizione, i quali risaltano al primo sguardo e sono criticamente da rispettarsi, ammettano un'interpretazione diversa dalla coronazione di spine, sebbene alquanto dissimulata.

Nella nuova sentenza, come dissi, la scena si spiegherebbe come « un episodio posteriore » all'atto del battesimo. Ora io, desumendolo

da alcuni dei particolari testè accennati e dai testi evangelici concernenti l'ultima fase del processo di Cristo, contrappongo *a pari* un'altra ipotesi, la quale pur lasciando intatta l'interpretazione della scena, ne modificherebbe solo alcune circostanze, facendone un episodio posteriore alla Coronazione. Leggendo adunque S. Matteo (XXVII, 29), trovo narrata la seguente particolarità dopo la coronazione di spine: « (Milites) postquam illuserunt ei (Jesu) exuerunt eum chlamyde (coccinea) et induerunt eum vestimentis suis. » E S. Marco (XV, 20) usa quasi le stesse parole: « (Milites) postquam illuserunt ei, exuerunt eum purpura et induerunt eum vestimentis suis. » Ora se nella nostra pittura vogliamo dare un qualche valore agli abiti dei personaggi che la compongono, (1) vediamo due persone con vesti che, se non esclusivamente, pure *possono* essere militari (tunica succinta in alto e clamide) e Cristo, come si disse, con gli abiti soliti dei personaggi sacri. *Qui* non vi è alcuna traccia di clamide purpurea, come esigerebbe il testo evangelico per l'*atto* della coronazione, e d'altra parte non si hanno ragioni plausibili per sostenere che la varietà di indumenti che qui riscontrasi, sia dovuta al caso, oppure alla troppo di frequente allegata imperizia degli artisti. Poichè, anche astrazione fatta da questo caso specifico, dobbiamo ammettere, e risulta da monumenti sicuri, che anche sui cimiteri la Chiesa esercitava la sua vigilanza; quindi essa poteva e doveva di fatto supplire all'imperizia degli artisti. Inoltre il pittore di Pretestato era un pittore di stile classico, e non già rozzo come tanti altri, e vivente in epoca nella quale si crearono i cicli dipoi riprodotti tante volte nei secoli che seguirono.

Potrebbe perciò inferirsene che in questa scena si intendesse ritrarre l'episodio seguente alla Coronazione, narrato dagli evangelisti sopra citati. Ed in tal caso la corona sul capo di Gesù, la canna e l'atteggiamento dell'altro personaggio sarebbero particolari indispensabilmente necessari per dare elementi sufficienti alla retta interpretazione della scena, come si verifica in molte altre scene bibliche ed è proprio dell'arte di ogni tempo e popolo.

---

(1) Non vi sono motivi per negare ciò, essendo regola di sana critica l'interpretare i monumenti *ut jacent* nei loro particolari, sino ad evidente prova in contrario.

Digitized by Google

Nè deve stupirci la presenza di quell'albero meschino e di quel volatile, poichè, ad es., due volte nella cappella greca il gruppo è chiuso come qui da un albero, e questi motivi tratti dalla storia naturale sono particolari di indole secondaria e fanno parte di quella decorazione, di cui il pittore fu molto prodigo anche nella volta di questo medesimo cubicolo. Sfido poi chiunque a volermi trovare in tutto il complesso delle pitture cimiteriali cristiane, qualsiasi accenno a luogo chiuso, in cui pure qualche scena avrebbe forse a rigore dovuto svolgersi.

Gli artisti usufruirono di una certa libertà nel dar vita alle loro composizioni con alberi ed uccelli, e dobbiamo convenire che non furono davvero di cattivo gusto.

Ma anche volendo attribuire a tali elementi quell'importanza che altri mostra, per la designazione di luogo aperto, dall'Evangelio potrebbe desumersi qualcosa in proposito, mantenendo sempre l'interpretazione di questa pittura di Pretestato come Coronazione di spine. S. Marco infatti (1) ci fa sapere in qual senso debba prendersi la parola « praetorium » usata per indicare il luogo, nel quale si svolsero alcune scene della Passione del Cristo. Infatti egli scrive: « Milites autem duxerunt eum (Jesum) *in atrium praetorii* et induunt eum purpura et imponunt ei plectentes spineam coronam... et postquam illuserunt ei, exuerunt eum chlamyde et induerunt eum vestimentis suis. » Ora tutti sanno che l'atrio era luogo aperto sul cortile o giardino, come mostra, per citare un solo esempio, la casa dei Vettii a Pompei (2).

Nulla quindi può trarsi dal testo evangelico, cui si deve in questo caso prestare sommo riguardo, per infirmare l'interpretazione della scena come Coronazione del Salvatore, o meglio, come io ho accennato, dell'episodio seguente, ma facente parte di essa. Inoltre con ciò si sarebbe evitato l'urto stridente con l'asserita costante ripugnanza dei primi cristiani per le rappresentazioni ignominiose della vita del Redentore.

---

(1) XV. 16 ss.

(2) Il canonico Chauvin, *Il processo di Gesù Cristo*, p. 49 scrive: « L'ultima fase del processo di Gesù ebbe per principale teatro non più l'interno del pretorio, ma la corte che si stendeva davanti, chiamata dagli Ebrei *gabbatha* e dai Greci *lithostrotos* ».

Nè sarebbe invero questo l'unico caso, poichè, ad es., anche nelle cripte di Lucina vedesi un affresco della prima metà del II secolo, quindi contemporaneo al nostro, nel quale non si dipinse l'atto del Battesimo, sibbene il momento seguente, quando, cioè, battezzato Cristo, Egli uscì dalle acque (1). In questa scena, come nella nostra, si conservò però fedelmente il particolare delle persone che la componevano e dovevano comporla a tenore del testo evangelico, senza introdurvene altre inusitate nell'antica arte cristiana.

In ogni caso, se fosse vera la mia ipotesi, risulterebbe anche da questo capo, che il pittore di Pretestato si ispirò nel comporre il suo cielo non al solo Giovanni, come si disse, si pubblicò e si ripubblicherà più diffusamente, ma altresì agli altri Evangeli, e segnatamente a Matteo e Marco.

Infine la circostanza del bastone-caduceo (!) stretto nella destra da uno dei tre personaggi, che si ritiene per il messo giudaico spedito dalla Sinagoga al Battista, mi ha portato a conclusioni molto differenti. Infatti il bastone è un simbolo che ricorre di frequente nell'arte cristiana antica: lo stringono sempre Gesù e Mosè in procinto di compiere qualche azione; e questo particolare è di tutti i secoli.

Mosè lo stringe, inoltre, in identico atteggiamento che il personaggio a sinistra nella nostra pittura, e lo stringe come distintivo della sua dignità, nella scena della ribellione dei giudei a lui e ad Aronne, nel « coemeterium maius ». Così pure in identico atteggiamento lo brandiscono i due ufficiali dell'annona nell'affresco di Domitilla. Quindi, com'è chiaro, nella pittura cimiteriale, come del resto anche nell'arte profana, il bastone è precipuo distintivo della dignità e del comando; perciò invece di moltiplicare gli *unici*, preferisco interpretare in questo senso il bastone impugnato dal terzo personaggio della pittura di Pretestato. Ed in esso ravviso di preferenza il centurione dei soldati che incrudelirono contro Gesù, i quali secondo Matteo (2) e Marco (3) furono un' intera coorte. Ed in mano di un

(1) *Matth.* III, 13-17; *Marc.* I, 9-11.
(2) XXVII, 27.
(3) XIX, 1.

Digitized by Google

centurione starebbe molto a proposito il bastone, poichè, come opportunamente mi fu fatto notare dal ch.mo P. Grossi Gondi, il bastone o *vitis* era insegna propria di quegli ufficiali. (1). Ed il centurione è rammentato nella Passione: *Matth.* XXVII. 54; *Marc.* XV. 39,44; *Luc.* XXIII,47. Potrebbe pure riconoscersi in quel personaggio Pilato, tanto più che, come giustamente osserva il Wilpert, (2) « la scena del giudizio di Pilato (che si riscontra sui sarcofagi e che potè forse essere rappresentata anche qui a Pretestato) cronologicamente si riallaccia alla coronazione di spine ».

Riflettendo però che dal contesto evangelico non risulta che Pilato avesse parte diretta nel ludibrio che fecero di Gesù i soldati per tutta la notte, ripeto che propendo a riconoscere nel personaggio col bastone un centurione fornito di *vitis*, che dirige l'azione dell'altro milite qui rappresentato. V. gli ufficiali dell'annona in Domitilla.

Inoltre, che il pittore di Pretestato intendesse eseguire ed eseguisse di fatto un ciclo di pitture relative alla passione di Cristo, fra cui questa superstite della Coronazione, mi risulta certissimo anche per un altro capo, cioè che, sebbene fuori di luogo per ragioni che a noi sfuggono (3), pure egli nella scena seguente della Samaritana, diè a Cristo *con esempio unico* la clamide purpurea. Reputo ciò segno evidente che, mentre dipingeva, l'artista aveva presente l'episodio della coronazione, com'è narrato dai tre evangelisti Matteo, Marco e Giovanni; altrimenti non saprei come spiegare questo fatto che non dee reputarsi meramente fortuito.

---

(1) V. Plin. 14, 13; Ovid. *Art. am.* 527; Tacit. *Ann.* 23; Giov. 14, 193; Sil. Sparz., ecc. Fra gli altri Ovidio dice: « Quid quod insertae (vites) castris summam rerum, imperiumque continent? *Centurionum* in manu *vitis* ». E Tacito narra di un certo Lucilio centurione, il quale usando, come era suo diritto, della *vitis* per colpire i soldati negligenti, questa gli si ruppe, e gli venne affibbiato il nomignolo di « Cedo alteram », perchè, come riferiscono i lessici, « fracta vite in tergo militis, alteram clara voce ac rursus aliam poscebat ».

(2) *Op. cit.* I, p. 209.

(3) Non mi sembra convincente il « lapsus penicilli » di cui parla il Wilpert (*Op. cit.* p. 73), poichè il pittore poteva sempre con un po' di tinta correggere l'errore involontario. A me invece la strana combinazione sembra dovuta ad una causa intenzionale, cui perchè ignota, non abbiamo diritto di negare.

Digitized by Google

Riassumendo: Ipotesi per ipotesi, non credo che questa mia leggera variante alla sentenza tenuta fin qui quasi generalmente, anche da chi da poco è di parer contrario, sia del tutto fallace. Il temperamento da me proposto mi sembra che diminuisca di molto l'unicità della scena ed il contrasto con le idee dei primi cristiani, su cui insistono coloro che avversano tale interpretazione. E come il lettore avrà rilevato, nella mia esposizione, cercando di confutare i particolari addotti per infirmare la sentenza della Coronazione di spine, li ho rivolti contro i sostenitori della nuova sentenza, spiegandoli in base a documenti e monumenti sicuri, quali sono gli Evangeli e le pitture cimiteriali. Mi sembra inoltre di avere abbastanza provato che il pittore di Pretestato non attinse al solo IV Evangelio; e nell'esame oggettivo della composizione mi sono attenuto a quello che ci tramandò l'antica arte cristiana, insorgendo contro i molti *unici* contrapposti al solo *unico* dell'interpretazione che io propugno. Del resto ognuno faccia quel conto che crede delle mie induzioni, le quali nessun altro fine ebbero, se non che di portare un debole contributo alla scienza archeologica cristiana.

15 Marzo 1908. Sac. Augusto Bacci.

Ubi Petrus baptizabat?

Wer sich auch nur ein wenig mit christlicher Altertumskunde Roms beschäftigt, weiss, wie in der obigen Frage zwei Ansichten einander gegenüberstehen, die ältere, welche den Ort an der Via Nomentana, die jüngere, welche ihn an der Salaria sucht. Aber wenige mögen den Streit verfolgt und die Gründe für und wider auf beiden Seiten abgewogen und sich ein eigenes Urteil gebildet haben. Und doch steht diese Frage mit der Gründungsgeschichte der römischen Kirche in engem Zusammenhange. Unsere Zeitschrift hat bisher zu dem Streite keine Stellung genommen; nunmehr aber dürfte derselbe an dem Punkte angelangt sein, wo die Entscheidung kaum mehr zweifelhaft ist, und so möge denn im Nachfolgenden eine Darlegung der Controverse, wie eine Würdigung der bis heute erzielten Resultate Platz finden.

Die hier in Frage kommenden mittelalterlichen Zeugnisse sind folgende:

1. Die *gesta Liberii Papae*, eine apocryphe Schrift, ohne historischen Wert, jedoch in den Local-Angaben sicherlich richtig; dort heisst es: *Erat autem non longe a coemeterio Novellae coemeterium Ostrianum, ubi beatus Petrus Apostolus baptizaverat.* (1)

2. Die *acta SS. Papiae et Mauri*, (2) von deren Wert das Gleiche gilt, wie von den vorhergehenden, berichten: *Quorum corpora collegit Johannes presbyter noctu et sepilivit in via Nomentana sub die Kal. Februarii ad Nymphas, ubi Petrus baptizaverat.*

---

(1) Migne, Patr. l. VIII, pag. 1888 seq. Duchesne (Lib. pont. I. pag. CXXII) setzt die Schrift nicht nach dem 6. Jahrhundert. Das Coemeterium Novellae wird auch in der Vita Marcelli (Lib. pont. I. pag. 77–223) erwähnt: *Rogavit quandam matronam nomine Priscillam et fecit cimeterium Novellae via Salaria.*

(2) In den Acta Papae Marcelli. Bolland. Acta SS. Ian. die XVI.

Digitized by Google

3. Der *liber mirabilium Urbis Romae* nennt in seinem Katalog der Coemeterien das *Coemeterium fontis s. Petri*, wofür in einigen Handschriften auch die Benennung *ad Nymphas s. Petri* steht.

Fügen wir noch zwei zu unserer Frage in engster Beziehung stehende Ortsangaben hinzu:

4. Der Index oliorum, die Gregor der Grosse der Longobarden-Königin Theodelinda durch den Abt Johannes aus den h. Orten in der Umgebung Roms sandte, enthält die doppelte Angabe: *oleo de sede, ubi prius sedit Scs. Petrus ; sedes, ubi prius sedit Scs. Petrus.*

5. Das Martyrologium Romanum hat für den 22. Februar die Angabe: *Dedicatio cathedrae s. Petri Apostoli, qua primum Romae sedit,* womit die Worte im Kalender des Philocalus übereinstimmen: *. . . . natale Petri de cathedra.*

Das sind die dürftigen Angaben über die oberhirtliche Wirksamkeit Petri in Rom, späte Angaben, für die man aber seit Beginn der systematischen Ausgrabungen in den Katakomben seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die monumentale Bestätigung zu finden hoffte.

Es sei vorausgeschickt, dass die lange umstrittene Frage, ob Petrus in Rom war, hier gepredigt hat und begraben worden ist, heute als im Sinne der römischen Tradition entschieden gilt.

Wo ist also der Ort, wo der Apostel getauft hat, wo zuerst seine cathedra stand?

Die Ausgrabungen, welche der Praelat Crostarosa auf seiner Besitzung an der Via Nomentana 1873 begann,(1) erschlossen einen bisher verschütteten Teil des Coemeteriums, das man damals als das der heiligen Agnes bezeichnete, und ebendort ein lange gesuchtes Cubiculum, das Bosio im Jahre 1601 besucht und in seiner Roma sotterranea pag. 438 genau beschrieben hat. Das Lucernar warf ein so helles Licht in den Raum, dass er ohne Kerze eine grosse Nische in Form einer Tribuna mit reicher Stuckdekoration sah, mit einer Inschrift in roter Farbe, die er zwar nicht mehr lesen konnte, deren schönen Schriftcharakter er aber ausdrücklich erwähnt. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Cubiculum jetzt wiedergefunden war; Armellini aber erkannte — es war am 10. Dezember 1876 —

(1) Vgl. zu dem Folgenden Armellini. Scoperta della cripta di santa Emmerenziana e di una memoria relativa alla cattedra di san Pietro. Roma. 1877.

Digitized by Google

Reste einer mit Minium in die Wölbung der Nische gemalten Inschrift, von der er mit Sicherheit die Buchstaben las: SANCPET, und in derselben Zeile weiter die Buchstaben ...CEMER...IANA; tiefer nach unten liessen sich noch ein A und darunter ein AS erkennen.(1) Es stimmte mit anderweitigen Quellen, dass dies das Cubiculum der hl. Emerentiana, der Milchschwester der hl. Agnes war; aber die ersten Worte, die man leicht in SANC*tus* PET*rus* ergänzte, liessen zugleich an die alte Ueberlieferung von baptismus und cathedra Petri denken. Nun war aber in dem Cubiculum zur Linken, wenn man nach der Tribuna schaute, aus dem natürlichen Tuff eine Cathedra bei der Anlage der Grabkammer stehen gelassen und ausgehauen worden, der Cathedra gegenüber war in derselben Weise eine mensa in Form einer Säule ausgehauen, ehemals zur Aufstellung einer Lampenschale bestimmt, und was lag näher als die Annahme, dass hier der Abt Johannes im Auftrage Gregors des Grossen das *oleo de sede ubi prius sedit Scs Petrus* genommen habe? Ergänzte man nun noch das AS in der dritten Zeile in *dam*AS*us*, wozu auch die schöne Form der Buchstaben einlud, so konnte Armellini eine Ergänzung der Inschrift etwa in folgender Form wagen: *Hic sedit prius sanctus Petrus, hic requiescit sancta Emerentiana | Damasus supplex ornavit cultu meliori.* Den Schlusstein entdeckte Armellini in einem graffito der Kalktünche neben jener mensa, das er in folgender Weise ergänzte: XV*kal.* | FEBRAS | OB AMOREM | S*ed* | IS SAN*cti Petri* | *qua primum* Romae *sedit.* War seine Ergänzung XV kal zu Anfang des Graffito richtig, und verschiedene Gründe schienen dafür zu sprechen, so war ja dieses das Datum für die Festfeier der cathedra Petri am 18. Januar.

So galt es denn als unzweifelhaft, dass man in dem Cubiculum der Martyrin Emerentiana zugleich eine aus dem 4. Jahrhundert stammende monumentale Erinnerung an das apostolische Wirken Petri in Rom wiedergefunden habe. Weitere Beobachtungen bestärkten noch diese Ansicht; im Lucernar fanden sich Gräber zu 4 und 5 Leichen, ein Beweis der besonderen Verehrung dieser Stätte; in einem Arkosolium in der Nähe unseres Cubiculums waren die beiden

(1) Vgl. Tav. IV in Armellini, Scoperta della cripta di santa Emerenziana.

Digitized by Google

Apostel Petrus und Paulus gemalt; in verschiedenen Grabkammern dieses Coemeteriums fanden sich, was in keiner Katakombe in dieser Weise wiederkehrt, cathedrae aus dem Tuffe ausgehauen, offenbar in frommer Erinnerung an die cathedra Petri. Das Cubiculum war, wie in manchen andern Katakomben die Grabkammern verehrter Märtyrer, im 4. Jahrhundert erweitert und vergrössert worden, aber dass die ursprüngliche Anlage desselben in die älteste Periode hinaufsteige, bewiesen die in dem hierherführenden Gange vorgefundenen Grabinschriften, die durch Schönheit der Schriftzüge, durch die kurze Form, durch den beigefügten Anker, durch die Familiennamen der Tulier, der Julier, der Claudier, der Flavier uns in die apostolische Zeit hinaufführen. Daher konnte Armellini sein Buch mit den Worten schliessen: Insomma, il complesso dei fatti e delle circostanze anteriori alla scoperta della cripta in discorso, paragonati con quelle che accompagnarono la scoperta medesima, si danno talmente la mano fra loro, da non lasciar ombra di dubbio, che la cripta sudetta sia precisamente quella, ove gli antichi venerarono la cathedra di s. Pietro festeggiata già nel 18 di Gennaio.

So ist denn in den folgenden Jahren das Fest der cathedra Petri in dieser Krypta auf das feierlichste begangen worden, und de Rossi und nach ihm Marucchi haben hier in ihren Conferenzen unbedenklich die Darlegungen Armellini's zu den ihrigen gemacht.

Zugleich wurde nun auch die Benennung der Katakombe korrigiert und für sie der Name Coemeterium Ostrianum festgestellt. —

Die Entdeckung einer grossen, länglich viereckigen piscina über dem Coemeterium Priscillae an der Via Salaria im Winter 1900—1901, zu der eine breite Travertintreppe von der Erdoberfläche hinabführte, liess zunächst an die in den gesta Liberii berichtete Taufe denken, die Liberius zu Ostern *in coemeterio Novellae via Salaria* gespendet haben soll. Aber Marucchi ging einen Schritt weiter. Die Sylloge von Verdun, eine Aufzählung der Inschriften römischer Heiligtümer aus der zweiten Hälfte des 8. oder den Anfängen des 9. Jahrhunderts, führt von der via Salaria aus der Sylvester-Basilika und den anstossenden kirchlichen Gebäuden über dem Coemeterium Priscillae zwei Inschriften an, von denen der Compilator die eine im Baptisterium, die andere im Consignatorium copierte: *Isti versiculi sunt scripti ad fontes* (Sumite perpetuam sancto de gurgite vitam),

Isti versiculi scripti sunt, ubi pontifex consignat infantes [die Neugetauften] (Istic insontes coelesti flumine lotas Postoris summi dextera signat oves). De Rossi, Grisar u. a. hatten beide Inschriften der vatikanischen Basilika zugewiesen, wogegen nun mit durchschlagenden Gründen Marucchi sie für Sanct Silvester an der Salaria in Anspruch nahm, mit diesem Baptisterium aber zugleich die alte Angabe *ubi s. Petrus baptizaverat*, sowie die von der cathedra, *qua prius sedit s. Petrus* in Verbindung brachte. Er sah dabei einen direkten Hinweis auf den Apostel sowohl in den vier letzten Versen der Baptisterialinschrift: *auxit apostolicae geminatum sedis honorem Christus, et ad coelos hanc dedit esse viam; Nam cui syderei commisit limina regni, Hic habet in amplis altera claustra polis*, als auch in dem Distichon am Ende der andern Inschrift: *Tu cruce suscepta mundi vitare procellas Disce, magis monitus hac ratione loci.* Zugleich wies er hin auf eine Anzahl von Grabschriften der ältesten Zeit mit dem Namen ΠΕΤΡΟΣ, PETRVS, der einzig in den Katakomben der Priscilla vorkommt, und hier die Annahme nahelegt, dass die betreffenden Personen bei der Taufe vom Apostel den Namen angenommen hätten. Die letzte Bestätigung seiner Annahme fand Marucchi in dem Verzeichnisse der olea des Abtes Johannes, wo sowohl das pittacium als die notitia *sedes ubi prius sedit scs Petrus* zusammen aufführen mit den Martyrern, die an der Salaria nova in den Katakomben der Priscilla verehrt wurden; alles dieses zusammengenommen und in Verbindung mit weiteren Andeutungen führten Marucchi zu dem Schlusse, *poter riconoscére nel cimitero apostolico della via Salaria un monumento speciale che ricordava l'inaugurazione dell' apostolato di s. Pietro in Roma.*

Diese ganz neuen Aufstellungen, welche Marucchi im Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 1901 p. 71—111 entwickelte, fanden mannigfaltigsten Widerspruch und man bespöttelte sie als „Marucchiaden". Er liess sich aber dadurch nicht irre machen; Gatti, Kanzler, Wilpert und andere Archäologen traten auf seine Seite; sorgfältigere Untersuchungen der Crypta der hl. Emerentiana wie der dortigen Inschrift und der dortigen cathedra drängten zum Aufgeben der früheren Annahme der Wirksamkeit Petri im Gebiete der Via Nomentana, um sie desto entschiedener an die Via Salaria zu verlegen.

Digitized by Google

Auch die Benennung *Coemeterium Ostrianum* wurde für die Katakombe an der Via Nomentana aufgegeben und für sie als der wirklich richtige Name *Coemeterium majus* erkannt, im Gegensatz zu dem eigentlichen *Coemeterium s. Agnetis minus* bei der Basilika der Heiligen selber.

In der Sitzung der archäologischen Konferenzen vom 12. Januar 1902 kam es zu einer förmlichen Diskussion, in welcher P. Bonavenia S. J. für die bisherige Tradition eintrat und insbesondere die aus der Sylloge von Verdun und aus den papiri di Monza entnommenen Beweise als hinfällig darzutun suchte.[1]) Duchesne, der Präsident, schloss die Diskussion mit der Erklärung, dass man zu einem Schlussurteil weitere Entdeckungen abwarten müsse.

Auf solche Entdeckungen durfte man zunächst hoffen, wenn die noch verschütteten Gänge und Grabkammern im ältesten Teile der Priscilla-Katakombe offen gelegt wurden. So wurde denn im Winter 1901—1902 in der Nähe der Capella graeca mit der Arbeit begonnen. Man erschloss zunächt eine grossa polygone Krypta, welche die Form eines antiken Nymphaeums hatte; die Sigla auf einem dortigen Ziegel weist auf das erste Jahrhundert hin. Das jetzt eingestürzte Gewölbe

---

[1]) Bonavenia hat seine Anschauungen in einer eigenen Broschüre dargelegt: La silloge di Verdun e il papiro di Monza, si veramente abbiano tal valore topografico quale si dà loro nella opinione che dalla via Nomentana trasferisce alla Via Salaria nuova una insigne memoria di s. Pietro. Roma 1903. Bonavenias Darstellung suchte Marucchi im Nuovo Bull. 1903, pag. 240 seq. zu widerlegen. Das kräftigste Argument Bonavenia's ist die Stelle in den Acta SS. Papiae et Mauri: *sepelivit eos via Nomentana ad Nymphas, ubi Petrus baptizaverat.* Marucchi hatte schon im Nuovo Bull. 1902, pag. 129, diesen Einwand zu entkräften gesucht; nunmehr (pag. 255—266) quält er sich von neuem, seinem Gegner diese Waffe aus den Händen zu winden. Aber sollte man nicht, da die Salaria und Nomentana nahe beieinander fasst parallel laufen, einfach an eine Verwechslung oder an einen Schreibfehler denken? Oder aber — und da erwarten wir die Antwort von den weiteren Ausgrabungen zur Rechten der Via Salaria, in dem Höhenzuge gegenüber dem heutigen Eingange in das Coemeterium Priscillae — dehnt sich das Coemeterium ad Nymphas — und damit das Coemeterium Ostrianum — soweit von der Salaria nach der Nomentana hinüber aus, dass man es der einen wie der andern Strasse zuweisen konnte? Aber dann würde sich auch das *ubi Petrus baptizaverat* von der linken auf die rechte Seite der Salaria verrücken. Im übrigen bleibt der Complex der monumentalen Zeugnisse, die auf den

war ehemals von einer in der Mitte des Raumes stehenden gemauerten Säule getragen, die noch zum Teil erhalten ist. Auf den vier Hauptseiten waren die Nischen wohl für Statuen bestimmt. Dieses Nymphaeum ist später zu kirchlichen Zwecken verwendet worden; neben einem Arkosolium, über das sich ein Luminar öffnet, steht eine Säule für die Lampe; der Fussboden weisst zahlreiche Gräber auf. Das Nymphaenum reiht sich einigen andern Wasserbehältern in diesen Katakomben an, welche die Benennung *ad Nymphas s. Petri* rechtfertigen,(1) insbesondere einer, zu welchem eine ungemein lange Treppe hinabführt. Die auch hier vorgenommenen Arbeiten bestärkten die schon von de Rossi ausgesprochene Zeitbestimmung des 2. Jahrhunderts; die Treppe mündet oben zwischen der Basilica Silvestri und der vorgenannten piscina; jenes Wasserreservoir liegt genau unter der Absis der Basilica. Einige Inschriften, darunter die einer Claudia, gehören zu den ältesten des Coemeteriums.(2)

Die November, Dezember 1902 und Januar 1903 fortgesetzten Ausgrabungeu lieferten als Inschrift auf einem Kindergrabe die beiden Worte PAVLVS PETRVS. Dabei ist in Verbindung zu bringen, dass auch in der Aciliergruft ein Angehöriger der Familie den Namen des Apostels trägt: ACILIO PETRO (3).

Apostelfürsten hinweisen, doch beim Coemeterium Priscillae und bei der Villa der Acilier. Auf keinem Gebiete muss man so sehr auf Ueberraschungen und Enttäuschungen gefasst sein, wie auf dem der antiken Monumente; man denke nur an das Forum romanum.

(1) Nuovo Bull. 1902, p. 114 seq.

(2) Treppe und Bassin haben in der schwebenden Frage nichts zu tun. Die Treppe ist eine spätere Anlage, um ein neues Stockwerk anzulegen; da man jedoch auf eine Lehmschicht stiess, musste der Plan aufgegeben werden. Das Bassin am Fuss der Treppe ist nichts als ein im Boden ausgegrabener bisomus, zwei formae nebeneinder.

(3) Bull. d. arch. crist. 1888—1889, p. 91. Im Bull. von 1904 p. 219 fügt Marucchi eine andere Inschrift des 4. Jahrhunderts hinzu, die Boldetti im Coemeterium Priscillae gefunden, die aber jetzt durch eine Inschrift aus dem Coemeterium Comodillae erst ihr richtiges Verständnis findet. Jene schliesst mit den Worten: BIBET IN NOMINE PETRI IN PACE. Die jüngst in Comodilla gefundene Inschrift aus dem Ende des 4. Jahrhunderts lautet: *Refrigeret tibi Deus et Christus et Domini nostri Adeodatus et Felix.* Adeodatus (Adauctus) und Felix waren die verehrtesten Märtyrer dieser Katakombe.

Das Collegium cultorum Martyrum stellte die Feier ein, die es bisher zur Erinnerung an die Cathedra Petri in dem Coemeterium an der Via Nomentana alljährlich begangen hatte, ohne sie jedoch nach der Salaria zu verlegen.

Die im folgenden Jahre zumal in der Umgebung der grossen Piscina fortgesetzten Ausgrabungen haben keine neuen Beiträge zur Lösung der schwebenden Frage gebracht, wohl aber klar gestellt, dass sich von der Priscilla-Katakombe nördlich auf den Anio zu und ebenso auf der andern Seite der Salaria ein weites Coemeterialnetz ausdehnt; diese noch unerforschten Regionen der priscillinianischen Necropolis bringen vielleicht weitere Klärung und auch Richtigstellung.

Immerhin aber kann schon jetzt der Beweis als erbracht gelten, dass wir die Erinnerungen an den Apostel Petrus, *ubi primum Romae sedit, ubi baptizaverat* nicht mehr an der Via Nomentana, sondern an der Salaria zu suchen haben. Das erkennt jetzt auch Duchesne rückhaltlos an. Marucchi hat im Nuovo Bull. 1903, p. 198—273 in 20 Punkten mit verschiedenen Unterpunkten alles zusammengestellt was für seine These spricht; wie in einem Mosaik grössere und kleinere Steinchen das Bild liefern, so fügen sich auch bei ihm die stärkeren und schwächeren Beweise mit einander zusammen zu dem Gesamteindruck, dem auch eine nüchterne Kritik und Prüfung sich nicht entziehen kann, dass die petrinischen Ueberlieferungen in continuierlicher Kette von Jahrhundert zu Jahrhundert hinaufsteigen, um uns zuletzt den Apostel in der Villa der Acilier in der Ausübung seines heiligen Amtes in Predigt und Taufe finden zu lassen.

Setze ich hinter die eine oder andere Aufstellung Marucchis ein Fragezeichen, so muss ich ihm entschieden in Betreff der grossen piscina als Baptisterium entgegentreten. Ich habe dieselbe schon zwei Jahre, bevor er ihr seine Studien zuwendete, besucht und bin auf übergelegten Brettern von da in die anstossenden, halbverschütteten Katakombengänge vorgedrungen. Ich habe sie damals für einen grossen Wasserbehälter zur Bewässerung der umliegenden Aecker und Gärten gehalten und sehe auch heute darin nichts anders, wenngleich zugegeben werden kann, dass sie in einem ausserordentlichen Falle, z. B. in den Tagen des Liberius, zur Spendung der Taufe verwendet worden sei. Tatsache ist, dass die piscina eine vermutlich vorchrist-

Digitized by Google

liche Anlage ist, ursprünglich ein Wasserbehälter, der auf der einen Seite seinen Einfluss, gegenüber seinen Abfluss hat. Die Travertintreppe, die hinabführt, sowie die Apsis, welche sich unten vor die piscina legt, können kein höheres Alter als das des 4. Jahrhunderts beanspruchen. Gegen die Verwendung als Baptisterium spricht sowohl die Tiefe des Wassers, fast zwei Meter, als der Umstand, dass über der Erde, zur Seite jener Treppe, die vorgenommenen Nachgrabungen keine Spur von alten Gebäuden aufgewiesen haben, die doch für das Aus- und Ankleiden der Täuflinge vorhanden sein mussten. Wenn Marucchi das mutilierte Graffito im Bogen der Apsis QVI SITET VEN ergänzt mit *iat ad me et bibat* (Joan, VII, 37), so können diese Worte auch eine ganz profane Bedeutung haben, wenigtens liegt kein zwingender Grund vor, sie auf die Taufe zu beziehen, ebenso wenig, wie die zahlreichen Kreuze an den Wänden dafür herangezogen werden können. Auf jeden Fall fehlt hier der monumentale Anhalt, um hierher das *ubi s. Petrus baptizaverat* zu beziehen. Dass bei der Basilika Silvestri über dem Coemetrium Priscillae ein baptisterium war, sagen uns die gesta Liberii, deren Angabe in diesem Punkte gewiss richtig ist; aber das baptisterium wie das consignatorium nebst den beiden oben erwähnten Inschriften sind nicht unter der Erde, sondern über der Erde zu suchen, dort, wo sich über und in der Villa der Acilier die im vorigen Jahre erneute ehemalige Basilika des hl. Sylvester mit ihren Annexbauten erhob. Am Rande jener Piscina sieht man im Gestein die bekannten Vertiefungen, welche bei dem andauernden Schöpfen durch die Kordeln oder Ketten der Eimer verursacht worden sind. Das weist auf einen sozusagen alltäglichen ständigen Gebrauch hin, und niemand wird daher der Vermutung Marucchi's (Nuovo Bull. 1901, p. 280) beistimmen, dass man für die Taufe in der Osternacht das Wasser hier geschöpft und durch einen Kanal in das Baptisterium bei der Basilika ergossen haben könnte.[1])

---

[1]) Wer kann übrigens sagen, ob diese Rinnen antik sind, oder aus jüngerer Zeit, vielleicht erst aus den letzten Jahrhunderten stammen? Wie Marucchi von einer „*regione antichissma* che circonda il battistero (?) absidato" reden kann, ist mir unerfindlich; die dort von de Rossi gefundenen Inschriften gehen schwerlich über das dritte Jahrhundert hinauf.

Digitized by Google

Wenn der Apostel in der Villa der Acilier die Taufe gespendet hat, dann hatte jede römische Villa, und gewiss ebenso die der Acilier, ihre Fontänen und Bassins, die zu diesem Zwecke verwendet werden konnten, und zudem weisst Marucchi selber, unter Berufung auf Tertullian, auf die Nähe des Anio hin, in welchem die Taufe gespendet werden konnte. Warum hat er nicht lieber jenes Nymphaeum als Taufstätte Petri ins Auge gefasst?

Wie dem aber auch sei, und was immer die weiteren Ausgrabungen an Aufklärungen bieten werden man kann Marucchi die Anerkennung nicht versagen, dass er, gegenüber einer allgemein, und selbst von de Rossi geteilten Annahme, eine neue Hypothese mit beharrlichstem Fleisse auf einem so überaus schwierigen Gebiete, wie es die Topographie der Katakomben ist, immer tiefer begründet und zum Siege geführt hat, wenngleich für den letzten Schiedsspruch die Ergebnisse weiterer Ausgrabungen abzuwarten sind.

Katholischerseits hat man sich manchmal in der begreiflichen Freude, für kirchliche Lehren und Ueberlieferungen monumentale Zeugen entdeckt zu haben, über die Grenzen kaltblütiger Prüfung fortreissen lassen, wie das in der vorliegenden Frage im Coemeterium majus an der Via Nomentana geschehen ist. Wenn die archäologischen Kollegen auf der andern Seite manchmal in der entgegengesetzten Richtung zu weit gehen, so sind die katholischen Forscher ihnen immerhin insofern zu Dank verpflichtet, als sie uns gelehrt haben, behutsamer vorzugehen, strenger zu prüfen und auf einem erkannten Irrwege rückhaltlos Kehrt zu machen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Ein Sarkophag im Museum des deutschen Campo Santo.

Als vor zwanzig Jahren die Sammlung christlicher Altertümer in unserer Nationalhalle ihren Anfang nahm, fanden sich bei Antiquaren und Sammlern, wie im Privatbesitz noch zahlreiche Sculpturen, Inschriften der Katakomben, Lampen und Kleingeräthschaften aller Art, dass war mehr Gelehrten leichter zur Verfügung stehen müssen, um hinreichendes Material für eine Sammlung zu erhalten. Heute ist es ein gläubiges Geschlecht, das solche Dinge ein-, resp. zurückkauft. Einmal war es ein Sculpturen, heidnischen wie christlichen, aus dem Privatmuseum in der Villa der Kaiserin und Florenz des 16. und 17. Jahrhunderts verkaufen war, in Gegst ins Ausland, zumal nach Amerika gewandert, die Sculpturen und Inschriften der Villa Pisani bei der Stadtmauer der Piazza, die grossen christlichen Sarkophage in der Villa Giustiniani bei Rom und Barberini in Rom und Trogurium, besonders aus den Palazzo Giustiniani und in manchen anderen Palästen sind verschwunden. Für das, was noch etwa neue Vorkommt kommt, wenden sie grossmüthige Preise geboten.

Es war also ein glücklicher Zufall, dass der Sarkophag, dessen Ab-

bildung wir hier wiedergeben, in den jüngsten Tagen in das Museum des Campo santo gelangte. Der Eigentümer hatte ihn photographieren lassen, zugleich mit seiner Unterschrift: *Sarcophage originaire du deuxième siècle de l'ère chrétienne, où fut enseveli un martyr chrétien qu'on a pu sauver des mains des bourreaux paiens, monument très ancien et bien important pour l'histoire primitive du christianisme.* Dass der Sarkophag nicht aus dem zweiten, sondern aus dem Ende des vierten Jahrhunderts stammt, beweist die rohe Arbeit, wie die Composition; dass in demselben ein Märtyrer begraben gewesen, dessen Leiche die ersten Christen von den Henkern erworben hätten, ist reine Phantasie; den lezten Satz kann man allenfalls gelten lassen. Leider war nicht zu erfahren, wo der Sarkophag ursprünglich gestanden hat, ob er aus Rom stammt oder aber aus einem Coemeterium oder einer antiken Basilika der Umgebung, wenngleich das erstere das wahrscheinlichere ist. Seine Länge beträgt 2,10 m. bei einer Höhe und Breite von 0,60 m.; ergänzt ist bei dem Hirten links der linke Fuss, bei dem andern Hirten die auf dem Stabe aufliegende Hand; abgeschlagen ist hinter dem Hirten rechts ein Teil der Zweige und Blätter des Oelbaumes. Die Strigili sind in besondere Rahmen gefasst. Die Arbeit ist sehr roh und als Skulptur von geringem Werte; der Bohrer ist nicht angewendet, nicht einmal, um die Pupillen in den Augen anzugeben. Einige Farbspuren scheinen darauf hinzuweisen, dass der Sarkophag ursprünglich polychromiert gewesen ist. Die Verstorbene in der Mitte des Ganzen hat die Stola in weiten Falten um Kopf und Brust geschlagen; die Arme sind nicht einmal zur Andeutung gelangt. Von den Männern neben ihr, beide bartlos, wie auch die Hirten, hat der zur Rechten der Verstorbenen den einen Arm in den Sinus seines Mantels gelegt; darunter hält die Linke einen Rotulus; der andere hält ebenfalls die Rechte in dem Bausche seines Palliums; die Linke ist nicht zur Ausführung gekommen. Die Hirten haben die wesentlich gleiche Stellung, nur umgekehrt, ein Bein über das andere geschlagen, den Arm auf den Hirtenstab über die Hand des andern Armes gestüzt, den Kopf rückwärts gekehrt zu einem Oelbaum. Auch die Kleidung ist dieselbe. Garrucci hat den Sarkophag nicht, doch bieten ähnliche Composition zwei Tafeln, 357,4 aus Perugia (Hirt r. u. l., strigili, imago clypeata mit Jonas-Scene darunter), 372,1 aus Rom (Hirt r. u. l., strigili, Ver-

Digitized by Google

storbene vor einem Vorhange; ähnlich 373, 5), 375, 2 aus Pisa (Hirt r. u. l., im Zusammenschluss der strigili klein eine Orante), 403, 2 aus Corneto (Hirt r. u. l, strigili, Orante vor einem Velum). Die mittlere Scene, die Verstorbene zwischen zwei Heiligen, den *sacri introductores*, kehrt in wesentlich gleicher Auffassung wieder auf den Sarkophagen bei Garrucci 377, 4 aus Gerona, 378, 1 aus Barcellona, 380, 1 aus Rom (männlicher Orans), 383, 1 und 2, aus Rom und aus Arezzo, 399, 7, aus Arles; zudem noch, eingereiht in biblische Scenen, auf einem bekannten Sarkophag in den Katakomben von S. Callisto (Garrucci, 368, 2), auf den gallischen Sarkophagen 368, 1; 378, 2, 3, 4; 379, 1, 2 u. a. Dass die beiden Männer neben der Mittelfigur wirklich als Heilige aufzufassen sind, welche die Verstorbene vor den himmlischen Richter geleiten und dort ihre Fürsprecher und Sachwalter sein sollen, lehren mit unzweifelhafter Gewissheit andere Sarkophage. Auf dem aus Marseille bei Garrucci 368, 3 stehen auf den Ecken die beiden Heiligen, im Mittelfeld aber wird der Verstorbene, ein Orans, durch Christus selber aufgenommen, indem der Heiland seine Linke auf die Schulter des Mannes, seine Rechte unter dessen rechten Ellbogen legt. Man vergleiche die römischen und gallischen Sarkophage Garrucci 373, 2, 3, 4; 379, 1, 2, 3, 4; 380, 1, 2, 3, 4 und 381, 1. Auf einem Sarkophage zu Saragossa (Garrucci, 381, 4) steht, unter Beifügung der Namen, Floria zwischen Petrus und Paulus; eine Hand aus der Höhe fasst ihren rechten Arm, den Petrus mit seiner rechten Hand emporhebt, als wolle er ihr beim Aufsteigen behilflich sein. — Statt der zwei gleichen Hirten stehen auf manchen Sarkophagen auf den Ecken Hirte und Orans einander gegenüber (Garrucci 296, 2; 358, 2; 360, 2; 370, 4); aber auch zwei Hirten begegnen uns auf den Sarkophagen 357, 4; 372, 1; 373, 5; 375, 2; 383, 1; die einen wie die andern haben da die Stelle der trauernden Genien mit den zu Boden gekehrten Fackeln auf den heidnischen Sarkophagen eingenommen.

Zur Topographie der Stadt Konstantinopel.

Aus des Nikephoros Vita s. Andreae Sali, die dem Byzantinisten so reichhaltiges Material für sprachliche und antiquarische Studien darbietet, will ich hier nur zwei der interessantesten Stellen vorlegen und der Beurteilung der Fachgenossen überlassen.

In Kapitel 105 erzählt Nikephoros, dass Andreas auf einem bekannten Marktplatze, wo Verkäuferinnen kostbare Schmucksachen feilboten, ausgerufen habe: Βαβαί, ἄχυρα καὶ κονιορτός. Dafür sei ihm übel heimgegeben worden. Aber ein Greis habe ihn gefragt: Εἰς τί ἀποβλέπων, σαλέ, κράζεις ἄχυρα; ἐπεὶ γὰρ ἄχυρα πωλεῖς, πορεύου ἐν τῷ ἀνεμοδουλείῳ.

Das Ἀνεμοδουλεῖον war offenbar ein freier Platz, auf welchem Marktwaren feilgeboten werden durften. Es hatte seinen Namen erhalten von einem dort befindlichen eigentümlichen Kunstwerk, welches uns Cedrenus p. 323 folgendermassen beschreibt: Τὸ τετρασκελὲς τέχνασμα, ὃ δῆριν λέγουσιν ἀνέμων, ἤγειρεν ὁ μέγας Θεοδόσιος, πυραμίδος σχῆμα ζωγραφῶν καὶ ζώοις πλαστοῖς κεκοσμημένον, χαλκοῖς τε καὶ καρποῖς καὶ βοΐσκοις· γυμνοί τε ἔρωτες ἵστανται προσγελῶντες ἀλλήλοις ἡμέρος καὶ τοῖς κάτω περῶσιν ἐμπαίζοντες· ἄλλοι δὲ ἐποχλάζοντες ἔμπαλιν νέοι, σάλπιγξι χαλκαῖς ἐμφυσῶντες ἀνέμους· χαλκοῦν δὲ βρέτας ὑψόθεν πετόμενον πνοὰς λιγείας δεικνύει τῶν ἀνέμων. Dazu stimmt auch die Schilderung bei Niketas im Leben des Andronikos l. II c. 7: Ἀλλὰ καὶ ἐπὶ κίονος τὸ χαλκοῦν μετέωρον τετράπλευρον, ἐν ᾧ γυμνοὶ περιβλημάτων μηλοβολοῦσιν ἀλλήλους οἱ ἔρωτες, ὃ Ἀνεμοδούλιον κέκληται, ἑαυτὸν ἀναστήσειν ἐμελέτα χαλκοῦν. Anderes über den Ursprung dieses Denkmals berichten die Origines Cpolitanae: Τὸ δὲ Ἀνεμοδούλιν ἐστηλώθη παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ δυσσεβοῦς, ἐν τοῖς χρόνοις Λέοντος τοῦ Συρογενοῦς, ὃς καὶ στηλώσας τοὺς ιβ' ἀνέμους· τὰ δὲ τέσσαρα χαλκουργεύματα τὰ μεγάλα ἤχθησαν ἀπὸ τοῦ κάστρου τοῦ Δυρραχίου· εἶχε δὲ αὐτὰ γυνὴ χήρα εἰς προῖκαν αὐτῆς ἀπὸ ναοῦ τινος· μετὰ πολλῆς δὲ ἐπιστήμης καὶ ἀστρονομίας ἐποίει τοῦτο.

Wichtig ist für uns die Angabe des Cedrenus: χαλκοῦν δὲ βρέτας ὑψόθεν πετόμενον πνοὰς λιγείας δεικνύει τῶν ἀνέμων, da sie uns über die ursprüngliche Form des Wortes ἀνεμοδουλεῖον Aufschluss gibt. Wir haben es mit einem βρέτας oder εἴδωλον zu tun. Ein Platz oder Tempel, wo ein solches sich befand, hiess εἰδωλεῖον. Danach hiess das Wort unbedingt ἀνεμειδωλεῖον. Die Form ἀνεμοδουλεῖον ist durch Anpassung an das lateinische »modulus« »Melodie« entstanden, indem das Volk, durch die plastische Darstellung veranlasst, einen Musikwettstreit (moduli, δῆρις) der Winde vor Augen zu haben glaubte. Die Verkürzung ἀνεμοδουλεῖον statt ἀνεμομοδουλεῖον hat viele Analoga in der griechischen Vulgärsprache zur Seite, und über griechisch-lateinische Zusammensetzungen wundern wir uns auch nicht, bieten doch die Texte der Legenden und Biographien von Heiligen Beispiele genug hierfür, man vergleiche nur das bei Nikephoros Presbyter so häufige ἀπτρότουβον (aus ἄπτερον und lat. tubus »Röhre«).

Dass das Bildnis ursprünglich einem heidnischen Tempel angehört hatte und als Zierat nach Konstantinopel geschafft worden war, dürfte kaum zweifelhaft erscheinen. nur wissen wir nicht, ob die Angaben der Origines C.politanae Glauben verdienen, wenn sie als Ursprung einen Tempel zu Dyrrhachium nennen.

Die zweite Stelle ist Kapitel 96 zu Anfang: Ὁ δὲ μακάριος ἀφ' ἑσπέρας, ὡς ἦθος εἶχεν τοῦ ἀγωνίζεσθαι ἐν τοῖς ξιάροις, μόνου περιπατοῦντος ταῖς νυκτεριναῖς περιόδοις, συνέβη κτλ. Man nehme hierzu Kapitel 98 zu Anfang: καὶ ἦν ἰδεῖν τὸν μακάριον μέσον τῆς πλατείας καὶ ἐν ῥύμαις καὶ τοῖς ἐμβόλοις καθεζόμενον ἐπὶ τοῦ ἐδάφους. Was sind ξίαρα? Aufschluss geben folgende Stellen: Codinus in Orig. C.polit. n. 132: λιθοξόοι, ὡς ἂν κτίσωσι τοὺς ἐμβόλους καὶ τὰ ἐξάερα, ἔκοπτον τὰς κορυφὰς τῶν πετρῶν καὶ ὀρέων, Chronicon Constantinop.: καὶ μέλλοντος αὐτοῦ ἐξισοῦν πρὸς τὸ κτίζειν τούς τε ἐμβόλους καὶ τὸ ἐξάερον, κάμψοντες οἱ λιθοξόοι τὰς κορυφὰς τῶν πετρῶν, κατεκύλιον τοὺς κειμένους ἔξω τῶν τειχῶν, ferner Theophanes an. 10. Constantini et Irenes: ὥστε μὴ τολμῶντάς τινας ἐν οἴκῳ καθευδῆσαι, ἀλλὰ πάντα εἰς τοὺς κήπους καὶ τὰ ἐξάερα σκηνὰς ποιήσαντας διάγειν, Harmenop. l. II tit. 4 § 56: τὰ ἀλλότρια ἐδάφη, ἐν οἷς οὐκ εἰσιν οἰκίαι καὶ τὰ τῶν γειτόνων ἐξάερα ἓξ μόνον ἀφ' ἑαυτῶν τοὺς πλησίον κτίζειν βουλομένους ἀποδιώκουσιν.

Die Identität des Wortes ξίαρον und ἐξάερον wird danach niemand bestreiten. Auch das wird jeder zugeben, dass die Bildung ξίαρον nur dem Volksmunde entstammen kann. Aber wie lässt sich diese Bildungsweise grammatisch rechtfertigen? Der Verlust des anlautenden ε ist im Vulgärgriechischen ganz bekannt; aber kann auf rein lautlichem Wege die übrige Gestaltung des Wortes vor sich gegegangen sein? Unmöglich. Es kann nur an eine Anlehnung und Ausgleichung mit dem in der Bedeutung verwandten Worte ἐξίασις, bezw. ξίασις = Ausgang (vgl. Nikephoros c. 143: ἀλλ' ἄλλαι μέν εἰσιν εἰς ἴασιν, ἄλλαι δὲ εἰς ἐξίασιν) gedacht werden. Die Bedeutung des Wortes erklärt Ducange als »locus subdivus«, also als »Platz ohne Schutzdach« im Gegensatz zu den ἔμβολοι, welches überdachte Säulengänge an den Häusern gewesen zu sein scheinen.

Ich hoffe in einer neuen Ausgabe der Vita die gesamten sprachlich und antiquarisch interessanten Tatsachen zusammenstellen und den Fachgenossen vorlegen zu können.

Freiburg i. B., Dezember 1907.

Joh. Compernass.

Digitized by Google

Rezensionen und Nachrichten.

Dom Henri Quentin, Bénédictin de Solesmes, *Les Martyrologes historiques du moyen âge*, étude sur la formation du martyrologe romain. In quarto, 745 S. Paris 1908.

Vorliegendes Werk ist auf dem Boden und aus dem Geiste jener altehrwürdigen Benediktiner-Abtei von Solesmes erwachsen, die der kirchlichen Wissenschaft schon so manche herrliche Früchte gezeitigt hat. Ausgehend vom Martyrologium Beda's, von seinem Texte und seinen Quellen, und der Prüfung seiner Angaben, behandelt der Verfasser das Martyrologium von Lyon und das des Florus, das Romanum parvum und das des Ado und seiner Nachfolger und liefert uns die Ergebnisse der Kritik für den Gesamtstoff dieser hagiographischen Ueberlieferungen bis auf Usuard und das heutige offizielle Martyrologium Romanum. Was an Material die römischen Bibliotheken, was die Bibliotheken in Paris, in Karlsruhe, Rheims, München, Metz usw. enthielten, ist sorgfältigst durchforscht, was ausser den älteren Du Sollier, Lipomanus, Surius, Baronius, Rosweyde u. a., die Bollandisten in ihren Analecta, de Rossi und Duchesne im II. Novemberband der Acta Sanctorum, Duchesne im Liber pontificalis an Beiträgen geliefert haben, ebenso auch die neue und neueste deutsche Literatur ist ausgiebig verwertet worden. Die Fundamentaluntersuchung richtet sich naturgemäss auf das Martyrologium Bedae, das auf eine uns unbekannte Urschrift zurückgeht (vgl. pag. 683), und da wird, nach Vorlage des Mss-Schatzes und der chronologischen, topographischen und inhaltlichen Wertung der einzelnen Handschriften (p. 18—47) die Beziehung des Textes zu seinen Quellen erforscht, die Textüberlieferung in zwei Familien geschieden, in eine ältere und jüngere und die Autorschaft Beda's festgestellt. Nach derselben Methode geht der Verfasser bei den folgenden Martyrologien zu Werke, von denen das des Florus von Vienne „der Schlüssel für diese ganze Literatur ist". Auf

ihm beruht das Parvum Romanum, dessen Redaktion — entgegen der Aufstellung Achelis' — erst nach dem Jahre 848 erfolgt sein kann (pag. 455), dessen Autor übrigens pag. 464 übel genug — vielleicht doch zu hart — charakterisiert wird. Der Satz: „Il serait difficile de ne pas conclure que cet auteur est un faussaire" (vgl. pag. 649 seq.) geht sicherlich zu scharf mit dem Compilator zu Gericht. Wenn dieser die römischen Heiligen bevorzugt, so tun das die gallischen Martyrologisten ja doch auch mit ihren Heiligen, und wenn er seine Daten in recht alte Zeit hinaufrückt, so ist das ebenso natürlich und entschuldbar menschlich, wie wenn heute der Principe Massimo die Wurzeln seines Stammbaumes auf Quintus Fabius Maximus Cunctator zurückführt; darum braucht man ihn noch keinen „fausseur" zu schimpfen. Aber auf eines möchte ich hier aufmerksam machen, nämlich auf das Fehlen und das Angeben der Lokalbestimmung bei den römischen Martyrergräbern. Warum hat, um sich auf den Januar zu beschränken, der Verfasser bei Papst Antherus die Ortsangabe ausgelassen, während er beim Papst Marcellus ein „Via Salaria in coemeterio Priscillae" hinzufügt? Warum fehlt die Ortsangabe bei der cathedra Petri, bei Agnes, bei Emerentiana, bei Marius, Martha, Audifax und Abacuc u. a., während sie bei den 40 Soldaten „Via Labicana", bei Sebastian „ad vestigia Apostolorum", bei Anastasius „ad aquas Salvias" steht? Von den 23 Päpsten, die aufgeführt werden, sind nur 7 mit Ortsangabe ihrer Ruhestätte versehen. Sollte das aus einer Willkür des Compilators zu erklären sein, oder nicht vielmehr aus der Vorlage älterer, und zwar römischer Martyrologien, die einen ohne, die andern mit Lokalangaben, die der Compilator vereinigt hat? Darauf weist auch der folgende Umstand hin: als Ruhestätten der Martyrer werden nur aufgeführt die Coemeterien Priscillae, Callisti, Praetextati, Felicis Via Aurelia, ad duas lauros, aber sehr oft werden die Strassen angegeben; jede Ortsangabe dagegen fehlt bei Agnes, Apronianus, Sotheris, Valentin, Castulus, Flavia Domitilla, Callepodius, Marcellinus und Petrus, Joannes und Paulus, Petrus und Paulus, Abdon und Sennen, Laurentius, Hippolytus, Hermes, Nicomedes u. a., nach denen die betr. Katakomben benannt waren, oder die über derselben eigene Basiliken hatten und der Grund liegt auf der Hand: jeder Römer kannte die Oertlichkeit.

Das Martyrologium Adonis, von welchem wir drei Editionen besitzen (vgl. p. 672), beschränkt sich nicht mehr auf kurze, den Quellen entnommene Angaben, sondern nimmt aus denselben lange Auszüge. Die Mss. bieten auch hier zwei Familien, die uns, die erstere in der

Digitized by Google

Ausgabe von Rossweyde, die andere in der zuletzt von Giorgi veranstalteten vorliegen. Ado verschmilzt Florus und das R. P., aber spinnt sie nun weiter aus, wobei vor allem die Passiones et vitae Sanctorum, dann die hl. Schrift, endlich die kirchlichen Historiographen die einzelnen Fäden liefern. Was der Verfasser zumal über die hagiographischen Quellen Ado's (p. 485—584) bietet, beschränkt sich, dem Zwecke des Buches entsprechend, auf die einfache Wiedergabe der gesta, ohne auf eine kritische Prüfung derselben näher einzugehen.

Der vorliegende dicke Band, reich an Belehrung, präsentiert sich als die lange Vorrede zu einer kritischen Ausgabe sämtlicher Martyrologien, von Beda bis auf das heutige Martyrologium Romanum, die der Verfasser vorbereitet. d. W.

Reitzenstein, R., *Hellenistische Wundererzählungen.* Leipzig 1906, Teubner. 172 S. M. 5.

Die Beobachtung, dass zwei angeblich gnostische Hymnen und die mit ihnen eng verbundenen Wundererzählungen in den christlichen Thomas-Akten mit geringfügigen Aenderungen heidnischen Quellen entnommen sind, führte den Verfasser zu der vorliegenden Untersuchung. Im ersten grundlegenden Teil wird von der sogenannten Aretalogie gehandelt. Aretalogen sind im Sinne der Scholiasten wahre oder falsche Propheten, welche die Taten Gottes oder der Götter verkünden (vgl. Jesus Sirach 36, 17); für Iuvenal und Sueton sind ἀρεταλόγοι schlechthin Märchenerzähler (S. 11). R. durchgeht nun zunächst die heidnischen Wundererzählungen in der ägyptischen, griechischen und römischen Literatur und sucht das Verhältnis der Propheten- und Philosophen-Aretalogien zu Geschichtswerk und Roman darzustellen.

Diese Aretalogien eines Lukian und Philostratus und anderer haben »das literarische Vorbild für die christlichen Apostelakten gegeben« (S. 55). Die neue derartige Literatur auf christlichem Boden entstand »als sich nach dem Siege des Christentums das Interesse der Gemeinde von dem Idealbild des Missionars und dem Lebensbild des Märtyrers den fremdartigen Gestalten der Einsiedler und Mönche zuwandte« (55). Athanasius hat in seiner Vita Antonii die Wundererzählung nur »als Konzession an sein Publikum« (82) behandelt, bei Hieronymus dagegen ist sie »Selbstzweck«. Dessen Vita Hilarionis erklärt R. als »ein nicht uninteressantes Dokument schriftstellerischer und provinzieller Eifersucht« (81) gegenüber der Vita Antonii des Athanasius. Athanasius fand diese Wundererzählungen schon vor; darum konnte er sie nicht auslassen, »aber den Schwer-

punkt wollte er nicht auf sie legen » (60); anders Hieronymus. Wir stehen vor einen Rätsel: « Ernste, tiefreligiöse Männer verüben bewusst Fälschungen, ohne sie als Fälschungen zu empfinden » (83).

Um sich nun nicht in grundlose Behauptungen zu verlieren, weist R. im zweiten Teil an den beiden oben schon erwähnten Hymnen der Thomas-Akten im einzelnen den grossen Einfluss auf « welchen die stärker entwickelte, schriftstellerisch höherstehende heidnische Literatur auf die frühchristliche ausgeübt hat » (150). Man wird dem Verfasser hier wie in vielem andern Recht geben und seiner Aufforderung gemäss diesen Einfluss auch in andern frühchristlichen Schriften, zumal in den apokryphen, nachweisen können.

Aber zu warnen ist vor Uebertreibung, die überall solche Abhängigkeit herausstellen möchte. Auch das Christentum hat umgekehrt auf die heidnische Literatur zurückgewirkt. Jedenfalls sind die drei grossen Epochen frühchristlicher Wundererzählung, die Evangelienliteratur, an die sich als Spätling die kanonische Apostelgeschichte reiht, die apokryphen Apostelakten und endlich die Mönchserzählung (82 f.) gut zu scheiden und verschieden zu behandeln.

Unzweifelhaft bietet das neue Werk des bekannten Philologen auch für den Theologen viel Anregung. Leider erschweren da und dort logische Sprünge und ein geschraubter Stil das leichte Verständnis.

Alfons Müller-Ravensburg.

K. Künstle. *Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Ueberlingen.* Freiburg i. Br. 1906. Herder.

Ein u. E. viel zu wenig gewürdigtes Werk des fleissigen Forschers. Wir können uns nicht mit denen solidarisch erklären, die an der verdienstvollen Arbeit herumkritisieren. Mag auch hie und da nicht gerade der technische Fachmann zu Worte kommen, Künstle's Arbeit kann für alle derartigen Veröffentlichungen vorbildlich sein.

Vor allem die Bearbeitung und bildliche Wiedergabe der bedeutungsvollen Goldbacher Gemäldezyklen bieten für die Kunstgeschichte viel des Neuen und Interessanten. Künstle geht nur zu weit in der Zuteilung der Bilder an eine bestimmte Schule und Zeit. Wie vorsichtig man sein muss, wenn zwei Typen, vor allem der Christustypus in zwei nicht weit von einander entfernten Kirchen übereinstimmen,

Digitized by Google

und man sie infolgedessen gern auf einen Meister zurückführen möchte, das erweisen die auf uns gekommenen romanischen Wandmalereien Norddeutschlands, wo die Darstellung der hervorragendsten Leute der Heilsgeschichte so stark schematisiert sind, dass sie fast ein ganzes Jahrhundert länger sich hält.

Auch die Ableitung der Malereien der ottonischen Renaissance in völliger Unabhängigkeit von der karolingischen Kunst will uns nicht zusagen. Wenn Künstle meint, die altchristlichen Bilderzyklen seien nicht zugänglich gewesen, es seien vielmehr Elfenbeintafeln u. s. f. die Pathen der ottonischen Kunst, so beachtet er nicht, dass eben diese Elfenbeinschnitzereien Stoff wie Form in vielen Fällen aus der altchristlichen Kunstwelt sich holen. Eine Anlehnung an die Bilder der Katakomben Roms ist in den von Künstle herangezogenen Bildern unverkennbar. Trotzdem muss man dem Verfasser unbedingt beipflichten in der Datierung der Gemälde für die Zeit der Karolinger. Als solche haben die Goldbacher für die Festlegung ähnlicher Arbeiten grossen Wert.

Im Kapitel « Die Kunstgeschichte des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert », das ebenso interessant wie neu ist, glaubt der Verf. S. 4 eine Westapside schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts annehmen zu müssen; ich glaube eher, dass die herangezogenen Reliquien in einer *Krypta* des *Ostchores* untergebracht waren. So blieben Altar der Gottesmutter und der »Turm über den Reliquien« erklärt: bei dieser Annahme würde auch die Notiz über die schlechte Unterbringung der Reliquien plausibler erscheinen.

Doch das sind Kleinigkeiten, über die sich streiten lässt, die selbst wenn sie sicher ständen, den Wert des Buches um nichts herabsetzen.

»Reichenau« ist eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Kunstforschung. Das Werk will verarbeitet und studiert, nicht nur gelesen werden, und zwar mit dem Auge des Archäologen und Kunstästheten, dann wächst der Wert des Buches dem Leser unter den Händen zu einer bedeutungsvollen Leistung.

Dr. Witte.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Professor J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXII.

1. Konferenzen für christliche Archäologie.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi.)

Sitzung vom Dezember 1907. — Der Präsident Prälat Duchesne eröffnete mit einigen einleitenden Worten das 33. Jahr der Sitzungen. Baron Kanzler legte die Zeichnung eines Glasgefässes vor, das in dem Schutt in der Priscillakatakombe, in der Nähe des Baptisteriums, gefunden wurde. Es ist mit Aehren in Relief auf der Aussenseite verziert; vielleicht hat dasselbe für eucharistische Zwecke gedient. Hierauf berichtete Kanzler über die Wiederaufnahme der Ausgrabungen in den Katakomben. Nachdem die Freilegung der wichtigen Teile der Priscillakatakombe, der die Arbeit in den letzten Jahren gewidmet war, vollendet ist, wurde mit dem Beginn der neuen Kampagne die Katakombe des Prätextat in Angriff genommen. Die Arbeit begann in dem uralten Teil dieses Cömeteriums, der bis in die letzte Zeit unzugänglich war, weil der Besitzer der darüber gelegenen Vigna den Zugang nicht gestattete. Diese Region war vor vielen Jahren durch de Rossi besucht worden; sie enthält das Cubiculum mit den Malereien aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, unter denen eine Darstellung als die Szene der Dornenkrönung ausgelegt wurde. Die Grabungen begannen in der Nähe dieser Kammer. Von einigen bisher gefundenen Grabschriften wurden die Abklatsche vorgelegt. Ein griechisches Epitaph bietet die Akklamation: Lebe in Gott; ein lateinisches erwähnt den Empfang der Taufe durch die Verstorbene: einer Matrone Calliope werden auf einer dritten Inschrift die Epitheta castissima et mellitissima beigelegt.

Marucchi sprach seine grosse Genugtuung darüber aus, dass in der wichtigen Prätextatkatakombe nun systematische Ausgrabungen in Angriff genommen wurden. Er hofft von dem Ergebnis die Lösung der schwierigen historischen und topographischen Fragen, die sich

an die Beziehungen zwischen diesem Cömeterium und der nahen Kallistkatakombe knüpfen, besonders in bezug auf die Persönlichkeiten von Valerian, Tiburtius und Urbanus, die in der Passio der hl. Cäcilia mit dieser Martyrin in Verbindung gebracht werden. Neuere Kritiker haben das Martyrium dieser Heiligen wieder in die Zeit des Alexander Severus oder in eine andere Verfolgung des 3. Jahrhunderts verlegt. Was dann die uralten Malereien in dem Cubiculum jener Region von S. Pretestato betrifft, so findet Marucchi grosse Schwierigkeiten, in der einen Darstellung eine Leidensszene, nämlich die Dornenkrönung zu erkennen, und es wäre nicht zu empfehlen, dass man zur Bezeichnung der Kammer den Namen: Krypta der Passion sich einbürgern liesse. Schon Garrucci und nach ihm Roller haben diese Schwierigkeiten erkannt. Vor allem ist das Vorhandensein der auf einem Baume sitzenden Taube mit einer Passionsszene nicht in Einklang zu bringen. Die Taube passt viel eher zu einer Taufszene; doch stimmt Marucchi nicht Garrucci darin bei, dass der eigentliche Taufakt der Taufe Christi in der Darstellung zu erkennen sei, sondern eher eine spätere Episode des Berichtes im Johannesevangelium. Er behielt sich vor, in einer folgenden Sitzung auf die schwierige Frage zurückzukommen.

Der Präsident Prälat Duchesne gab ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, dass durch die Ausgrabungen eine Lösung der von Marucchi angedeuteten Probleme gefunden werde. Was das Datum des Martyriums der hl. Cäcilia betrifft, so hat das hauptsächlichste Argument für die Ansicht, die das Martyrium in die Zeit des Mark Aurel verlegt, nämlich die chronologische Angabe im Martyrologium des Ado, nicht viel Beweiskraft. Denn, wie Dom Quentin in dem kürzlich erschienenen Werk Les martyrologes historiques nachgewiesen hat, findet sich diese Angabe nicht in den besten Handschriften des Martyrologiums und muss darum als ein sehr später Zusatz angesehen werden.

Zum Schlusse legte Marucchi das neu erschienene Heft des Nuovo Bullettino di archeologia cristiana vor. Er wies besonders hin auf seine Arbeit über die Grabkammer des Papstes Marcellinus, die er mit der grossen Kammer in der Acilierregion der Priscillakatakombe identifiziert. Die Bezeichnung cubiculum clarum für die Grabkammer des Papstes muss nicht notwendigerweise von einer durch ein Luminare erleuchteten Krypta verstanden werden, sie kann sich auch auf den reichen Schmuck beziehen, wie Analogien beweisen. In der angegebenen Kammer ist nun beides vereinigt: ein Luminare und reicher Marmorschmuck an den Wänden nebst Mosaiken an der Decke.

Sitzung vom Januar 1908. — P. Grisar untersuchte und beleuchtete den Ursprung der heiligen Krippen in Rom. Diese fangen nicht erst an mit der Zeit des hl. Franz von Assisi und kommen auch nicht von mittelalterlichen Gebräuchen in der griechischen Liturgie her, wie man vermutet hat, sondern knüpfen sich an die uralte Krippe in S. Maria Maggiore. In dieser Basilika wurde in sehr früher Zeit, vielleicht schon im 5. Jahrhundert, eine Grotte oder eine Geburtskapelle errichtet, die genau der Geburtsgrotte von Bethlehem nachgebildet war, und von der die Basilika den Namen S. Maria ad praesepe erhielt. Diese Tatsache wird bezeugt durch die Schenkung der Flavia Xantippa aus dem 6. Jahrhundert, von der die Basilika eine Kopie besitzt. Aehnliche Krippen wurden in andern Kirchen errichtet: von Johann VII. in S. Peter und von Gregor IV. in S. Maria in Trastevere. Grisar beschrieb die Krippenanlage von S. Maria Maggiore, die noch vorhanden ist, mit einigen Aenderungen aus dem Mittelalter und mit den Marmorfiguren des Arnolfo da Cambio. Er sagte, dass wahrscheinlich in Bethlehem und in Rom die Krippe geschmückt war von Anfang an mit einem Bild oder einem Mosaik, das die Gottesmutter auf dem Ruhebette liegend, das Kind in der Krippe darstellte, wie wir es z. B. sehen auf den Bleifläschchen in Monza aus dem 6. und auf dem Emailkreuz des Schatzes in Sancta Sanctorum aus dem 7. Jahrhundert. Andere Fläschchen (Garrucci, vol. VI, tav. 433, n. 9) zeigen eher, wie schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, das Mosaikbild der Apsis in der Konstantinischen Basilika in Bethlehem; ein ähnliches Mosaikbild mag wohl auch die ursprüngliche Apsis von S. Maria Maggiore geziert haben; das jetzige Chor gehört einem späteren Umbau an. Grisar verglich noch weiter die gut erhaltene Basilika von Bethlehem, die in der letzten Zeit näher bekannt gemacht wurde, und das römische Bethlehem, nämlich die von S. Xystus III. neu erbaute Basilika auf dem Esquilin. Beide Basiliken waren auf das reichste mit Mosaikbildern geschmückt. Die in der Dedikationsinschrift Xystus' III. erwähnten Martyrer können entweder 6 an der Zahl (mit dem Papst als Stifter) innen auf der Wand am Eingang, oder in grösserer Zahl über den Fenstern des Mittelschiffes dargestellt gewesen sein, indem sie in Prozession nach der thronenden Madonna in der Apsis zu gerichtet waren, wie schon Duchesne vorausgesetzt hat.

Der Präsident Prälat Duchesne fügte hinzu, dass an der Stirnseite der Geburts-Basilika in Bethlehem noch im Jahre 843 ein Mosaikbild vorhanden war, das die Anbetung der Magier darstellte, wie aus einem in dem genannten Jahre von einer Versammlung von Bi-

Digitized by Google

schöfen an den Kaiser gerichteten Schreiben hervorgeht, das über die Bilderverehrung handelt. Dieses Mosaikbild war von den Persern im Jahre 610 verschont worden, weil sie in den Magiern Bilder ihrer Vorfahren erkannt hatten.

Prof. Marucchi kam zurück auf die angebliche Darstellung der Dornenkrönung auf dem uralten Fresko in einer Krypta der Prätextatkatakombe. Eine solche Darstellung wäre in der ganzen vorkonstantinischen Kunst einzig in ihrer Art; sie wäre zugleich dem Geiste und dem Symbolismus der cömeterialen Kunst jener Zeit völlig fremd. Die erste sichere Darstellung der Dornenkrönung findet sich auf einem Sarkophag des Lateranmuseums aus dem 4. Jahrhundert, und hier ist die Szene noch in verhüllter Weise vorgeführt, eine ganz drastische Darstellung der Szene mehr als zwei Jahrhunderte früher ist daher nicht anzunehmen. Der Baum auf der Darstellung in S. Pretestato weist offenbar hin auf offenes Feld, was nicht zu der Dornenkrönung passt; ebenso wenig hat auch die auf dem Baume sitzende Taube bei dieser Szene einen Sinn. Marucchi erkennt in der Darstellung den im Johannesevangelium geschilderten Vorgang am Tage nach der Taufe Christi, als der Täufer seine Jünger auf Jesus hinwies als das Lamm Gottes und als denjenigen, der im Heiligen Geiste taufe. Diese Deutung stützte er durch den Hinweis, dass auch die beiden andern erhaltenen Szenen: die Auferweckung des Lazarus und die Unterredung Christi mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, aus dem Johannesevangelium genommen sind. Von den übrigen Bildern in der Krypta sind nur wenige Spuren erhalten; vielleicht befand sich ein ganzer Johanneischer Zyklus von Malereien dort. Und da die Bilder aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts stammen, bilden sie einen Beweis für die Echtheit des Johannesevangeliums.

G. Schneider handelte über ein Fragment einer christlichen Inschrift in Sorrent. Nach der Paläographie der Buchstaben und den Ligaturen im Text kann man sie dem 6. Jahrhundert zuweisen. Sie bietet die auch in andern Sorrentiner Grabschriften vorkommenden Formeln, durch die jede Verletzung des Grabes verboten wird. Es finden sich chronologische Angaben im Text, deren genaues Studium höchst wahrscheinlich das Jahr 527 ergibt; dies wäre somit die älteste bisher bekannte Inschrift aus Sorrent, da die übrigen alten epigraphischen Denkmäler dieser Stadt der Zeit von Mitte des 6. bis zum 9. Jahrhundert angehören. Im Auftrage von D. Ubaldo Giordani, Chorherrn in S. Agnese, legte Schneider einen Abklatsch der bekannten

Inschrift AGNE SANCTISSIMA vor, die man als die Grabschrift der hl. Martyrin Agnes angesehen hat. Giordani sucht zu zeigen, dass diese Inschrift eine Fälschung sei. Marucchi konnte die Argumente für die Unechtheit nicht als beweiskräftig anerkennen; die Paläographie der Buchstaben und die technische Ausführung derselben zeigen alle Eigentümlichkeiten der echten alten Inschriften. Allein auch die Echtheit vorausgesetzt, hat man keinen genügenden Anhaltspunkt dafür, in dem Monument die Grabschrift der Martyrin Agnes zu erkennen.

Sitzung vom Februar 1908. — D. Augusto Bacci suchte nachzuweisen, gegen die von Marucchi entwickelte Ansicht, dass das Fresko der Prätextatkatakombe doch die Dornenkrönung Christi darstelle. Er entwickelte drei Hauptgründe: 1. Es ist nicht sicher, dass die Taube sich an dieser Stelle auf dem Baume befand; der Stuck mit dem Bild der Taube war nämlich abgefallen und wurde an der verkehrten Stelle wieder an der Wand befestigt. 2. Es wäre seltsam, dass die Taube als Symbol des Heil. Geistes auf einem Baume sitzend dargestellt wäre. 3. Die beiden Figuren vor Christus sind in kurz gegürtete Tunika und Chlamys, also in Soldatentracht gekleidet; dies weist auf eine Leidensszene hin. Gegen diese Beweise bemerkte Marucchi jedoch: ad 1) die Taube sei sicher an dieser Stelle gewesen, da sie dort angegeben ist auf einer Kopie des Fresko im Lateranmuseum, die P. Marchi gleich nach Auffindung der Krypta anfertigen liess; ad 2) es gibt auch andere, unzweifelhafte Darstellungen der Taufe Christi, auf denen die Taube auf einem Baume sitzend abgebildet ist; ad 3) die Chlamys war nicht bloss ein Soldatengewand, sondern auch ein bürgerliches Kleid, und die tunica succincta trägt Christus selbst auf der Darstellung der Brunnenszene in der gleichen Krypta. Eine der beiden Figuren bei Christus hält einen Stab in der Hand, wodurch sie als Wanderer charakterisiert wird. In den Strichen über dem Haupte Christi muss man nicht notwendig Dornen sehen, es können auch Blätter sein, die herunter fallen von dem Schilfrohr, das die Figur neben Christus trägt, und in der Marucchi Johannes den Täufer erblickt.

P. Sinter las im Namen von P. Grisar einige Bemerkungen über die Inschrift AGNE SANCTISSIMA, wodurch ebenfalls Zweifel über deren Echtheit erhoben wurden; möglicherweise gehört das Monument in die Klasse der pestis Ligoriana. Es ist bekannt, dass Ligorio nicht bloss auf Papier falsche Inschriftentexte aufschrieb, sondern auch auf Marmor gefälschte Texte einmeisselte; gerade das Museum von Neapel, in dem auch die obige Inschrift aufbewahrt wird, besitzt mehrere von Ligorio gefälschte Marmorinschriften. Das Epitheton sanc-

Digitized by Google

tissima ist, falls es sich um die Martyrin Agnes handelt, weniger geeignet; man hätte eher, wie auf dem Grabe des hl. Paulus, martyr geschrieben. Dazu bemerkte Marucchi, dass man die Inschrift nicht als Epitaph der Martyrin Agnes ansehen kann. Sie kann sogar heidnischen Ursprunges sein. Da die Palätographie und die Technik den Eindruck der Echtheit machen, müsste die Fälschung durch Ligorio sicher nachgewiesen werden.

Becker besprach zwei von ihm zusammengesetzte Fragmente eines Sarkophags in der „Spelunca magna" der Prätextatkatakombe, auf denen ein mit Lesen beschäftigter Mann, auf einer Cathedra sitzend, dargestellt ist. Aus dem Vergleich mit ähnlichen Darstellungen in Rom und in Gallien schloss er, man müsse darin Moses erkennen, der dem Volke das Gesetz vorliest. Marucchi teilte diese Ansicht, fügte jedoch hinzu, dass das vom Referenten erwähnte Fragment eines Sarkophags der Priscillakatakombe nicht in diese gehört.

Ferner zeigte Becker den Abdruck einer Medaille des christlichen Museums der Vatikanischen Bibliothek, die von de Rossi publiziert und als Darstellung des Opfers Isaaks erklärt worden war. Prälat de Waal erkennt darin vielmehr Moses, wie er Wasser aus dem Felsen lockt, eine Ansicht, die der Referent zu der seinigen machte. Marucchi legte der Versammlung die deutsche Ausgabe des Werkes von Grisar über den Schatz in Sancta Sanctorum vor, indem er besonders auf die prächtig ausgeführten farbigen Tafeln des Bandes hinwies und der Publikation das gebührende Lob spendete.

Lamberton machte einige Bemerkungen über einen Sarkophag in der Villa Doria, der von der via Aurelia stammt und auf dem unter anderm die Anbetung der Magier dargestellt ist. Die wenig gute Ausführung des Reliefs weist auf das 5. Jahrhundert hin. Die Gottesmutter sitzt nicht auf der Cathedra, sondern auf einem fest stehenden Bett, das aber verschieden ist in der Form von dem Bett des Gichtbrüchigen. Die Kleidung der Magier und das Fehlen des Sternes sind bemerkenswert. E. Josi fügte hinzu, dass im 5. Jahrhundert bei S. Pancrazio ein oberirdischer Friedhof bestand, so dass der Sarkophag wohl von diesem herstammen könnte. Marucchi bemerkte weiter, dass die Gaben der Magier auf diesen Darstellungen gewöhnlich nicht näher angegeben sind. Auf diesem Sarkophag jedoch erkennt man deutlich bei dem einen Magier als Gabe eine Krone, die wohl das Gold darstellt, bei dem andern mehrere Kügelchen, wohl die Weihrauchkörner.

Prof. A. Bertolini besprach ein Fragment der Stadtchronik von Ostia(n)sien Johannes VII. in S. Peter, das er in 1194 schlechter und 1195 besserer Lesung herausgegeben hatte, und das jetzt in Rom ausgestellt ist. Er zeigte, dass dieses Fragment von der Darstellung der Gothen-Christi benutzenden in einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek stehen und eine wichtige Bestätigung des Wunder von Ostia(n)sien, wie der künstlerischen Ausführung angesetzt ist, aber doch in dem Hauptsächlichen mit den schriftlichen Fragmenten übereinstimmt. Doch zeigt das Fragment in dem Gesichtspunkt, wie sich aber Wirklich hergestellt Ostia(n)sien Johannes, die nicht aus den Fragmenten der Chronik-Kopie stimmt.

2. Die « Basilica Maiorum » in Karthago.

Prof. Dr. C. Schuchhardt hat seine grösseren Hilfe bestimmten Ausgrabungen in der Basilica Maiorum, der Gedächtnis der hl. Perpetua und Felicitas, sind soweit fortgeschritten, dass die ganze Anlage des Baues hergestellt werden kann. P. Delattre machte darüber einige Angaben Deutsch zu der Fassung Ausdrücke des Inscriptions et Reliefs chrétiens de Carthage, d'après les fouilles récentes (1900) ; ferner hielte Schuchhardt in der Sitzung besondere Kirche von Damous el Karita in Karthago. Der Bauer war überall bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,50 Meter mit Gräbern angefüllt. Hätten die Grabgebäude wurde die Umfassung gefunden, eine kleine viereckige Kapelle von 3,20 m. in der m., auf einer kleinen Apsis und einer dieser gegenüber liegenden viereckigen Nische. Auf dem Boden sind diese die Monolithe Säulenbasen gefunden worden, die in der Mitte der Kapelle standen, welche über die hl. Perpetua und Felicitas, die bekanntlich nach dem Bericht des Victor de Vita die an meisten verehrten Martyrer des Basilica Maiorum waren[1]. Der ganze Bau wie hatte sehr gebräuchlich musste werden; doch gestatten die bei den Ausgrabungen gefundenen architektonischen Stücke Ergebnis, Baues von Ostia, Rom und Trier, von Omonid oder der Frauenkirche ordnungen, von Querkonstruktionen; die Gesamtanordnung der Kirche ist noch nicht klar. Die Kirche hatte drei Schiffe, von Innschiffen, zum Teil mit monumentalen Eingängen, und einfachen von Vorschalen gekommen. Im Inneren der Confessio fanden sich drei Gräber, eine weitere Vertiefung in dem Boden der Apsis und Gräber

[1] Insultus eximius, ubi sanguis amentorum martyrum Perpetuae atque Felicitatis aquatis sunt. Victor de Vita, Hist. persecut. Vandal. I, 5.

der drei Gruben in der Confessio zeigte zwei Stockwerke. In diesen mit Marmor ausgelegten Vertiefungen befanden sich offenbar die Reliquien der Martyrer; welche von diesen Grabstätten die Gebeine der hll. Perpetua und Felicitas bargen, konnte nicht festgestellt werden. Die Vertiefungen enthielten keine Gebeine mehr: offenbar hatte man die Ueberbleibsel der Blutzeugen herausgenommen und geflüchtet, um sie vor Entweihung zu bewahren. Bei dieser Gelegenheit hatte man das Mosaik des Fussbodens zerstören müssen, um an die Ruhestätten zu gelangen. Der Boden der mittleren Grube in der Confessio ist etwa 6 Meter tiefer gelegen als der Boden der Basilika; Kreuzgewölbe bildeten die Decke der kleinen Grabkapelle. Auf einer Marmorplatte ist in einen Kreis ein grosses Kreuz eingezeichnet, an dessen Armen die Buchstaben A und Ω hängen, während am obern Ende des vertikalen Balkens die Schleife des R sich findet. In den Armen stehen Buchstaben, die P. Delattre in folgender Weise ergänzt:

Secundulus war bekanntlich ein Genosse der Martyrinnen Perpetua und Felicitas. Tausende von Fragmenten von Grabschriften sind in den Ruinen der Basilica gefunden worden; einige Epitaphien sind vollständig oder jedenfalls sehr leicht zu ergänzen. Eine der ältesten Zeit angehörige Inschrift schliesst mit der Akklamation: VIVAS IN deo. Zwei Fragmente erwähnen PRESbiter; auch ein ACL (wohl acolitus) und ein EXORCISta kommen vor. Mehrere Gräber waren mit Mosaiken gedeckt, die auch die Grabschrift enthielten.

So ist eines der wichtigsten Heiligtümer des altchristlichen Nordafrika wiedergefunden, die erste Basilika auf dem Boden des alten Karthago, der man ihren wahren alten Namen zulegen kann.

3. Weitere Ausgrabungen und Funde.

DEUTSCHLAND.

Ein bedeutender Fund an altchristlichen Inschriften ist aus Mainz zu melden. Bei Arbeiten an der Stelle, wo einst das St. Alban-Kloster ausserhalb der Stadtmauern stand, fanden sich mehrere Grab-

Digitized by Google

schriften aus dem VI.–VII. Jahrhundert, die meisten unversehrt erhalten. Das Formular der Texte ist sehr reich und es finden sich neue, bisher in der christlichen Epigraphik noch nicht festgestellte Formeln in den Texten.

Die interessanten Denkmäler, die das Vorhandensein eines altchristlichen Cömeteriums an der später durch St. Alban eingenommenen Stätte beweisen, befinden sich jetzt im Mainzer Museum und werden demnächst durch den Direktor Prof. Körber veröffentlicht werden.

---

4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

Cabrol, Dom F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. XIV. Paris 1908.

Enthält folgende Artikel: Bassus (Schluss), Bastagarius, Bastard, Batande, Bateliers, Baton, Baeumer, Beauté, Bêche, Bède le Vénérable, Behioh, Beleth, Bélier, Bellarmin, Benedicamus Domino, Benedicite, Bénédictins, Bénédiction, Bénédictionnaire, Benedictus, Bene fecit, Bénir, Bénétier, Benoît XIV, Berlin (Musées de; Manuscrits liturgiques), Berne (Manuscrits liturgiques), Bernold de Constance, Bernon de Reichenau, Bérold de Milan, Besançon, Bethléhem, Bianchini, Bibliothécaire, Bibliothèques (noch unvollständig).

Forrer, R., Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer. Berlin 1907.

Muñoz, Origine e svolgimento dell'arte cristiana nei primi secoli (Rivista di scienze teologiche, 1907, p. 923 sgg.; 1908, p. 15 sgg.).

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Bordy, P. J. Th., Carte archéologique et topographique des ruines de Carthage (Pl. 1–3). Paris 1907.

Bréhier, L., Orient ou Byzance? (Revue archéologique, 4e sér. t. X, 1907, p. 396–412).

Delattre, Le culte de la Ste. Vierge en Afrique d'après les monuments archéologiques. Paris 1907.

— Un pélerinage aux ruines de Carthage et au Musée Lavigerie. 2 éd. Carthage 1906.

Libbey, W., and Hoskins, F. E., The Jordan Valley and Petra. 2 vols. New-York and London 1905.

C. Ikonographie und Symbolik.

Burns, J. The Christ Face in art. London 1907.

Grüneisen, W. de, Lenzuoli e tessuti egiziani nei primi secoli dell'era volgare considerati nel rispetto iconografico e simbolico (Bull. della Società filologica romana, 1907, p. 1–24).

D. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Cavazzi, L., La diaconia di S. Maria in Via Lata e il Monastero di S. Ciriaco. Roma 1908.

Crum et Breccia, D'un édifice d'époque chrétienne à el-Dekhela et de l'emplacement du Ennaton. (Bull. de la Société archéol. d'Alexandrie, 1907, N. IX; 12 S. Sep.-Abzug).

Delattre, La Basilica Maiorum, tombeau des saintes Perpétue et Felicité (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscriptions et Belles-lettres, 1907, p. 516-531).

Fedele, O., S. Maria in Monasterio (Archivio della Soc. romana di storia patria, 1906, p. 183-284).

Fyfe, Th., The church of St. Titus at Gortyna in Crete (The architectural review, XXII, 1907, p. 60-67).

Lagrange, M.-J., Le sanctuaire de la lapidation de St. Etienne à Jérusalem (Revue de l'Orient chrét., 1907, p. 414-428).

Niemeyer, W., Das Triforium (Kunstwiss. Beiträge A. Schmarsow gewidmet, S. 41-60). Leipzig 1908.

Sabatini, J., La chiesa di San Salvatore in Thermis. Roma 1907.

Wulf, O., Die umgekehrte Perspektive und die Niedersicht (Kunstwiss. Beiträge A. Schmarsow gewidmet, S. 1-40). Leipzig 1908.

E. Grabstätten.

Weber, G. A., Das angebliche Grab des hl. Emmeram (Römische Quartalschrift, 1907, Arch. S. 192-196.)

Wilpert, J., Das Grab des hl. Petrus im Licht der geschichtlichen Nachrichten (III. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1907, S. 7-23) Köln 1907.

F. Malerei und Skulptur.

Baumstark, A., Zur byzantinischen Odenillustration (Röm. Quartalschrift, 1907, Arch., S. 157-175).

— — Eine frühchristlich-syrische Bilderchronik (Ebda. S. 197-199).

Chaillan, L'autel à symboles de Cuech (Revue des études anciennes, 1907, p. 357-358).

Petkowič, W., Ein frühchristlicher Sarkophag in Belgrad (Schriften der K. Serbischen Akademie, LXXII, S. 186-219).

Schönwolf, O., Die symbolische Darstellung der Auferstehung in der frühchristlichen Kunst (Diss.). Leipzig 1907.

G. Kleinkunst.

Cagnat, R., Le trésor du Sancta Sanctorum au Latran (Journal des Savants, 1907, p. 233-240).

Digitized by Google

Grisar, H., Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz. Mit einer Abhandlung von M. Dreger über die figurierten Seidenstoffe des Schatzes. Freiburg i. Br. 1908.

Müller, A., Der Schatz von „Sancta Sanctorum" (Röm. Quartalschrift, 1907, Arch., S. 176–191).

— — Die Mappula von Sulmona (Ebda. S. 199–200).

H. Epigraphik.

Carton, Cinquième annuaire d'épigraphie africaine, 1905–1906 (Recueil de la Société archéol. de Constantine 1906, p. 201–267).

Cumont, Fr., Une inscription manichéenne de Salone (Revue d'hist. ecclés., 1908, p. 19–20).

Diehl, E., Lateinische christliche Inschriften. Mit einem Anhang: Jüdische Inschriften. (Kleine Texte.) Bonn 1908.

Jalabert, P. L., Inscriptions grecques et latines de Syrie. 2ième série (Mélanges de la Faculté orientale de l'Univ. de Beirouth, 1907, p. 265–320).

Monceaux, P., Recueil des inscriptions d'Afrique mentionnant des martyrs (Mém. prés. à l'Acad. d. Inscr. et Belles-lettres, XII, I). Paris 1907.

Pellegrini, A., Stele funerarie copte del Museo Archeologico di Firenze (Bessarione, ser. III, vol. III, 1907–1908, p. 20–43).

Seymour de Ricci, Inscriptions grecques et latines de Syrie copiées en 1700 (Revue archéol., 4e sér. t. X, 1907, p. 281–294).

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Ehrhard, A., Die griechischen Martyrien (Schriften der wissenschaftl. Gesellschaft in Strassburg, N. 4). Strassburg 1907.

Guibert, I. de, La date du martyre des saints Carpos, Papylos et Agathonicé (Revue des quest. histor., 1908, I, p. 5–23).

Krusch, B., Ein Salzburger Legendar mit der ältesten „Passio Afrae" (Neues Archiv, 1907, S. 15–52).

K. Liturgik, Kirchenordnungen.

Beeresford-Cooke, E., The signe of the Cross in the Westernt liturgies. London 1907.

Stuhlfauth, G., Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung (Monatsschrift für Gottesdiens und kirchl. Kunst, 1907, S. 311–317, 341–352).

Thibaut, J., Origine byzantine de la notation neumatique de l'Eglise latine. Paris 1907.

L. Bibliographie und Kataloge.

Josi, E., Bollettino di archeologia cristiana (Rivista storica-critica delle scienze teologiche, 1907, p. 606–622).

S(trzygowski), I., Bibliographische Notizen zur Kunstgeschichte des Ostens (Byzantinische Zeitschrift, 1908, S. 271–296).

Digitized by Google

Geschichte.

Ambrosius Catharinus Politus und Bartholomaeus Spina.

Von Dr. JOSEF SCHWEIZER.

Die Schriften des Ambrosius Catharinus Politus dürfen in der Reihe der dem Tridentinum unmittelbar vorangehenden und ihm gleichzeitigen theologischen Literatur eine eigenartige und zwar nicht unbedeutende Stellung beanspruchen. So erregt Codex Vatic. lat. 6211 pars II fol. 199 mit der Ueberschrift: Errores principales ex libellis fratris Ambrosij Chatarini etc. und mit der Unterschrift: Excerpti mandato capituli generalis Romae... MDXLII mit Recht das Interesse des Forschers. Es ist bisher unbekannt geblieben, dass Catharinus schon im Jahr 1542 auf einen derartigen Widerspruch stiess. Bekannt ist nur seine Bekämpfung durch den Magister s. palatii, Bartholomaeus Spina, vom Jahr 1546, als Catharinus zu Trient für die Nachfolge auf den bischöflichen Stuhl von Minori ausersehen wurde (1). Bis dahin ist von einer Verdächtigung seiner Orthodoxie nirgends die Rede (2). Vor und nach diesem Jahr hat sich Catharinus durch seine Polemik gegen Luther, Erasmus, Kardinal Thomas de Vio Caietanus, Ochino und überhaupt durch seinen Eifer für die Autorität des H. Stuhles bei Freund und Feind einen Namen gemacht. Wir wissen nur von einem Zerwürfnis mit seinen Ordensoberen infolge seiner Haltung in der Frage der immaculata conceptio b. Mariae V.

---

(1) Quetif-Echard II (Lut. Paris. 1721) 146b.

(2) Auch bei B. M. Reichert, Acta capitul. general. ord. praedic. IV (Roma 1901) 291 seqq. geschieht der Sache keine Erwähnung.

seit dem Jahr 1526, nach dem rühmlichen Sieg seiner Vaterstadt über die vereinigten florentinischen und päpstlichen Truppen (1). Allein hier konnte nicht von Irrtum im Sinn von Häresie gesprochen werden, da diese Frage katholischerseits eigentlich die einzige grosse Kontroverse der Zeit bildete. Wenn die Dominikaner ihn als Abtrünnigen verfolgten, so blieb die Wirkung dieses Verfahrens ganz auf ihren Orden beschränkt. Doch nahm Catharinus diese Behandlung mit den bittersten Gefühlen auf, und, statt sich zu gedulden, verschaffte er seinem gepressten Herzen in seinen Schriften zu wiederholten Malen Erleichterung (2).

Die Feindschaft des Ordens gegen Catharinus war nicht allgemein. Johannes de Fenario, der mehrjährige verdiente Ordensgeneral (3), schätzte den Catharinus persönlich hoch und nahm sich seiner gegen seine Gegner an (4).

Bei dem gespannten, aber nicht abgerissenen Verhältnis des Catharinus zu seinem Orden ist und bleibt es auffällig, dass schon im Jahr 1542 seine Schriften den Argwohn der Ordenskritik auf sich zogen. Er selbst spricht noch im Jahr 1546 von seiner bisherigen schriftstellerischen Tätigkeit in einer Weise, dass es den Anschein gewinnt, als habe er in dieser Beziehung bisher jeden Anlass vermieden (5). Da aber die Tatsache feststeht, so bleibt nur die Frage zu beantworten, wen das Ordenskapitel unter dem Vorsitz des Ordensgenerales Albert de Casaus, des zweiten Nachfolgers des um-

---

(1) G. A. Pecci, Memorie storico-critiche della città di Siena, Siena 1755, II 203 sgg. Catharinus selbst erzählt die näheren Umstände in Disput. pro veritate immaculatae conc. B. V., Siena 1532, fol. 2 seqq. Vgl. T. Strozzi, Controversia della b. V. Maria (Palermo 1700) II 234 sgg.

(2) Explanatio, mit der Disputatio pro veritate etc. Siena 1532 ediert Disputatio (Siena 1532) Ciii^{r}. Disputatio (Lugd. 1542) in Opuscula II 51.

(3) Reichert IV 244 seqq.

(4) Expurgatio adv. apologiam fr. Dom. Soto (Lugd. 1551) 28; Disputatio (1551) 66.

(5) Er schreibt im Jahr 1546 in seiner Defensio 347 (353) an Paul III.: Neque enim absque rectae fidei praeiudicio et multorum scandalo neglegerem hac parte bonam famam, quam multis annis tum sermone tum scriptis in haereticos atque adeo ipsas haereses pro virili decertans mihi comparavi et hactenus (Deo gratias) illibatam et sine querela servatam custodivi.

Digitized by Google

sichtigen Joannes de Fenario (1), mit der Kritik der Schriften des Catharinus beauftragt haben mag (1542). Der Autor des Dokumentes nennt sich nicht; so sind wir auf andere Zeugnisse angewiesen.

Vergleicht man die « Errores » vom Jahr 1542 mit den ersten der 1546 bei Papst Paul III. eingereichten 50 errores Catharini (2), so ergibt sich eine überraschende Uebereinstimmung. Es sind nur wenige und nebensächliche Varianten, in denen die beiden Texte von einander abweichen. Codex Vatic. latin. 6211, dem wir die Varianten der Defensio in den Anmerkungen beigeben, hat folgenden Wortlaut:

Errores principales ex libellis fratris Ambrosij Chatarini de praescientia, providentia et praedestinatione Dei et de praedestinatione Christi. (*a*)

1. Aliqua enuntiatio neque vera est neque falsa, ut omnis de futuro (*b*).

2. Si futurum sit in causis, erit necessarium simpliciter, quia in causis determinatur ad fore.

3. Non magis necessarium est aliquid, quia praevideatur a Deo, quam si non praevideretur, quia sua praevidentia nihil ponit in re.

4. Deus videns quodcunque futurum in re, (*c*) non dicit hoc erit, sed: hoc est, puta antichristus peccat.

5. Deus praevidit evenire non hoc certum contingens aut illud, sed hoc aut hoc in incerto: nisi quando alterum determinatur in causa, puta in voluntate.

6. Certus casus, qui evenit a voluntate contingenter, non potest dici certe aut (*d*) determinate praevisus a Deo, cum non certe futurus sit.

7. Quosdam ab initio praedestinatos et quosdam reprobatos, antequam boni quicquam vel mali fecerint, horribile est et piorum aures verberat, utpote quod videatur crudelitatem quandam in Deo ponere; quod, inquam, nequeant aliqui a gloria excidere, ceteri nequeant ad eam pertingere, impium est et Deo indignum hoc indicium. Ponas (*e*), inquam, ante peccatum meditari, prius odisse quempiam, quam sit odio dignus. Et volens hoc modo damnationem vult consequenter pec-

---

(1) Reichert IV 291 seqq.

(2) Defensio doctrinae autoris in quendam magistrum falso et calumniose deferentem. Enarrationes, Rom 1552, III 347 (353)-364.

(*a*) Ueber- und Unterschrift fehlt in der Defensio (1546).
(*b*) Defensio fügt bei: contingenti.
(*c*) Defensio: Deus videns Antichristum sub peccato et quodcunque aliud futurum ....
(*d*) ac.
(*e*) Poenas.

Digitized by Google

catum, ut habeat, quod puniat, atque ita laudetur: quaenam (*a*) possent aures admittere tam perversa tanquam vera? Quin et Augustinus hoc dogma tanquam impium et absurdum improbat pluribus in locis. Ne igitur manifestissimis haereamus mendaciis, manifestissimis resistamus scripturis, et ita cogamur clausis oculis devorare tam horrendum dogma.

8. Certus est apud Deum numerus praedestinatorum, non autem salvandorum. Non enim soli praedestinati salvi fiunt Dei voluntate, cum Deus velit omnes homines salvos fieri: alioqui non idonea media ad salutem non praedestinatis praeparasset Deus.

9. Augeri potest ac minui numerus salvandorum secundum materiam seu personas et nequaquam Deo certus est, nisi secundum speciem numeri, secus de numero praedestinatorum, qui certus est etiam secundum personas et augeri non potest aut (*b*) minui.

10. Hae sunt concedendae simpliciter: praedestinatus necessario simpliciter salvabitur, necessario non damnabitur, non poterit non salvari, non poterit (*c*) damnari.

11. Istae neque verae sunt neque falsae: non praedestinatus salvabitur, non praedestinatus damnabitur, sed possibiles. Nam si vera esset secunda, iam non praedestinatus necessario damnaretur, quam tamen nullus concedit praeter hos novitios magistros.

12. Reprobatus necessario simpliciter damnabitur neque poterit salvari, praescitus tamen salvari salvabitur, non tamen necessario simpliciter, ut non possit non salvari.

13. Ratio differentiae inter praedestinationem et praescientiam Dei communi sensu sumptam (*d*) respectu dictarum propositionum est quia praedestinatio certam importans ordinationem salutis causam includit necessariam ad necessarium effectum, secus per omnia de praescientia. Non enim quis salvatur (*e*), quia praescitus sit salvari sicut praedestinatus salvatur quia praedestinatus. Certe tamen (*f*) et necessario ex suppositione tantum praescitus salvari salvabitur.

14. Multi ergo praesciti potientur regno et salvabuntur, licet non sint praedestinati.

15. Non concederet S. Thomas et alii scholastici, quod huius ordinis qui possunt videlicet salvari et damnari quales sunt omnes praesciti non praedestinati salventur nulli, sed damnentur omnes.

Excerpti mandato capituli generalis Romae celebrati super Minervam anno domini MDXLII.

Die fast buchstäbliche Identität der beiden Texte lässt mit grösster Wahrscheinlichkeit ein und dieselbe Person als Verfasser erschliessen. Daher ist zuerst die Frage zu beantworten, wer der Urheber der 50 errores Catharini vom Jahr 1546 ist. Der Name ist nur wenigen

(*a*) quaenam piae. (*b*) nec. (*c*) non poterit non. (*d*) sumpta.
(*e*) salvabitur. (*f*) Certo enim.

Schriftstellern unbekannt geblieben (1). Catharinus nennt in seiner Verteidigungsschrift an Paul III. keinen Namen, ebensowenig in der »Expurgatio« vom Jahr 1547, einer Art von kurzer Autobiographie, wo man die Angabe des Namens seines geschäftigen Gegners auf das bestimmteste erwartet (2). Später kann er ihn nicht mehr verchweigen. In der Vorrede zu den »Assertiones quatuordecim circa articulum de certitudine inhaerentis gratiae« (Rom 1551) spricht er noch mit folgenden allgemeinen Worten von der Sache: „Narrabo factum incredibile quidem, sed verum et propositum oculis cunctorum spectandum. Quidam ex huiusmodi magistris ac censoribus doctrinarum non obscuri nominis, postquam de Opusculis nostris, cum essem Tridenti in synodo, quinquaginta numero errores (sicut ille titulo praenotavit) excerpsit, et in catalogum redegit, ut publice damnarentur (non attinet rei exitum hic enarrare); ille inquam idem magister ac censor, dum ibidem ageremus, et de peccato originali tractaretur... curavit... edi librum quendam, ut opponeret eum sanctae synodo“ (3). Zu derselben Zeit gab er seine letzte Schrift über die immaculata conceptio heraus. Indem er darin wieder auf die Verlegenheiten zu sprechen kommt, die ihm einst zu Trient bereitet worden waren, lässt er die Rücksicht auf Spina, der übrigens seit mehreren Jahren tot war, fallen und nennt den Namen. Er schreibt über die Veröffentlichung eines Traktates des Kardinals Joh. de Turrecremata durch Spina: „Libri eius argumentum erat contra immaculatam B. Virginis conceptionem, cuius autor inscribitur cardinalis de Turrecremata, cum nondum tamen esset cardinalis, sed adhuc frater sub ordine Praedicatorum constitutus. Editionis autem eius libri promotor fuit frater Bartholomaeus Spina eiusdem ordinis et sacri palatii magister et nescio quis eius discipulus“ (4). Auf Grund dieser Stellen ist Bartholomaeus Spina mit Sicherheit als Verfasser der 50 errores Catharini vom Jahr 1546 erwiesen. Auf eben denselben Spina als den vom Ordenskapitel im Jahr 1542 ausersehenen Mann für die Prüfung der Schriften des Catharinus hat uns die Identität der beiden Texte geführt.

---

(1) z. B. I. H. Serry, Vindiciae vindiciarum, ed. 3, Patavii 1733, praef. VI.

(2) Expurgatio 74.

(3) In Enarrationes II 5.

(4) Disputatio pro veritate immac. concept. B. V. (Rom 1551), Enarrationes III 2. Vgl. Brief an Caraffa 1549 (unten).

Index, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

tuis nominis mei studiosus, quem, ut accepi, legi accurate ac vehementer admiratus deprehendi me falso et columniose in cunctis ab eo esse reprehensum, dum partim depravasset, quae scripseram, vel addendo de suo vel detrahendo de nostro vel non universam sententiam explicando, quo minus catholicus sensus acciperetur: partim vero ea carpendo, quae erant proculdubio orthodoxae fidei ac veritatis, quorum opposita, ut impia et haeretica, utpote Judaica et Pelagiana a veteribus et catholicis patribus magno assensu erant explosa. Cum igitur viderem famam meam apud omnes catholicos bonam atque integram ita inique atque iniuria laedi, primum ad illum materno sermone scribens expostulavi, cuius exemplum ad te mitto simul et viri responsum ac denique postremum nostrum ad illum: quae (rogo) interim digneris legere. Id enim mihi satis esse existimo apud quemlibet aequum iudicem pro mea defensione ad hominem. Quia tamen de re ipsa non propterea mihi idonee purgatus esse videbar, scripsi ad s. pontificem libellum, in quo ordine calumniosas atque indoctas eius annotationes brevi et clara responsione refello, cuius item libelli exemplum exscribi mandavi, quem etiam ad te mittam, quoniam, quae nunc quoque adversum me opponuntur, non esse nova, sed ab illo Spina iamdudum notata, audivi. Ille enim magna diligentia libros nostros se contendit perlegisse, non quidem ut caperet, sed ut carperet. Deus (pag. 2) misereatur nostri. Caeterum cum tu quippiam adversum me ab obtrectatoribus obiectari audieris, responde, quaeso, illis, meis verbis, nihil mihi esse gratius ipsa veritate ac iucundius: paratum me semper esse omnem iustam reprehensionem aequo suscipere animo et syncero etiam retractare atque recantare, quae criticorum iudico fuerint merito reprehensa. Notent igitur, scribant ad me libere aut, si malint, etiam deferant et accusent in scriptis et curent ad me deferri, et quae arguant et quibus rationibus moveantur. Ego enim hac parte, quia veritatem mihi antepono, timeo prorsus neminem. Utrum vero ipsi quoque huiusce mentis sint, ipsimet viderint. Certe clancularie et in angulis obtrectationes longe aliud declarant. Bene vale, Domine mi R.me et Ill.me. Bononiae die XXVIIII. Maij MDXLVIIII.

Servus in domino frater Ambrosius Catharinus Politus episcopus Minoriensis (1).

(1) Der Original-Sieg lstr ifen trägt das Datum des Empfanges: r. rome 7. Junij 1549.

Dieses Zeugnis des Catharinus ist einerseits zu schwach, da es sich nur auf das Hörensagen beruft, andererseits aber ist es doch mehr als eine selbsterfundene Hypothese. Die Autorschaft Spinas wird noch wahrscheinlicher gemacht durch die Betrachtung seines Verhältnisses zu Catharinus. Wenn ein anderer Dominikaner und zugleich Inquisitor, Johann Fugger zu Lyon, in der Druckbewilligung der zweiten Auflage der « Annotationes » gegen Caietan nicht unterlassen wollte, den Streit des Catharinus mit seinem Orden zu berühren (1), so hatte Spina zu einem Auftreten gegen denselben seine besonderen Gründe. Letzterer hatte, wie wir gehört haben, im Jahre 1532 mit der Tendenz gegen Caietans Theorien von der Erbsünde und immaculata conceptio einen Traktat über diese und die damit zusammenhängenden Punkte veröffentlicht. In dem Widerspruch gegen den Kardinal war er nicht der einzige. Gerade auch Barth. Spina nahm zu der Frage Stellung und gelangte in seiner Untersuchung, worin er sich mit der Vergleichung der Lehre des hl. Thomas mit der Caietans beschäftigte, zu einem für diesen ungünstigen Resultat (2). Gleichwohl berührt sich seine Ausführung mit der Schrift des Catharinus in keinem Punkte, ja er erwähnt sie nicht einmal. Catharinus sah darin eine Zurücksetzung seiner Leistung und griff deswegen in seiner um zehn Jahre jüngeren zweiten Abhandlung über das gleiche Thema den seine Arbeit ignorierenden Spina mit bissigem Spotte an (3). Bei der leichten Erregbarkeit Spinas war eine Erwiderung zu erwarten. Auf dem Ordenskonvent vom Jahr 1542 bot sich die beste Gelegenheit. So kommt für die Autorschaft Spinas betreffs der genannten errores vom Jahr 1542 zum literarischen ein psychologischer Beweis hinzu.

Wenn wir den Inhalt dieser 15 errores näher betrachten, so finden wir, dass sie sich auf die Prädestinationslehre beziehen oder doch mit ihr im Zusammenhang stehen. Obwohl die Stellen, wo sich die einzelnen Sätze ausgesprochen finden, nicht angegeben werden, so kommen doch keine anderen Schriften in Betracht als die bis dahin von Catharinus

---

(1) F. Ambrosii Catharini Politi Senensis ord. Praed. Annotationes in Commentaria Caietani denuo.. redditae (Lugduni 1542) 3 seq.

(2) Opuscula edita per Reverendum Patrem Magistrum Bartholomaeum de Spina Pisanum etc. (Venetiis 1535) 84r. seqq.

(3) Disputatio (1542) in Opuscula II 11.

Digitized by Google

veröffentlichten Traktate »De præscientia, providentia et prædestinatione Dei, de eximia prædestinatione Christi, de statu futuro puerorum« (Paris 1541), die er in der nächsten Auflage (1542) verbesserte, ferner die »Annotationes« gegen Caietan (1535 und 1542) und die »Opuscula« (1542), kaum aber das »Speculum haereticorum« (1540 und 1541) und der »Liber de peccato originali« samt dem »liber de perfecta iustificatione de fide et operibus« (1541) (1). Tatsächlich macht sich Catharinus in jenen Schriften an die Lösung einer Frage, welche die grössten Theologen aller Zeiten beschäftigt hat. Er weicht vom Augustinismus sehr stark ab und wirft sich dem verflachenden Nominalismus in die Arme. Mit Unrecht aber schreibt er sich seine Ansicht als eigene Erfindung zu. Als er später in wissenschaftlichen Konflikt mit Dominicus Soto, dem berühmtesten Thomisten dieser Zeit, geraten war, legte er das Geständnis ab, dass er sich von Gabriel Biel, dem sogenannten letzten Scholastiker, habe beeinflussen lassen (2). Diese Behauptung trifft vollständig zu. Die Prädestinationslehre Biels ist im wesentlichen auch die des Catharinus. Nun ist aber zu beachten, dass Biel nicht nur das Lob seiner Zeitgenossen, sondern auch der späteren Theologen genossen hat, auch auf dem tridentinischen Konzil mit Ehren erwähnt wurde; seine Lehre blieb unverdächtigt. Wie kam es nun, dass dem Catharinus ein anderes Schicksal widerfuhr? Die übrigen irrigen Sätze, die Spina in sein Verzeichnis aufnahm, bezogen sich auf philosophische Gegenstände, konnten also kaum den Ausschlag geben.

Ausserdem waren manche errores, wie Catharinus später nicht ohne Grund bemerkt (3), ungenau oder unrichtig von Spina zitiert worden. Für andere konnten Autoren angeführt werden, wie denn auch der Angegriffene in seiner Verteidigungsschrift vom Jahr 1546 tatsächlich tut (4).

---

(1) Ueber diese Schriften wird das nähere die Biographie ergeben, die demnächst über Catharinus erscheinen soll.

(2) Disceptationes (Rom 1551) 34r. Pallavicini, v. Conc. Trid. hist. 8, 13, 2.

(3) Defensio in Enarrationes III 348 (354). Epistola an Kardinal Caraffa, 29. Mai 1549.

(4) Ferner veröffentlichte er noch im Jahr 1550 einen Traktat De veritate Enunciationum, der Summa doctrinae de prædestinatione 24 v beigefügt.

Jetzt im Jahr 1542 hatte die Arbeit Spinas keine weiteren nachteiligen Folgen für Catharinus, wiewohl der Gegensatz zu seinem Orden fortbestehen blieb. Es scheint, dass es nicht einmal zu einer Besprechung oder Vorladung des Angeklagten kam.

In der Folgezeit vermied Catharinus nach seiner Rückkehr aus Frankreich nach Italien jeden weiteren Anlass, indem er sich literarisch nur mit der Polemik gegen Bernardino Ochino und gegen etliche populäre Schriften abgab, welche in Italien die hauptsächlichsten der reformatorischen Lehren unter das Volk bringen wollten. Er fühlte sich in der Rolle eines Verteidigers der Autorität des hl. Stuhles. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde er sodann von Papst Paul III. als Konzilstheologe nach Trient berufen, um an den Debatten der Theologen über die umstrittensten Fragen der Dogmatik und Kirchenreform teilzunehmen, wozu neben der Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung auch die von der Prädestination gehörte. Während so von seiten des apostolischen Stuhles kein Misstrauen gegen ihn vorlag, erhob sich doch sofort wieder ein Mitglied des Domikanerordens gegen diese Berufung, allem nach aber nur im ausseramtlichen Verkehr. Diesmal war es nicht Bartholomaeus Spina, sondern Dominicus Soto (1). Abermals misslangen die Umtriebe der Dominikaner, Catharinus erwarb sich sogar die hervorragende Anerkennung seiner Kollegen zu Trient (2). Es dauerte nicht lange, bis er vom einfachen Konzilstheologen zum vollberechtigten Konzilsmitglied fortschreiten sollte. Schon im August des Jahres 1546 fand seine Wahl zum Bischof von Minori statt (3).

In diesem Augenblick erscheint Bartholomaeus Spina wieder auf dem Plan. Er stellte ein Verzeichnis von 50 errores Catharini zusammen und reichte es bei Papst Paul III. ein. Die fünfzehn ersten decken sich, wie wir gesehen haben, mit den errores Catharini vom Jahr 1542. Spina hatte mit seiner Erneuerung der Denkschrift und deren beträchtlicher Vermehrung den richtigen Zeitpunkt erwählt. Jetzt oder nie mussten seine fortgesetzten Anstrengungen, im Inter-

(1) Disceptationes 52r.

(2) Pallavicini 13, 8, 8.

(3) Concilium Tridentinum I, edidit Seb. Merkle (Friburgi 1901), 187 adn. 1.

esse des Ordens den halbabtrünnigen Catharinus als in der Lehre anrüchig zu stempeln, von Erfolg und für den Bekämpften von einer gänzlichen Niederlage begleitet sein. Doch die Sache nahm eine andere Wendung. Kaum hatte Catharinus von der drohenden Gefahr aus Rom Nachricht erhalten, als er sich zunächst an Spina um Zurücknahme seines Beginnens wandte und dann, als er hier eine Abweisung erfuhr (1), dem Papst selbst eine Verteidigungsschrift übergeben liess. Darin legte er die Nichtigkeit der gegnerischen Gründe mit dem Hinweis auf das päpstliche Vertrauensvotum dar, das ihn nach Trient zum Konzil berufen hatte. Auch gelang ihm der Nachweis, dass Spina seine Behauptungen gefälscht oder doch wenigstens entstellt, zum Teil auch ohne Ursache zensuriert hatte. Mit vielem Glück berief er sich auf seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Kirche und auf die Gutheissung seiner angezweifelten Traktate, die ihm die Universität Paris nicht vorenthalten hatte (2). Als daraufhin die Umtriebe in Rom noch nicht nachliessen, da legten sich für ihn die Konzilslegaten selbst ins Mittel (3).

Wenn man die von Spina notierten Sätze liest und zugleich den Stand der damaligen Lehrentwicklung kennt, wird man tatsächlich auf keine Irrtümer erkennen können. Wie es sich mit den übrigen Nummern verhalten haben mag, die Catharinus aus einem nicht näher ersichtlichen Grund übergeht, sofern unser Bemerken richtig ist, das entzieht sich jeglicher Beurteilung.

Wahrscheinlich konnte Spina nichts Stichhaltiges vorbringen. Mochte Catharinus immerhin in der Soteriologie, Eschatologie, Mariologie seine Sondermeinungen haben, häretisch waren sie nicht. Wenn er sie teilweise sogar noch nach den tridentinischen Verhandlungen über diese Materien aufrecht erhielt, um wie viel mehr konnte er dies in den vorausgehenden Jahren wagen? Es verlohnt sich nicht, auch noch die im Jahr 1546 zu den 15 errores vom Jahr 1542 hinzugefügten „Irrtümer" hier vorzuführen, ihre Beurteilung ist nur im Zu-

---

(1) Defensio in Enarrationes III 347 (353): scripsi ad delatorem, ut suae criminationis rationem redderet. Ille autem coepit stropha quadam et tergiversatione post illam mihi iam notam inustam detrectare certamen.

(2) Ibid.

(3) Pallavicini 9, 6, 2. Serry, praef. VII.

sammenhalt mit seinem ganzen theologischen Entwicklungsgang und Denken möglich.

Spina überlebte diese Angelegenheit kaum um ein halbes Jahr, er konnte nicht einmal mehr die Herausgabe des Traktates über die immaculata conceptio vollenden, welchen einst Joh. de Turrecremata zur Zeit des Basler Konzils geschrieben hatte und dessen Veröffentlichung Spina jetzt für durchaus opportun hielt (1). Wäre die literarische Fehde zwischen Spina und Catharinus eine Angelegenheit gewesen, welche ausschliesslich nur sie beide anging, so wäre der bisherigen Ausführung nichts mehr hinzuzufügen. Allein Spina handelte gewissermassen im Namen des Dominikanerordens. Andernfalls hätte er die 15 errores vom Jahr 1542 im Jahr 1546 nicht abermals in sein Verzeichnis aufnehmen dürfen. Es handelte sich um die Umtriebe einer ganzen Partei, wie Catharinus selbst wohl wusste und auch nicht verhehlte (2). Da der Angriff Spinas auf den missliebigen Bruder mit einer Niederlage geendigt hatte, so ruhten die übrigen einstweilen, aber nur mit der stillen Absicht, wenn nicht einen neuen Angriff gegen ihn vorzubereiten, so doch sein Ansehen, das er bei hervorragenden Männern genoss, zu untergraben (3). In dieser Zeit blieben dem Catharinus auch sonstige Trübsale nicht erspart, wenn anders er nicht nur an den Vorgängen in Staat und Kirche, sondern auch an dem Geschick seiner Vaterstadt Siena und an dem Loos, das seinen eigenen Bruder betraf, den regsten Anteil nahm (4). Die Nachrichten über die Beziehungen zum Dominikanerorden, nachdem er selbst Bischof geworden war, fliessen überaus spärlich, ausser man wollte damit seinen Streit mit Dominicus Soto und Bartholomaeus Carranza de Miranda in Zusammenhang bringen. Doch haben die zahlreichen Kritiken und Gegenkritiken von der einen wie von der anderen Seite ihre besondere Veranlassung.

---

(1) Er erschien im Druck wohl bald nach dem 31. März 1547. Denn dieses Datum trägt die von Fr. Albertus Duimius de Cathero geschriebene Vorrede.

(2) Assertiones XIV in Enarrationes II 5: per unum multi loquuntur.

(3) Catharinus schreibt schon von der Zeit der Defensio (1546): cum huius rei rumor apud plurimos clarissimos viros sparsus esset.

(4) G. Sozzini, Il successo delle rivoluzioni della città di Siena. Archivio storico italiano II (Firenze 1842), pag. 1, 435 segg.

Wie es scheint, wollte Catharinus alsbald die ganze Sache wenigstens soweit er sie in seiner Defensio dargestellt hatte, dem Publikum vorlegen; doch verzog sich die Gelegenheit zur Drucklegung. Unterdessen gab er den Plan nicht auf; vielleicht dass er die Gefahr noch nicht für überwunden hielt oder dass neue Machinationen gegen ihn ins Werk gesetzt wurden. In seinen Schriften aus dieser Zeit nimmt er zwar den vollen Sieg für sich in Anspruch (1), aber diese zur Schau getragene Zuversicht kann der wirklichen Lage nur ungenau entsprochen haben. Die Legaten des Konzils, die einst für ihn eingetreten waren, wurden allmählich bedächtiger. Kardinal del Monte, der erste Konzilslegat, war der Ansicht, dass die Defensio vor dem Druck noch einer Revision unterzogen werden müsse (2). Auch in den folgenden Jahren wurde die Veröffentlichung hintangehalten. Die Uebersiedlung des Konzils nach Bologna, die dortigen Arbeiten und die Teilnahme des Catharinus daran, die Vertagung des Konzils und die Abreise der versammelten Prälaten sowie der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhl selbst brachten wichtigere Aufgaben mit sich, vor denen jene mehr persönliche Angelegenheit zurücktreten musste.

In Rom, wo Catharinus seinen Aufenthalt nahm, bis er auf den erzbischöflichen Stuhl von Conza erhoben wurde (3. Juni 1552) (3), glaubte er mehrfach die Ungunst der alten gegnerischen Partei zu

---

(1) Expurgatio 73 sq. schreibt er gegen Dominicus Soto: Nec te latere velim etiam alium nostri ordinis virum hoc ipsum iam tentasse, quod tu moliris, sed parturiens montes, dum in multis me arguit, partim indocte, partim calumniose, peperit tandem ridiculum murem, qui eius cartas infoeliciter arrosit, ut nullibi pateant.

(2) Kardinal Cervini an Ang. Massarelli, Rom 10. Oct. 1548: Circa alle cose della traslatione et al trattato che Mons. di Minori ha fatto in sua defensione sono del medesimo parere ch'è al R.mo Card. di Monte nel modo di stampare il tutto: ma prima che ciò si facesse, desiderarei, che S. S. R.ma rivedesse detta defensione. Archiv. Vatic., concilio 139 fol. 34. Dass Catharinus die Lage der Dinge genau kannte und sich keinen Illusionen betreffs seines Prozesses, wenn man dieses Wort hier gebrauchen kann, hingab, geht aus dem oben beigebrachten Brief an Kardinal Caraffa vom Jahr 1549 hervor.

(3) F. Ughelli, Italia sacra VI (Rom 1659) 1008.

fühlen. Seine Schriften geben verschiedene Fingerzeige (1). Als er dann daran ging, eine Sammlung seiner unedierten Schriften der letzten Jahre ähnlich den Opuscula vom Jahr 1542 zu veranstalten, da nahm er auch die Defensio in den Sammelband auf. Bald darauf überraschte ihn selbst der Tod (2).

Auf Grund unserer Ausführungen ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, dass allein die Stellung des Catharinus zur Frage nach der immaculata conceptio b. M. V. die Schuld an dem Zerwürfnis mit seinem Orden und im besonderen an dem Streit mit Bartholomaeus Spina getragen hat. Gleichwohl ist er nicht als unschuldig Verfolgter zu bezeichnen.

---

(1) Hier ist an die Vorreden zu den Assertiones XIV (1551) und zur Disputatio pro veritate immaculatae conceptionis b. V. (1551) zu erinnern, sowie an die Veranlassung des kleinen Traktates »De pueris Judaeorum sua sponte ad baptismum venientibus« (1552) zu erinnern. Ein fremdes Zeugnis findet sich in einer Schrift seines jüngsten Gegners, des Franciscus Turrensis, der sich bald wegen seiner Polemik gegen Catharinus den Dank des derzeitigen Magister s. palatii verdiente. Fr. de Torres berichtet davon in seiner Schrift »Antapologeticus pro libro suo de residentia pastorum« und sagt weiter: Nihil praeterea nobis, quod ad dogma ullum pertineret, controversum fuisse aut dubitatum disceptatumve testis est Joannes Petrus Ferettus, episcopus Lavellinus, vir singulari religione ac doctrina, et Alfonsus Decius Placentinus, sancti Petri poenitentiarius, gravis et eruditus vir .... Imo cum idem ex me Venetias proficiscente de mei libri Florentiae publicatione [1551], in via Bononiensi ad vicum Loiani, audiret, familiariter amplexu et osculo sancto mihi gratulatus est. De summi pontif. auctoritate (Venetiis 1562) 64 v sq.

(2) C. Cartharius, Advocatorum s. consist. syllabus (Rom 1656) XCIX.

Digitized by Google

Ostsyrisches Christentum und ostsyrischer Hellenismus[1].

von Dr. ANTON BAUMSTARK.

Als das Christentum in die Welt trat, fand es an den um das Mittelmeerbecken gelagerten Ländermassen ein natürliches Ausbreitungsgebiet, das politisch in dem grossartigen Organismus des römischen Imperiums, geistig durch die hellenistische Kultur und bis zu einem nicht zu unterschätzenden Grade sogar sprachlich durch die griechische Weltsprache jener Kultur geeinigt war. Ueber diesen ihren Mutterboden hat die christliche Propaganda zuerst an der Ostgrenze desselben hinausgegriffen, und sie hat dies mit solchem Erfolge getan, dass gerade hier in der Osrhoëne mit ihrer Hauptstadt Edessa der Glaube an den Gekreuzigten bereits in den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts die offizielle Religion wenn nicht eines Staatswesens, so doch eines Fürstenhofes geworden ist, dass die nun in dem aramäischen Dialekt der Osrhoëne fortgesetzte Ostmarken-

(1) Nicht ohne jedes Bedenken übergebe ich, dem hochverehrten Leiter des kirchengeschichtlichen Teiles dieser Zeitschrift willfahrend, das Konzept eines auf der letzten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Paderborn gehaltenen Vortrages an dieser Stelle im Druck der Oeffentlichkeit. Immerhin darf ich vielleicht hoffen, auch in einem mehr rhetorisch gefärbten Tone der Darstellung dem nützen zu können, was dringend nottut: der ernstesten und streng wissenschaftlichen Inangriffnahme der hier zu berührenden Probleme. In den wenigen Fussnoten, welche mir bei der Druckkorrektur beizufügen möglich war, habe ich hin und wieder darauf Rücksicht genommen, die Leser, welche denselben ferner stehen, auf mögliche Quellen einer genaueren Informierung hinzuweisen.

Digitized by Google

mission nach dem Zeugnis des Indienfahrers Kosmas (1) um die Jahre 520 bis 525 alle Teile des Sassanidenreiches mit starken christlichen Gemeinden übersät, ja selbst die Malabarküste und Zeylon erfasst hatte, und dass im 8. Jahrhundert China von ihr erreicht war, wo im Jahre 781 das Denkmal von Singanfu errichtet wurde und mit einem Metropoliten an der Spitze eine geordnete nestorianische Hierarchie bestand.

Es ist dies eine Expansion, doppelt staunenswert angesichts der Hemmnisse, die ihr noch weit mehr als durch die persischen Christenverfolgungen seit den Tagen Sapors d. Gr. aus der unheilbaren Sprengung der kirchlichen Einheit erwuchsen, welche für die ostsyrische Christenheit die verhängnisvolle Folge der christologischen Glaubenskämpfe des 5. und 6. Jahrhunderts war. Wie ist sie dem Gesamtrahmen kulturgeschichtlicher Entwicklung des ausgehenden Altertums und beginnenden Mittelalters einzuordnen?

Ein besonders zuverlässiger Exponent der kulturgeschichtlichen ist stets die kunstgeschichtliche Tatsache. Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte nun lassen die neueren Forschungen insbesondere J. Strzygowskis immer deutlicher im Spätantiken und Frühchristlichen einen gewaltigen Vormarsch des Orientalischen erkennen, dessen Umarmung in der hochbyzantinischen Kunst der Hellenismus sich selbst auf seiner eigensten Heimatscholle nicht mehr zu erwehren vermag. Derselbe Vormarsch ist gleichzeitig auf den verschiedensten anderen Gebieten nicht minder bemerkbar. Die Verbreitung des Mithraskults bis an den germanischen Limes, der altorientalische Einschlag in fast aller Gnosis, die Erfolge des phrygischen Montanismus und des persischen Manichäismus bis nach Italien und Nordafrika, die Siege der persischen über die römischen Waffen vom schimpflichen Frieden des Jahres 363 bis zur persischen Eroberung Jerusalems im Jahre 616, der alles vor sich niederwertende Ansturm des Islam, die hervorragende Bedeutung edessenischer Legenden, wie derjenigen von der Kreuzauffindung, von Papst Sylvester und dem Aussatz Konstantins, vom Manne Gottes aus Rom für die ganze Weltliteratur des

(1) *P. G.* LXXXVIII 169. Die Stelle auch bei Labour *Le christianisme dans l'empire Perse*. Paris 1904. 165 f. Anmk. 6.

christlichen Mittelalters (1), die in syrischen Vorbildern wurzelnde Poesie des grossen Meloden Romanos (2), das alles sind Manifestationen der nämlichen ostwestlichen Kulturströmung wie die von Strzygowski (3) ans Licht gestellten Zusammenhänge des romanischen mit dem Kirchenbau des kleinasiatischen Hinterlandes, wie der im letzten Grunde mesopotanische Schmuckstil longobardischer Steinmetzenarbeit oder irischer und fränkischer Miniaturenhandschriften, wie der Sassanidenstoff mit dem Elefantenmuster im Karlsschreine zu Aachen.

Allein eine kulturelle Entwicklung gleicht wohl niemals einem einzigen zwischen hohen Uferböschungen sich dahinwälzenden Flusse. Ihr Bild sind die sich entgegenwirkenden, sich kreuzenden, sich gegenseitig ablenkenden Strömungen des Ozeans oder des Luftraumes. Man braucht die überragende Bedeutung jenes ostwestlichen Wellengangs nicht im mindesten zu unterschätzen, um anerkennen zu können, dass in entgegengesetzter Richtung neben ihr noch lange und stark eine westöstliche Kulturbewegung wirksam blieb, deren Möglichkeit im Sinne griechischer Kolonisation im Herzen des Perserreiches unter den Mühsalen des Rückzugs der Zehntausend einst Xenophon ins Auge gefasst (4), für deren Auslösung im Sinne einer geistigen Eroberung des Orients durch das Griechentum die materielle Eroberung des grossen Makedonen Alexander freie Bahn geschaffen hatte.

Treten wir der Entwicklung des ostsyrischen Christentums während des ersten Halbjahrtausends seiner Geschichte näher, so erweist sich als ihr Inhalt ganz unverkennbar eine immer tiefere Hellenisierung. Die ältesten Gemeinden sind judenchristliche gewesen, erwachsen auf dem Boden einer jüdischen Diaspora, deren Kopfzahl östlich vom

---

(1) Vgl. des näheren meine Schrift über *Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte.* Köln 1906. 84 f.

(2) Diesbezüglich vgl. zuletzt das von mir *Byzantin. Zeitschrift* XVI 657 f. bei Besprechung von Strzygowskis „Serbischem Psalter" Gesagte.

(3) *Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte.* Leipzig 1903.

(4) In der Rede an das Heer nach Antritt seines Feldherrnamtes *Anabasis* III 2 § 24: καὶ ἡμᾶς δ' ἂν ἔφην ἔγωγε χρῆναι μήπω φανεροὺς εἶναι οἴκαδε ὡρμημένους, ἀλλὰ κατασκευάζεσθαι ὡς αὐτοῦ που οἰκήσοντας usw. mit Berufung auf die blühende Kultur mysischer, pisidischer und lykaonischer Städte im Herzen des Perserreiches.

Euphrat Flavius Josephus auf „nicht wenige", ein andermal sogar auf „zahllose Myriaden" einschätzt (1). Einen nicht misszuverstehenden Nachhall der Tatsache verrät noch die Abgarsage in ihrer literarischen Fixierung in syrischer Sprache, der „Lehre des Addai", wenn sie den Apostel Edessas im Hause eines von den vielen dort ansässigen Juden absteigen und von hier aus seine Tätigkeit beginnen lässt (2). Ihr klassisches Denkmal ist die gemeinsyrische Kirchenbibel, die Peschittâ, des Alten Testaments in ihrem unmittelbar aus dem Hebräischen übersetzten Grundstock, einem Werke, bezüglich dessen der heutige Stand der Forschung nur noch die Doppelfrage übrig lässt, ob es erst judenchristlichen Ursprungs ist, oder von Juden für Juden geschaffen, bei der Loslösung christusgläubiger Sondergemeinden von diesen bereits aus dem Mutterschoss des edessenischen oder adiabenischen Judentums mitgenommen wurde (3). Die Geschichte wenigstens eines katholischen Heidenchristentums in Edessa beginnt, so viel wir sehen, mit dem Wirken des Bischofs Palut, der zwischen 189 und 209 in Antiocheia, der hellenistischen Kapitale des syrischen Westens durch den dortigen Bischof Serapion ordiniert wurde. Das Wesen bereits dieses Wirkens erkannte aber neuerdings Burkitt in seinen durch Preuschen ins Deutsche übertragenen ausgezeichneten Vorträgen über „Urchristentum im Orient" (4) zutreffend in einer gründlichen Reorganisation des Christentums der Osrhoëne im „Geist der Christen des römischen Reiches." Dasselbe Reorganisationswerk vollbrachte zu Anfang des 5. Jahrhunderts, als Edessa selbst eine römische Stadt geworden war,

(1) *Archäologie* XI 5 § 2: οὐ γὰρ ὀλίγαι μυριάδες, und XV 2 § 2: μυριάδες ἄπειροι καὶ ἀριθμῷ γνωσθῆναι μὴ δυνάμεναι.

(2) So die syrische *Doctrina ed.* Philipps 6. bezw. Brockelmann Syrische Chrestomathie 15 ausdrücklich: „bei Tobias, dem Sohne des Tobias, einem Juden aus Palästina." Bei Eusebios *Kyrch.* I 13 § 11 nur Name und Vatername: Τωβίαν τὸν τοῦ Τωβία. Aber auch diese sind eben als Theophorica von Jahveh nur bei Juden denkbar.

(3) In weiterer Orientierung vgl. Duval *La littérature syriaque.* Paris 1899. 31—43, Brockelmann *Geschichte der christlichen Litteraturen des Orients.* Leipzig 1907, 7 f. und Burkitt in der sofort zu berührenden Schrift 45—48. Namentlich die beiden letzteren Gelehrten neigen sehr entschieden der Annahme noch jüdischen Ursprungs der Grundschrift zu.

(4) Tübingen 1907. 15—22.

für das soeben siegreich aus der grossen Verfolgung Sapors hervorgegangene Christentum des Sassanidenreiches im Bunde mit dem Katholikos Ishaq, der als Gesandter des byzantinischen Hofes nach Persien gekommene Bischof Mârûthâ von Martyropolis. Die Akten ihrer am 10. Februar 410 in Seleukeia eröffneten Synode (1) sind die magna charta der auch von der persischen Kirche mit dem kirchlichen Hellenismus des Westens vollzogenen prinzipiellen Union. Die Männer, deren Wirksamkeit das äussere Band der christlichen Einheit zwischen Ost und West alsdann zerreissen sollte, Barsaumâ, Narsai und ihre Gefährten, die im Jahre 457 wegen ihrer nestorianischen Gesinnung der „Schule der Perser" in Edessa vertrieben, sich in das Sassanidenreich wandten, die übrigen Lehrer jener Schule, die nach der Auflösung derselben im Jahre 489 ihnen folgten, haben praktisch die Hellenisierung der Kirche vollendet, deren Nestorianisierung ihr nächstes Werk war. Noch stärker hellenisierend wirkten nach ihnen Vorkämpfer des Monophysitismus, dessen nationalkirchliche Organisation auch östlich vom Tigris durch den im Jahre 649 verstorbenen Metropoliten Mârûthâ von Taghrîth zu Ende geführt wurde, Männer wie Sergios, der 536 in Konstantinopel aus dem Leben geschiedene Priester und Staatsarzt der mesopotamischen Stadt Rischʿain, der grosse Uebersetzer vor allem profaner, Maʿna und Paulus von Kalinikos, die gleichzeitigen Uebersetzer theologischer Literatur aus dem Griechischen und im 7. Jahrhundert die Gelehrtenschule des am Euphratufer gelegenen Klosters Qên-neschrê mit ihren Koryphäen: Severus Sêbôkht und seinem Schüler Jâqûbh von Edessa, der das Griechische noch so gut wie das Syrische beherrschte, dem Patriarchen Athanasios von Baladh und Georgios, dem Missionsbischof der monophysitischen Araberstämme (2).

Als die letzteren Gelehrten, sämtlich schon unter mohammedanischer Herrschaft, das Auge im Tode schlossen, da war in beiden Konfessionen, in die jetzt die ostsyrische Kirche zerfiel, ein Zustand

(1) Bei Braun *Das Buch der Synhados.* Stuttgart-Wien 1900. 6—35.

(2) Näheres in den Abrissen der syrischen Literaturgeschichte von Wright (*A short history of syriac literature.* London 1894), Duval und Brockelmann. Ueber die besonders bedeutsame Erscheinung des Sergios von Rischʿain vgl. meine *Lucubrationes Syro-Graecae.* Leipzig 1894 (= Supplemente von Fleckeisens Jahrbüchern XXI) 358—438.

Digitized by Google

der Dinge erreicht, der sich kaum treffender denn mit einer Umkehrung von Strzygowskis geflügeltem Wort als ein Stück Orient in der Umarmung des Hellenismus bezeichnen lässt. Man werfe nur einen Blick auf die Entwicklung der ostsyrischen Bibel (1). Mit dem aus dem Hebräischen übersetzten Grundstock der alttestamentlichen Peschittâ und dem doch wohl original syrischen Diatessaron des Tatianos hatte sie begonnen. Die Vervollständigung und textliche Retouchierung des ersteren Werkes nach der Septuaginta, das Vierevangelium in der Rezension des Sinaïticus und Curetonianus und die Peschittâ des Neuen Testaments, der Bischof Rabbûlâ von Edessa (gest. 435) zum Siege verhalf, waren nur ihre ersten Etappen auf dem Wege zu möglichster Konformierung mit dem griechischen Bibeltext. Nach zwei vollständigen Neuübersetzungen beider Testamente aus dem Griechischen, die im 6. Jahrhundert auf monophysitischer Seite Philoxenos von Hierapolis und sein Landbischof Polykarpos, auf nestorianischer mit Zugrundelegung der lukianeischen Rezension des Alten Testaments, der spätere Katholikos Mâr(j) Abha I. und sein Lehrer Thomas von Edessa lieferten (2), endet sie im Jahre 616 mit der Syro-Hexaplaris des Paulus von Tella und dem Neuen Testament des Thomas von Herakleia, dessen sklavische Wiedergabe des Griechischen sich der Stufe der Karrikatur nähert, und bezeichnender Weise hat allein diese letzte Arbeit neben dem endgiltigen textas receptus der Peschittâ sich dauernd im praktischen Gebrauche der Liturgie zu erhalten vermocht (3).

Ein solcher Gang der Dinge ist typisch. Man nehme die ostsyrische Profanwissenschaft. Bis ein Zeitalter schwächlicher Epigonen

---

(1) Vgl. Duval a. a. O. 31—67 und für die frühbeste Entwicklung Burkitt a. a. O. 25—51.

(2) Auf diesen syrischen Bibeltext scheinen nämlich die lukianeischen Zitate eines Jaunâjâ d. h. „Griechen" in dem Kommentar der Ischô'-dâdh von Merw zum Alten Testament zurückzugehen. Vgl. das von mir *Oriens Christianus* II 457 Ausgeführte.

(3) In den monophysitischen Evangeliarien wiegt sogar der Text des Thomas vor der Peschittâ ganz erheblich vor. Die meisten Handschriften enthalten nur ihn, andere nur vereinzelte Perikopen auch aus der Peschittâ. Immer der Heraclensis entnommen ist das Material der mosaikartig zusammengesetzten „Passionsevangelien" der Karwoche.

Digitized by Google

seine Ehre darein setzte, bei den Schülern von gestern, den Arabern in die Lehre zu gehen, hatten ihre Grundlage lediglich die Werke der Griechen gebildet: die aristotelische Logik und ihre Kommentatoren, die Enneaden des Plotinos, das pseudoaristotelische Buch „von der Welt", Schriften des Hippokrates, Galenos, Dioskurides, die kleine Grammatik des Dionysios Thrax und die Chronographien des S. Julius Afrikanus, Eusebios, Annianos und eines Andronikos (1). Insbesondere Aristoteles, mit dessen Uebersetzung schon im 5. Jahrhundert Bischof Hîbhâ von Edessa, ein Antiochener Probus und ein gewisser Qûmî begonnen hatten, ist bis nach Indien und China neben der Bibel das Hauptfundament jedes höheren geistigen Lebens syrischer Christenheit geworden. (2) — Man nehme die ostsyrische Schultheologie. Sie hat Aphraat, den einzigen grossen Theologen der persischen Kirche vor 410, so gut als der Vergessenheit verfallen und selbst dem hl. Aphrêm gegenüber es dazu kommen lassen, dass sein eigenes Syrervolk in ihm fasst nur den Dichter kennt und ehrt, das Bild des wissenschaftlichen Theologen aber, des Exegeten, von uns vorzugsweise aus armenischen Uebersetzungen im Original verlorener Werke wie seiner Kommentare zum Diatessaron und zu den Paulusbriefen gewonnen werden muss. Dafür sind auf nestorianischer Seite die drei „griechischen Lehrer" Diodoros von Tarsos, Theodoros von Mopsuestia und Nestorios, auf monophysitischer Seite Johannes Chrysostomos, die drei grossen Kappadokier, Kyrillos von Alexandreia, der Pseudo-Areiopagite und Severus von Antiocheia neben zahlreichen griechischen Sternen zweiter und dritter Grösse die pfadweisenden Leuchten am theologischen Himmel geworden. — Man nehme die ostsyrische Liturgie. Schon die persische Synode des Jahres 410 hat hier aufs entschiedenste die Anpassung an den Brauch des Westens gefordert. (3) Im 6. Jahrhundert

(1) Vgl. Renan *De philosophia peripatetica apud Syros*, Paris 1852, Hoffmann *De hermes enticis apud Syros Aristotelis*, Leipzig 1873, und meine Publikation *Aristoteles bei den Syrern vom V. bis VIII. Jahrhundert. Erster Band.* Leipzig 1900.

(2) Besonders lehrreich ist die grundlegende Bedeutung des Griechentums auf dem Gebiete der Grammatik, die in der ausgezeichneten Darstellung von Merx *Historia artis grammaticae apud Syros*. Leipzig 1889, verfolgt werden muss.

(3) Siehe Braun a. a. O. 12, 21 f. Nach dem „Dienste des Abendlandes" sich zu richten, ist hier ausgesprochenermassen auf liturgischem Gebiete das Entscheidende.

Digitized by Google

hat sodann Mâr(j) Abhâ I. Katholikos von 536 — 552 neben die angestammte Messliturgie „der hll. Apostel" zwei von ihm aus dem Griechischen übersetzte Formulare des eucharistischen Hochgebets in den praktischen Gebrauch der nestorianischen Kirche eingeführt, das stadtkonstantinopolitanische unter dem Namen des Nestorios und ein kleinasiatisches unter dem Namen des Theodoros von Mopsuestia. (1) Im 7. Jahrhundert ist der Schöpfer der endgiltigen Ordnung nestorianischen Gottesdienstes, Ischô'jabh III., Katholikos von 647—658, als Gesandter in Konstantinopel gewesen, und man braucht nur das von Bedjan zum Druck besorgte *Breviarium Chaldaicum* aufmerksam durchzugehen, um zu empfinden, wie bedeutungsvoll die Reise nach der byzantinischen Kaiserstadt für das Lebenswerk des Mannes geworden sein muss. Ausserhalb der nestorianischen Kirche vollends erzählen nur mehr zwei überaus schlecht zugerichtete Pergamentblätter des 6. Jahrhunderts von der alten bodenständigen und original-aramäischen Messliturgie Mesopotamiens. (2) Statt ihrer haben die Monophysiten eine syrische Bearbeitung des ursprünglich griechischen Messformulars von Jerusalem unter dem Namen des Herrenbruders Jakobus bis nach Indien verbreitet. In ihrem kirchlichen Tagzeitengebet aber machen als Hauptstück der Matutin Uebersetzungen griechischer Kanonesdichtungen sogar der doch so reich entwickelten autochthon syrischen Kirchenpoesie den Platz streitig (3).

Endlich — und darauf möchte ich hier besonders nachdrücklich hinweisen — bekundet auch die ostsyrische Kunst einen westöstlichen Wellenschlag der Entwicklung. Während ihr Einfluss auf das Abend-

(1) Vgl. mein Büchlein über *Die Messe im Morgenland*. Kempten-München 1906. 54, 57 f.

(2) In lateinischer Uebersetzung jetzt am besten zugänglich bei Brightman *Liturgies Eastern and Western*. I. 511—518.

(3) Hierher gehören vor allem Handschriften wie *Brit. Mus. Add. 14504, 14513, 14523, 17135* und *17252* in London, *Sachau 349* in Berlin, *Bibl. Nat. Syr. 155* und *156* in Paris, Breviere mit ausschliesslich „griechischen Kanones", die auf Edessa und Melitene als Heimat des in ihnen sich offenbarenden Ritus weisen. Vgl. die Kataloge von *Wright* 281 ff., 292–294, 296 f., Sachau 43–51 und Zotenberg 111 f. In der Masse der späteren jakobitischen Brevierhandschriften, wie dann auch in der Mossuler Druckausgabe des syrisch-antiochenischen Festbreviers, finden sich mindestens hier und dort und zwar häufig gerade an den höchsten Festen „griechische Kanones" gelegentlich zur Auswahl neben „syrischen 'Enjânê".

Digitized by Google

land, den ich vereinzelt wie in dem Viermagierbild von Santa Domitilla, in den Fresken der dortigen Kripta del Rè Davide und in der gelegentlichen Einführung des Erzengels in das Bild der drei Jünglinge im Feuerofen schon in der römischen Katakombenmalerei glaube wahrnehmen zu können (1), der dann besonders stark in Ravenna und in der longobardisch-fränkisch-irischen Kunstwelt sich geltend macht, vielmehr eines der bedeutsamsten Phänomene ostwestlichen Entwicklungsverlaufes darstellt, lassen sich im eigenen Schosse dieser Kunst entgegengesetzte Strömungen wohl nicht länger verkennen. Es gilt dies schon, wenn wir die spärlichen baugeschichtlichen Nachrichten syrischer Literatur in Betracht ziehen (2). So wurde nach einer anonymen, durch Rahmani bekannt gewordenen Weltchronik (3) in Edessa bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts — bezeichnender Weise auf Kosten des byzantinischen Hofes — eine durch die Pracht ihrer Mosaiken und ihrer Marmorinkrustationen hervorragende Filialkirche der älteren konstantinopolitanischen Hagia Sophia errichtet. So ging nach dem Geschichtswerk des Patriarchen Michaël d. Gr. (4) ebendort der Bischof Amazonios — schwerlich zufällig gerade im Zeitalter der justinianischen Neubauten in Konstantinopel — gleichfalls an einen Neubau der Kathedrale, und nach derselben Quelle war es einige Jahrzehnte später ein aus dem Westen gekommener Outsider, der im palästinensischen Eleutheropolis geborene Bischof Severus, der eine besonders glanzvolle Bautätigkeit in der ostsyrischen Metropole entfaltete. (5) Noch weiter nach Osten aber, im Tûr Abhdîn, dem klösterreichen Gebirgsland am obern Tigris, waren im Jahre 512 beim Bau der Kirche des Klosters Dairâ Dhe Umrâ nach der handschriftlich in der Kgl. Bibliothek in Berlin liegenden und anscheinend im Anfang des 9. Jahrhunderts abgefassten Geschichte dieses Klosters Goldschmiede, Maler, Marmo-

(1) Vgl. meine Ausführungen *Oriens Christianus* III 548—551 und zum Schlusse des Aufsatzes *Zur byzantinischen Odenillustration* im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift.

(2) Vgl. meinen Aufsatz über *Vorjustinianische kirchliche Bauten in Edessa* im *Oriens Christianus* IV 164—183.

(3) *Chronicon civile et ecclesiasticum anonymi auctoris.* Scharfah 1904. 107. Vgl. a. a. O. 170.

(4) IX. 29. *ed.* Chabot II 310. Uebersetzung 246.

(5) X. 23. *ed.* Chabot II 378. Uebersetzung 377.

rarii und Mosaizisten aus Konstantinopel tätig (1). Solche Notizen zwingen von vornherein, mit kräftigen von Westen kommenden Impulsen in der ostsyrischen Kunst zu rechnen.

Ich kann nun aber weiterhin solche Impulse auf dem Spezialgebiet der Buchmalerei an einem von mir gesammelten und zur Veröffentlichung bereitgestellten Denkmälermaterial tatsächlich nachweisen. Schon der im Jahre 586 im Johanneskloster zu Zaghbâ in Mesopotamien geschriebene und mit Miniaturen geschmückte syrische Evangelienkodex des Rabbûlâ in der Laurentinianischen Bibliothek in Florenz kommt hier in Betracht, den man als klassisches Denkmal des echt Orientalischen anzusprechen gewohnt ist. Neben dem Typus des stehenden Evangelisten, der — indigen mesopotamisch — auf den beigebundenen syrischen Bilderblättern des armenischen Etschmiadzinevangeliars allein verwandt ist, kennt der Künstler hier auch den Typus des mehr oder weniger im Profil sitzenden. (2) Dieser letztere aber wurzelt in der Antike. Wie sehr, das wird erst klar, wenn man beachtet, dass dieser Typus des hellenistischen Autorenbilds zur Darstellung der Evangelisten von der christlich-orientalischen Kunst sogar in der von dem schönen Relief eines Dichters der Neuen Komödie im Museum des Lateran und von Sarkophagskulpturen her bekannten Erweiterung übernommen wurde, welche den Dichter der ihn inspirierenden Muse gegenübersitzend zeigt. (3) Man kannte als Beispiel der Christianisierung dieses erweiterten Typus bereits das einzige erhaltene Evangelistenbild des Purpurkodex von Rossano, das den hl. Markus so gegenüber der weiblichen Idealgestalt der göttlichen Weisheit vorführt. Ich kann dem heute zwei interessante christliche Umbildungen des antiken Typus beifügen, die sich mit der speziell syrischen Kunstsphäre wenigstens berühren. Ein in Damaskus geschriebenes griechisches Vierevangelium des 11. Jahrhunderts in der griechischen Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem (4) lässt ganz in der Haltung der Muse von ehedem die Apostelfürsten Petrus und Paulus

(1) *Cod. Sachau 221, fol. 797°.* Vgl. Sachaus Katalog 585 f.

(2) Angewandt für Matthäus und Johannes. (St. Evod. Assemani *Bibl. Mediceae Laurentianae et Palatinae codd. mss. catalogus.* Florenz 1742. Taf. XVI

(3) Vgl. über diese zuletzt Strzygowski *Journal of Hellenic Studies* XXVII 111 mit Abb. 8.

(4) Ἁγίου Τάφου 56. Vgl. meine vorläufige Angabe im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift. 174.

Digitized by Google

den Evangelisten Markus und Lukas ihr Buch diktieren, während der hl. Johannes — allerdings in anderer, nämlich in der Haltung des verzückten Sehers — seinerseits seinem Schüler Prochoros diktiert, ein Typus des Titelbilds zum vierten Evangelium, der alsdann namentlich in der von Syrien abhängigen armenischen Evangelienillustration stehend wird (1). Ein koptisches Vierevangelienbuch des 13. Jahrhunderts in der Vatikana (2), dessen Buchmalerei syrischen Einfluss verrät, stellt dagegen den Evangelisten Markus und Lukas in der Musenhaltung die Erzengel Michaël und Gabriel gegenüber, während vor Johannes statt der tönefrohen Tochter des Zeus die Gottesmutter als Orans steht und zu Matthäus mit Umkehrung der Anordnung von rechts und links der thronende Christus-Pantokrator gegeben ist.

Ein zweiter noch antik-hellenistischer Typus, den wir im christlich-ostsyrischen Kunstkreis allmählich sich durchsetzen und gleichfalls seltsam weitergebildet werden sehen, ist derjenige des Flussgottes in der personifizierenden Darstellung des Jordan bei der Taufe Christi. Dieses im christlichen Hellenismus des Westens beispielsweise von den Kuppelmosaiken der beiden Baptisterien in Ravenna vertretene Detail fehlt noch auf den echt orientalischen Taufbildern des Rabbûlâkodex, der syrischen Blätter des Etschmiadzinevangeliars und eines alsbald näher zu berührenden illustrierten syrischen Homiliars, die dafür das charakteristisch semitische Symbol der aus der Himmelshöhe auf den „geliebten Sohn" des Vaters herabweisenden Gotteshand darbieten. Eine nach ostsyrischen Vorlagen geschaffene armenische Evangelienillustration aber, die ich in Jerusalem und Bethlehem an einer ganzen Reihe von Exemplaren zu studieren Gelegenheit hatte, enthält im Taufbild das hellenistische Motiv. Nur wird der zunächst noch durch Amphora und Schilfrohr klar gekennzeichnete

(1) So bereits in der nach einer Vorlage vom Jahre 893 gefertigten Handschrift *Ma XIII 1* der Universitätsbibliothek zu Tübingen vom Jahre 1113 (abgeb. bei Strzygowski *Kleinarmenische Miniaturmalerei* Taf. X) und in der Masse der Handschriften des im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift 181—185 von mir besprochenen Typus. Vgl. auch meine Besprechung der Strzygowskischen Publikation *Monatshefte der Kunstwissenschaft* I 223—227.

(2) Es wird zitiert von Beissel *Vatikanische Miniaturen*. Mir ist die Nummer im Augenblick nicht gegenwärtig, doch besitze ich Photographien. Vgl. auch *Oriens Christianus* IV 424 f.

Flussgott hier allmählich zum affenähnlichen Koboldwesen, dem Teufel, dem der Heiland schon in den Wellen des Jordan aufs Haupt getreten haben soll (1), wie auch ein griechisches Kirchenlied es besingt: Ἐν ὕδασι κεφαλὰς τῶν δρακόντων συνέτριψας (In den Wassern zertratst du die Häupter der — höllischen — Drachen) (2).

Derartige Tatsachen bleiben nicht vereinzelt. Im Grossen zeigt eine Durchsetzung allerdings natürlich nicht mit unmittelbar antik-hellenistischen Elementen, wohl aber mit christlichen Bildtypen des griechisch redenden Westens, die auf ihren Zusammenhang auch mit der Antike noch zu prüfen wären, das soeben erwähnte syrische Homiliar Nr. 220 der Sammlung Sachau in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die rund um 800 entstandene Kopie einer etwa um ein Jahrhundert älteren Vorlage. Die hier höchst ungeschickt in den Text hineingeschobenen Miniaturen, die ich im letzten Sommer in den Räumen der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg aufnehmen konnte, weisen auf das Prinzip einer ursprünglichen Randillustration zurück. Dieses Prinzip ist nicht hellenistisch, sondern echt orientalisch, und als echt orientalisch erweist sich denn auch durch ein gelegentlich sehr nahes Verhältnis zum Rabbûlâkodex eine hübsche Reihe biblisch-historischer Szenen, die, regelmässig durch syrische Beischriften erklärt, die Geburt Christi, die Verkündigung an die Hirten, die Magier auf der Reise, den Kindermord, die Jordantaufe und das Gespräch mit der Samariterin darstellen. (3) Aber diesen Szenenbildchen stehen Einzelgestalten gegenüber, die — teilweise so zweifellos vom Standpunkte Mesopotamiens aus okzidentalisch wie die byzantinischen Madonnen-

(1) Eine Probe dieser Weise abgebildet im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift Tafel VIII Abb. 6.

(2) Diese Stelle im „Kanon" des 11. Januar ᾠδὴ ϛ' Strophe 2 (Menäenausgabe Athen 1896. Januarband 123). Der nämliche Gedanke wird übrigens in der Epiphaniezeit noch verschiedentlich ausgesprochen. Vgl. in der zitierten Ausgabe Januarband 50, 108, 129 u. a. m.

(3) Eine Reihe dieser Bildchen ist bereits durch Verselbständigung aus einer umfassenden Weihnachtskomposition hervorgegangen, die ihrerseits vielmehr von der ostwestlichen Entwicklungsströmung getragen, grundlegende Bedeutung für den byzantinischen Kollektivtypus der Weihnacht gewann. Vgl. meinen Aufsatz über *Krippe und Weihnachtsbild* in der *Weihnachts-Beilage der Kölnischen Volkszeitung* 1907. 15.

Digitized by Google

typen der Hodegetria und Blacherniotissa — ihre Herkunft aus dem Westen schon durch ihre griechischen Beischriften: ΜΡ ΘΥ, ΙΣ ΧΣ, Ὁ ἌΓΙΟΣ ΓΕΩΡΓΙΟΣ verraten. Einem Prachtkreuz, wie genau so nestorianische Grabdenkmäler Indiens es in Steinrelief aufweisen (1), steht zur Verherrlichung des heiligen Kreuzes eine Gruppe von Konstantin und Helena gegenüber, die mit den justinianischen Zeremonienbild im Altarraum von San Vitale in Ravenna nächstverwandt ist (2). Ja mitten zwischen den Szenen von durchaus orientalischem Gepräge steht eine in diesem Kreis ganz fremdartige, das —, soviel ich sehe, überhaupt nur dies einemal in der Kunst — verselbständigte erste Bad des Jesuskindes, das selbst als untergeordnetes Staffagendetail dem ostsyrischen Weihnachtsbild im Gegensatz zum byzantinischen fremd ist, für das dagegen in Palästina ein besonderes Interesse bestand, wo man nach dem Zeugnis des gallischen Pilgers Arkulf im 7. Jahrhundert angeblich von diesem Bade herrührendes Wasser in Bethlehem als heilkräftige Reliquie verehrte (3). Offenbar wogt hier auf der ganzen Linie ein Kampf zwischen orientalischem Stammgut und einem von Westen her eindringenden Fremden, das sich unwiderstehlich Geltung verschafft.

Entschieden, und zwar mit dem denkbar vollständigsten Siege der landfremden Weise entschieden ist dieser Kampf in der Illustration eines syrischen Evangeliars, das im Jahre 1222 nach einer zweifellos weit älteren Vorlage in der Nähe von Edessa hergestellt wurde und das ich im jakobitischen Markuskloster zu Jerusalem aufzufinden das Glück hatte (4). Nicht nur hängt sie als Ganzes mit dem beispielsweise im Wiener Dioskurides vorliegenden hellenistischen Typus des Buchschmucks durch eine Serie dem Text vorangeschickter seitengrosser Vollbilder zusammen. Es stellen auch die sechs einzelnen in der

(1) Abgebildet sind solche bei G. Milne Rae *The Syrian Church in India*. Edinburg-London 1892. Titelblatt und Tafel neben S. 119.

(2) Abgebildet in Sachaus Katalog der syrischen Handschriften in Berlin Taf. II. Ueber den Zusammenhang der Darstellung mit Palästina vgl. Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift 169.

(3) Adamnanus *De locis sanctis* II 3 (Geyer *Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII*. Wien 1888. 256).

(4) Von mir vorläufig signalisiert *Oriens Christianus* IV 413 und in dieser Zeitschrift a. a. O. 179 f.

Handschrift verbliebenen Vollbilder — in einem geradezu wunderbaren Erhaltungszustand — Verklärung, Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingstwunder in einer Auffassung dar, die, am Rabbûlâkodex und andern Zeugen orientalischer Eigenart gemessen, sich als der mesopotamischen Kunst ursprünglich fremd erweist, die dagegen in der älteren byzantinischen, der koptischen und der abendländischen Denkmälerwelt wiederkehrt und, wie ich seinerzeit darzutun hoffe, von dem frühchristlichen Jerusalem mit seinen Prachtbauten und deren Mosaikglanz ausgegangen sein dürfte.

Zeigt somit die Entwicklung des Christlichen östlich der Euphratlinie in Bibeltext, theologischer und profaner Wissenschaft, Liturgie und Kunst das hervorstechende Merkmal zunehmender Hellenisierung des Orientalischen, so wird schon die gesamte Ausbreitung des Christentums hier kulturgeschichtlich im Zusammenhang mit einem Hellenisierungsprozess gedacht werden müssen, dem die griechische Sprachgrenze keinen Halt gebot. In der Tat muss denn auch bereits vor dem Einsetzen der christlichen Propaganda in Mesopotamien hier eine starke Infiltrierung hellenistischen Geistes stattgefunden haben.

Wenigstens Spuren einer solchen lassen sich für das Judentum nachweisen, in welchem wir die frohe Botschaft vom Christus auch hier zuerst Boden gewinnen sahen. Zwar Schürer will in seiner klassischen „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“ (1) bei dieser jüdischen Diaspora östlich vom Euphrat wesentlich an die Nachkommen der nicht zurückgekehrten Exulanten des assyrischen und babylonischen Zeitalters denken, mit denen sie von Flavius Josephus (2) kurzer Hand indentifiziert wird. Doch scheint schon ihm „neuer Zuwachs“ „auch durch freiwilligen Zuzug“ keineswegs ausgeschlossen, und tatsächlich wird man die Bedeutung dieses letzteren speziell etwa für Edessa sehr erheblich höher einzuschätzen haben, als er es getan hat. Höchst bezeichnend ist es sofort, dass die „Lehre des Addai“ jenen Juden Tobias, bei welchem sie ihren Helden Wohnung nehmen lässt, als einen aus Palästina Zugezogenen einführt. Noch wichtiger ist es, dass ihr die ganze Judenschaft Edessas

(1) 3. Auflage. Leipzig 1898. III 5 ff.

(2) *Archaiologie* XI 5 § 2: αἱ δώδεκα φυλαὶ πέραν εἰσὶν Εὐφράτου ἕως δεῦρο.

Digitized by Google

als eine Handelskolonie gilt (1). Denn einmal bestand eine solche schwerlich aus Nachkommen der naturgemäss als Ackerbauer angesiedelten alten Exulanten. Dann aber kann sie füglich nur dem Transithandel mit Waren gedient haben, die aus Persien, Zentralasien oder Indien nach der Mittelmeerküste gingen. Ihre Lebensinteressen verknüpften sie so weit mehr mit den grossen Emporien der kleinasiatischen und westsyrischen Küstenzone und deren hellenisierter Judenschaft als mit dem palästinensischen Mutterland. Ein Einwirken geistiger Kräfte von jener Seite her war dabei fast unvermeidlich. Ganz in den Richtlinien des jüdisch-hellenistischen Geistes liegt denn schon die universalistische Propaganda, die das osteuphratische Judentum so stark und erfolgreich betrieben hat, dass zur Zeit des Kaisers Klaudius das Herrscherhaus der Adiabene, des östlichsten der zwischen dem römischen und dem Arsacidenreiche gelegenen Pufferstaaten, zum Judentum übertrat (2), ein Ereignis, bei dem bezeichnenderweise nach dem Zeugnis des Flavius Josephus wieder ein jüdischer Kaufmann eine hervorragende Rolle spielte (3). Aber auch bezüglich des Bibelkanons scheint sich das Judentum der Osrhoëne und Adiabene mit demjenigen der hellenistischen Diaspora berührt zu haben. So bezeugt der hl. Aphrêm anscheinend Baruch als der Synagoge von Edessa im Sinne einer heiligen Schrift vertraut (4). So dürfte, wie ich aus alten ostsyrischen Kirchengesängen hoffe wahrscheinlich machen zu können (5), Theodotions Text der griechischen Danielzusätze, von dem eine jüdische Chronik des 10. Jahrhunderts eine aramäische Ueber-

---

(1) Vergl. die Bekehrungsgeschichte im syrischen Text *ed.* Philipps 32 bezw. Brockelmann a. a. O. 19 von den „des Gesetzes und der Propheten kundigen Juden, die mit Seidenstoffen Handel trieben."

(2) Ueber diese Konversion des Izates und seiner Mutter Helena ist alles Nähere sorgfältig zusammengestellt bei Schürer a. a. O. 119—122. Die Grabstätte Helenas ist bekanntlich in den sog. Königsgräbern nördlich von Jerusalem wiederzuerkennen.

(3) Des Namens Ananias. Vgl. *Archaiologie* XX 2 § 5.

(4) *Opera Syr.* II 212. Vgl. Bickell *Conspectus rei Syrorum literariae.* Münster 1871. 7 Anmk. 7.

(5) Dieselben berühren sich einerseits aufs engste mit jüdisch-hellenistischem Gebet und kennen anderseits die dem Grundstock des Danielbuches fremden Formen der Namen der drei Jünglinge.

setzung kennen lehrt (1), hier bekannt gewesen sein. Vor allem aber muss das Buch der Siraciden, aus dem der Alexandriner Philon (2) einen Spruch als Gotteswort zitiert, bei der edessenischen Judenschaft ähnlich hoch gewertet worden sein, da es in der Peschittâ aus dem Hebräischen übersetzt ist, wozu es trefflich passt, dass eines der Handschriftenbruchstücke, die uns das hebräische Original wiedergeschenkt haben, durch persische Randnoten in den äussersten Osten weist (3).

Soviel bezüglich des Judentums! Vollends die pagane Kultur der kleinen Euphrat- und Tigrisstaaten muss in weit höherem Masse, als man sich dies gewöhnlich vorstellt, eine hellenistische gewesen sein, wenn wir hier schon vor der christlichen eine trotz ihrer aramäischen Sprache durchaus hellenistisches Gepräge tragende Literatur sich entwickeln sehen. Ein einziges Denkmal dieser Literatur liegt zunächst auf dem Gebiete der Philosophie noch heute vor: der syrische Brief eines Stoïkers Mârâ aus Samosata an seinen Sohn Serapion (4), den eine beiläufige Erwähnung des Heilandes als des von seinem Volke getöteten „weisen Königs der Juden" einem Mönche des Muttergottesklosters in der Natronwüste glücklicherweise einer heute im British Museum befindlichen Abschrift wert gemacht hat. Es ist dies ein ganz der Sphäre hellenistischer Populärphilosophie angehöriges Stück vom Genre kleinerer plutarcheïscher Arbeiten. Ein zweites pagan-syrisches Literaturwerk philosophischen Inhalts lässt sich mit Sicherheit erschliessen. Schriften des Demokritos sind nach dem

(1) Herausgegeben von Gaster *The unknow aramaic original of Theodotions additions to the book of Daniel* in den *Proceedings of the Society of Biblical Archaeology* XVI 280—290. 312—317; XVII 75—94. Darüber, dass es sich hier vielmehr um eine Uebersetzung des griechischen Theodotiontextes handelt, vgl. Schürer a. a. O. 333.

(2) Harris *Fragments of Philo*. Cambridge 1886. 104. Die Stelle 12 § 10 gilt hier als λόγιον.

(3) Des näheren vgl. Smend *Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach*. Göttingen 1897. 4 f.

(4) Cureton *Spicilegium syriacum*. London 1855. 43—50. Eine deutsche Uebersetzung und eindringender Kommentar von Schultheß *Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft* LI 365—391.

Zeugnis des Arabers Ibn al-Qiftî (1) aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt worden. Sie ins Syrische zu übersetzen, kann einem Christen nicht eingefallen sein, da der Kirche mit den Lehren des Atomisten aus Abdera nichts gemein sein konnte. Des syrische Text, der späterhin die Grundlage einer arabischen Uebersetzung wurde, muss also noch heidnischen Ursprungs gewesen sein.

Aber, was noch mehr überraschen kann, auch eine pagan-hellenistische Poesie in aramäischer Sprache hat es einmal gegeben. Ich habe zuerst in meiner Inauguraldissertation u. a. die Meinung vertreten, dass die zahlreich überlieferten syrischen Menandersprüche aus Uebersetzungen vollständiger Stücke der neuen Komödie exzerpiert seien (2). Man hat diese Ansicht teilweise mit Kopfschütteln aufgenommen, ihre Gründe aber nicht widerlegt. In P. Ansgar Pöllmanns „Gottesminne" (3) habe ich sodann in einem Aufsatz über „Syrische und hellenistische Dichtung" auf die innige Verwandtschaft hingewiesen, die zwischen zwei Hauptgattungen der christlich-syrischen Poesie, der dramatisch bewegten Sûghîthâ und dem erzählenden oder didaktischen Mîmrâ und den dramatischen Kleinformen bezw, dem Epos der Griechen des alexandrinischen Zeitalters besteht. Diese Verwandtschaft ist nur durch das Medium entsprechender heidnisch-hellenistischer Dichtungsgattungen aramäischer Zunge erklärbar. Schliesslich hat Reitzenstein in seinem vielfach anfechtbaren, aber auf jeder Seite anregenden Buche über „hellenistische Wundererzählungen"(4) mit dem Rüstzeug klassischer Philologie und vergleichender Religionsgeschichte den Nachweis erbracht, dass mindestens eine Probe auch der hier in Rede stehenden Poesie in dürftiger christlicher Ueberarbeitung an dem sog. Hymnus der Seele in den apokryphen Akten des Apostels Thomas noch wirklich erhalten ist. Ein Nachhall von Hierhergehörigem aber findet sich auch noch an einer andern Stelle: in dem „Buch der Scholien" betitelten exegetischen Werk des im Jahre 893 zum Bischof geweihten Nestorianers Theodoros bar Kônî, von dem ich eine in Alqôsch gefertigte moderne

(1) Ausgabe von Lippert Leipzig 1903. 183.
(2) *Lucubrationes Syro-Graecae* 490.
(3) III (Jahrgang 1905). 570–593.
(4) Leipzig 1906. 103—122.

Handschrift besitze. Sagenversionen aus dem Kreis der Astarte und des Adonis, die hier gelegentlich mitgeteilt werden und in der ganzen mythographischen Ueberlieferung der Griechen und Römer genau so niemals wiederkehren, können kaum anders als aus syrischen Liedern stammen, die statt von alt- und neutestamentlicher Geschichte, von Apostelfahrten und Martyrerleiden, noch im Tone hellenistischer Erotik von der Minne der Götter und Götterfrauen sangen.

Man würde gerne auch hier neben die literargeschichtlichen kunstgeschichtliche Tatsachen stellen, und wenigstens auf Eines möchte ich zum Schlusse nach dieser Richtung noch hinweisen. Die aquitanische oder spanische Pilgerin des ausgehenden 4. Jahrhunderts, die man bis vor kurzem Silvia zu nennen pflegte, nun wohl aber richtiger Etheria wird nennen müssen, hat bald nach 394 auch Edessa besucht. Wie sie in ihrem unschätzbaren Reisebericht erzählt, sah sie dort im Palast der alten Könige ein Bildnis jenes Abgar, der mit dem Herrn im Briefwechsel gestanden haben soll, ein Marmorwerk von sprechendster Naturwahrheit, das ihr offen zu bekunden schien *„vere fuisse hunc virum satis sapientem“* (dass dieser Mann in Wahrheit gar weise war) (1). Eine solche Beschreibung will auf ein Bildwerk altorientalischen Stils sehr wenig passen. Im vollsten Einklang steht sie dagegen mit dem Wesen jener gerade im Porträt zur höchsten Virtuosität entwickelten hellenistischen Kunst, für welche alles auf eine bis zum täuschenden Scheine des Lebens gesteigerte naturalistische Beseelung der toten Materie ankam, jener Kunst, deren Eindruck auf naive Gemüter der Mimjambendichter Herodas in dem Genrebild von zweier Frauen Tempelgang so köstlich geschildert hat (2). Ich meine: die christliche Pilgerin hat vor dem Abgarbild in Edessa empfinden müssen, wie er seine bescheidenen Heldinnen vor den Werken der Söhne des Praxiteles im Asklepiosheiligtum empfinden lässt. Irre ich mich hierbei nicht, dann ist auch für den Charakter der Kunst in der Umwelt, aus welcher das ostsyrische Christentum herauswuchs, etwas sehr Bestimmtes gewonnen.

---

(1) *Peregrinatio Silviae* 19 § 6 (Geyer *Itinera* 62).

(2) Ich denke an Ausdrücke wie v. 32 f.: πρὸ τῶν ποδῶν γοῦν, εἴ τι μὴ λίθος τοῦργον, | ἐρεῖς, καλήσει usw.

Monumente fehlen hier zur Nachprüfung heute allerdings noch völlig. Sie müsste der Spaten des Archäologen erst dem für ihn noch durchaus jungfräulichen Boden der Osrhoëne entreissen. Aber auch dass dies geschehe, wird man in absehbarer Zeit erhoffen dürfen, falls das grosse Werk des Bagdadbahnbaues rüstig fortschreitet. Angesichts der wirtschaftlichen und weltpolitischen Interessen Deutschlands, die sich an dieses Werk knüpfen, wird nach seiner glücklichen Vollendung wohl gerade die deutsche Wissenschaft zur Inangriffnahme einer gründlichen archäologischen Arbeit an geschichtlich so unvergleichlichen Punkten wie Edessa sich gedrängt sehen. (1) Möchte die Stunde alsdann auch die wissenschaftlichen Kräfte der deutschen Katholiken an ihrem Platze finden!

---

(1) Einige nähere Ausführungen über *Hoffnungen der christlichen Archäologie im Gebiete der Bagdadbahn* habe ich kürzlich in der neuen Münchener Wochenschrift *Frühling* I (Heft 15), 257–262 veröffentlicht. Sie möchten das Interesse und womöglich auch ein werktätiges Interesse weiterer Kreise für die hier sich eröffnende nationale Ehrenaufgabe wecken.

Digitized by Google

Wordless Comedy II

Dialogue without words

A fragment of Greek comedy in the Oxford Papyri

Dialogue without words. Two characters, a man and a woman, are on stage. The man is sitting on a chair, the woman is standing. The man is holding a book and reading it. The woman is looking at him. The man is looking at the book. The woman is looking at the man. The man is looking at the book. The woman is looking at the man. The man is looking at the book. The woman is looking at the man

lagerten Verhältnisse bei der Wahl Urbans VI halte ich es für ziemlich ausgeschlossen, dass dieser Papst auch nur an ein Wahlgeschenk gedacht habe.

Benedikt XI (1303 Octobris 23 – 1304 Julii 7) schenkte seinen 17 Wählern die runde Summe von 46000 Goldgulden, die in der Handschrift durch eine Randbemerkung: donum novi pape unzweifelhaft als Wahlgeschenk sichergestellt wird.

Klemens V (1305 Junii 5 – 1314 Aprilis 11, 14 vel 20) (1) hat wahrscheinlich eine grössere Summe an seine 15 Wähler verteilt, was ich aber nur mittelbar aus Quittungen an Kammerkaufleute zu erschliessen vermochte (2).

Johann XXII (1316 Augusti 7 – 1334 Decembris 4) schenkte seinen 22 Wählern die Hälfte des Barbestandes der päpstlichen Kasse im Betrage von 35000 Goldgulden (3) sowie « medietatem omnium servitiorum, visitationum, censuum, fructuum et aliorum debitorum undecunque venientium, que percepti fuerant vel debebantur tempore creacionis ». Die Gesamtsumme belief sich auf etwa 100000 Goldgulden. Der bei der Wahl nicht anwesend gewesene Kardinal Lucas de Flisco erhielt an einzelnen dieser Zuwendungen mit Zustimmung der übrigen Kardinäle einen gewissen Anteil, wie ich in meinem angeführten Buche des Näheren nachgewiesen habe. Auch bei diesem Wahlgeschenke ist auf eine runde Summe für jeden Kardinal kein Bedacht genommen worden.

---

(1) Das Todesdatum dieses Papstes steht auch heute noch nicht unzweifelhaft fest. Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi, Tom. 1 pag. 13 entscheidet sich für den 14. April. Aus einer von mir angeführten Provision (Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, Freiburg 1907 Seite 217 Anmerkung 1) scheint hingegen hervorzugehen, dass Klemens V am 17. April noch am Leben war. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens, Band 1 Darstellung, (Münster 1907) Seite 99 nennt den 20. April als Sterbetag, was mit meiner Notiz zusammentreffen würde.

(2) Camera Collegii Cardinalium, Seite CLIIII. Es gab damals 13 Kardinäle, von denen aber drei nicht im Konklave waren; vgl. Finke, Acta Aragonensia Tom. 1 pag. 189 ss.

(3) In den genannten Acta Aragonensia Tom. 1 pag. 216 heisst es abweichend: « Quequidem medietas fuerunt XLV milia flor. Item dedit eis medietatem omnium eorum, que obvenerunt camere pape tempore vaccacionis tum de censibus et tributis quam de serviciis et generaliter de omnibus. »

Digitized by Google

Benedikt XII (1334 Decembris 16 – 1342 Aprilis 25) wurde von 23 Kardinälen gewählt, die sich in die Summe von 100000 Goldgulden als Konklavezuwendung teilten. Hier ebenfalls heisst es nicht, dass jeder Kardinal einen bestimmten Betrag erhielt, sondern das Wählerkollegium als solches erhielt die ganze Summe.

Klemens VI (1342 Maii 7 – 1352 Decembris 6) wurde von 17 Kardinälen gewählt; der 18., Bertrandus de Monte Faventio diaconus Sanctae Mariae in Aquiro, war nicht im Konklave gewesen. Nichtsdestoweniger erhielt auch er, wie die anderen, 6000 Goldgulden, als am 12. Mai 1342 das Wahlgeschenk von 108000 Goldgulden an die camera collegii cardinalium feierlich überwiesen wurde.

Innozenz VI (1352 Decembris 18 – 1362 Septembris 12) fehlte bisher in der Reihe der Geschenkgeber. Auf Grund einer früher übersehenen Aufstellung in den Introitus et Exitus Camerae, die ich weiter unten mitteile, lässt sich diese Lücke jetzt ausfüllen. Ich schicke die Liste der Wähler voraus, aus der sich einzelne neue Vulgärnamen der Kardinäle ergeben.

Beim Tode Klemens' VI lebten folgende Kardinäle:

Stephanus Alberti cardinalis Claromontensis episcopus Ostiensis.

Petrus de Pratis cardinalis Praenestinus episcopus Praenestinus.

(Elias) Talayrandus cardinalis Petragorincensis episcopus Albanensis.

Bertrandus de Deucio cardinalis Ebredunensis episcopus Sabinensis.

Guido de Bolonia cardinalis Boloniensis episcopus Portuensis (1).

Guilelmus de Curte cardinalis (Vulgärname noch unbekannt) episcopus Tusculanus.

Guilelmus de Aura cardinalis Montisolivi tit. S. Stephani in Caelio Monte.

Hugo Rogerii cardinalis Tutellensis tit. S. Laurentii in Damaso.

---

(1) Zur Zeit des Konklave befand er sich extra Curiam.

Aegidius Albornoz cardinalis Hispanus tit. S. Clementis.

Guilelmus de Agrifolio cardinalis Caesaraugustanus tit. S. Mariae Transtiberim.

Pastor de Serraescuderio cardinalis Pastor tit. SS. Marcellini et Petri.

Pictavinus de Montesquino cardinalis Albiensis Basilicae XII Apostolorum.

Nicolaus Capocii cardinalis Urgellensis tit. S. Vitalis.

Petrus Bertrandi cardinalis Atrebatensis tit. S. Susannae.

Joannes de Molendino cardinalis de Molinis tit. S. Sabinae.

Arnaldus de Villamuro cardinalis Appamiarum (1) tit. S. Sixti.

Petrus de Croso cardinalis Antissiodorensis tit. S. Martini in Montibus.

Aegidius Rigaudi cardinalis Sancti Dionysii tit. S. Praxedis.

Raymundus de Canilhaco cardinalis de Canilhaco tit. S. Crucis in Hierusalem.

Galhardus de Mota cardinalis de Mota diac. S. Luciae in Silice.

Bernardus de Turre cardinalis de Turre diac. S. Eustachii.

Guilelmus Iudicis cardinalis Guillermus diac. S. Mariae in Cosmedin.

Nicolaus de Bessia cardinalis Lemovicensis diac. S. Mariae in Via Lata.

Petrus Rogerii cardinalis Bellifortis diac. S. Mariae Novae.

Raynaldus de Ursinis cardinalis de Ursinis (2) diac. S. Adriani.

Johannes de Caramanno cardinalis de Caremagno diac. S. Georgii ad Velum Aureum.

Von diesen 26 Kardinälen war der Boloniensis episcopus Portuensis abwesend, mithin traten 25 Wähler ins Konklave, die aus ihrer Mitte den an erster Stelle genannten Claromontensis Stephanus Alberti wählten, der am 18. Dezember 1352 den Stuhl Petri als Innozenz VI bestieg und am 30. Dezember gekrönt wurde. Derselbe

(1) Sive Appamiensis.

(2) Sive Raynaldus.

Digitized by Google

machte seinen 24 Wählern sowie dem abwesend gewesenen Kardinal Guido de Bolonia ein Geschenk von 75000 Goldgulden, so dass auf jeden derselben 3000 Goldgulden entfielen. Die Zuwendung erfolgte am Tage der Krönung unmittelbar nach derselben, wobei der Papst bestimmte, dass die Summe equaliter inter ipsos verteilt werden solle. Die Auszahlung erfolgte am 9. Januar 1353 und zwar in Goldregalen cugni regis Francie von denen 2486 die Summe von 3000 Goldgulden ausmachten.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 245 fol. 137 v.

1353 Januarii 8.

Cum dominus noster Innocentius papa sextus post suam coronationem, que fuit anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tertio die penultima mensis Decembris, gratiose concessisset collegio dominorum cardinalium

LXXV^{m} flor.

distribuendorum equaliter inter ipsos, qui sunt in numero vigintiquinque; et sic secundum quantitatem gratiose datam deberentur cuilibet dominorum cardinalium collegii supradicti

III^{m} flor.

De mandato domini nostri pape supradicti die ottava mensis Ianuarii assignatio facta fuit in LXII^{m} CL regalibus auri cugni regis Francie; et facta divisione ad valorem III^{m} flor. iuxta estimationem cambiatorum assignati et soluti fuerunt cuilibet dittorum dominorum cardinalium

II^{m} IIII^{c} LXXXVI regal.

pro III^{m} flor.

Et sic facta assignatione XXV cardinalibus ascendit summa supradicta

LXII^{m} CL regal.

Que summa ascendit ad valorem LXXV^{m} flor.

Nomina (1) vero dominorum cardinalium sunt hec

P. Penestrin.	episcopi cardinales	Appamiarum	presbiteri cardinales
T. Albanen.		Urgellen.	
G. Portuen.		Cesaraugustan.	
B. Sabinen.		de Canilhaco	
G. Tusculan.		Sancti Dyonisii	
		de Molinis	

(1) Die Liste ist von derselben Hand, aber mit ganz blasser Tinte nachgetragen

Tutellen.	presbiteri cardinales		de Mota	diaconi cardinales
Attrebaten.			Guillermus	
Montisolivi			Lemovicen.	
Ispan.			Bellifortis	
Autisiodoren.			de Turre	
Albien.			de Ursinis	
Pastor			de Caremagno	

Urban V (1362 Septembris 28 – 1370 Decembris 19) gehört, was an sich befremdlich erscheinen könnte, auch in die Reihe der Päpste, die ihren Wählern ein Konklavegeschenk machten. Diese Tatsache ergiebt sich aus mehreren Eintragungen in den Introitus et Exitus Camerae.

Beim Tode Innozenz' VI lebten folgende Kardinäle:

(Elias) Talayrandus cardinalis Petragoricensis episcopus Portuensis.

Aegidius Albornoz cardinalis Hispanus episcopus Sabinensis (1).

Raymundus de Canilhaco cardinalis de Canilhaco episcopus Praenestinus.

Nicolaus Capocii cardinalis Urgellensis episcopus Tusculanus.

Audoynus Alberti cardinalis Magalonensis episcopus Ostiensis.

Hugo Rogerii cardinalis Tutellensis tit. S. Laurentii in Damaso.

Guilelmus de Agrifolio cardinalis Caesaraugustanus tit. S. Mariae trans Transtiberim.

Elias de S. Eredio cardinalis (Vulgärname noch unbekannt) tit. S. Stephani in Caelio Monte.

Petrus de Monturac cardinalis Pampilonensis tit. S. Anastasiae.

Aegidius Aycelini cardinalis Morinensis tit. S. Martini in Montibus.

Androynus de Rocha cardinalis Cluniacensis tit. S. Marcelli.

(1) Er befand sich auf seiner berühmten Legation in Italien.

Digitized by Google

Iohannes de Blandiaco cardinalis Nemausensis tit. S. Marci.

Petrus Iterii cardinalis Aquensis tit. SS. IV Coronatorum.

Guilelmus Iudicis cardinalis Guillermus diac. S. Mariae in Cosmedin.

Nicolaus de Bessia cardinalis Lemovicensis diac. S. Mariae in Via Lata.

Petrus Rogerii cardinalis Bellifortis diac. S. Mariae Novae.

Raynaldus de Ursinis cardinalis Raynaldus (1) diac. S. Adriani.

Guilelmus Bragose cardinalis Vabrensis diac. S. Georgii ad Velum Aureum.

Stephanus Alberti cardinalis Carcassonensis diac. S. Mariae in Aquiro.

Hugo de S. Martiali cardinalis de S. Martiali diac. S. Mariae in Porticu.

Da Kardinal Albornoz der einzige Abwesende war, so traten 20 Kardinäle ins Konklave, indem sie den Legaten in Sizilien Guilelmus Grimoaldi abbas monasterii Sancti Victoris Massiliensis OSB. wählten. Derselbe bestieg als Urban V den päpstlichen Stuhl am 28. September, wurde inthronisiert am 31. Oktober, konsekriert und gekrönt am 6. November 1362.

Die zwanzig Wähler erhielten von Papst Urban ein Geschenk von 40000 starken Goldgulden, so dass auf jeden Kardinal 2000 flor. entfielen. Am 31. Dezember 1362 findet eine Zahlung an die eine Hälfte des Wähler statt, wobei die Zuwendung ausdrüklich als Wahlgeschenk bezeichnet wird: « Quos in sua creatione de pecuniis camere apostolice gratiose donaverat infrascriptis dominis cardinalibus ».

Introitus et Exitus Camerae Tom 300 fol. CXXXVII v.

1362 Decembris 31.

Eadem die ultima supradicti mensis Decembris repertum fuit, quod soluti fuerunt de mandato domini nostri pape, quos in sua creatione de pecuniis camere apostolice gratiose donaverit infrascriptis dominis cardinalibus, prout in quibusdam litteris recognitis super hiis concessorum (sic) continetur, videlicet dominis Petragoricensi, de Canilhaco,

(1) Sive de Ursinis.

Digitized by Google

Magalonensi, Vabrensi, Cluniacensi, Guillermo Lemovicensi, Raynaldo, Belliforti, Carcassonensi et de Sancto Martiali, quorum dominorum cardinalium sunt in universo XX. Computando pro quolibet cardinali II^{m} flor. fortium, ascendunt in summa XL^{m} flor. fort.

Zu vorstehender Bemerkung gehört als Ergänzung ein um wenige Tage früher datierter Eintrag, worin von einer am 26. November 1362 geschehenen Teilzahlung des Wahlgeschenkes gesprochen wird, ohne dass uns die Namen der bedachten Kardinäle mitgeteilt würden.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 300 fol. XXIII r.

1362 Decembris 24.

Die XXIIII dicti mensis in Vigilia Nativitatis Domini fuit computatum, quod die XXVI mensis Novembris proxime preteriti fuerunt recepti a Ludovico de Ruspo mercatore et habitatore Avinion. pro solvendis aliquibus dominis cardinalibus donum graciose eis factum per dominum nostrum papam in sua nova creatione, prout inferius in capitulo expensarum latius continetur, VIII^{m} II^{c} LIII flor. fort. IX sol. IX den.

Gregor XI (1370 Decembris 30 – 1378 Martii 27) hat wohl unzweifelhaft, dem Brauche seiner Vorgänger folgend, seine Wähler mit einem Geschenke bedacht, ohne dass ich bisher Angaben darüber gefunden hätte.

Urban VI (1378 Aprilis 8 vel 9 – 1389 Octobris 15). Ueber ihn habe ich zu Eingang dieses Aufsatzes gesprochen.

Bonifaz IX (1389 Novembris 2 – 1404 Octobris 1) wies seinen Wählern eine ganz unbestimmte Summe zu, bestehend aus den « portionem suam et portiones cardinalium privatorum et mortuorum ». Das Nähere darüber, soweit es sich zahlenmässig feststellen lässt, habe ich auf Seite CLVII und CLVIII meines Buches über die Camera Collegii Cardinalium mitgeteilt.

Innocenz VII (1404 Octobris 17 – 1406 Novembris 6) steht zur Zeit noch aus, wenn er überhaupt ein Wahlgeschenk gemacht hat.

Von den folgenden Päpsten und Gegenpäpsten kommen zur Zeit nur

Klemens VII (1378 Septembris 20 – 1394 Septembris 16) und sein Nachfolger in Frage. Von allen übrigen ist über Wahlgeschenke noch nichts bekannt geworden.

Die Erörterung der Zuwendung Klemens' VII gibt mir zunächst Gelegenheit, die Liste der episcopi Tusculani zu berichtigen, in die sich ein Irrtum eingeschlichen hat.

Digitized by Google

Im Reg. Vat. Tom. 357 foll. 16 – 19 finden sich die rationes et computa des Johannes tituli Sancti Marcelli Sanctae Romanae Ecclesiae presbyter cardinalis Ambianensis, die auf Befehl Klemens' VII am 1. Juli 1394 mit dem Kämmerer Franciscus episcopus Gratianopolitanus in Avignon verrechnet wurden.

Unter dem genannten Datum wird der Kardinal Johannes de Grangia ausdrücklich als tituli Sancti Marcelli presbyter bezeichnet.

Eubel bemerkt in seiner Hierarchia, Tom. 1 pag. 38 nota 3: Contelorius minus recte scribit, non hunc Joannem (olim episcopum Ambianensem, sed eius successorem in sede Ambianensi, Joannem Rolandi (1), anno 1385 translatum esse ad Tusculan.; iste quidem in Cardinalem promotus est, sed non acceptasse videtur; nam cum moreretur adhuc erat episcopus Ambianensis. Mag nun, der verschiedentlich als Kardinal beglaubigte Johannes Rolandi die Würde angenommen haben oder nicht, auf jeden Fall hat Contelorius Recht, wenn er ihn, und nicht Johannes de Grangia (2) in die Reihe der episcopi Tusculani einreiht, wozu er zweifellos bestimmt war. Dass der von Eubel angeführt Grund, Iohannes Rolandi sei als Bischof von Amiens gestorben, könne mithin nicht Bischof von Tusculum gewesen sein, nicht stichhaltig ist, beweisen zahlreiche Doppelbischöfe seiner Kardinalslisten aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Demgemäss sind bei Eubel XXVI, 18, Seite 38, Seite 42 und Seite 84 die sich aus dieser Feststellung ergebenden Verbesserungen anzubringen

Aus der mit Kardinal Johannes de la Grange vorgenommenen Abrechnung erfahren wir genaueres über das Wahlgeschenk Klemens VII. Es heisst da, dass es notorium existit, Klemens VII habe jedem Kardinal 4000 Kammergulden in nova creatione sua überwiesen.

---

(1) Den Eubel pag. 27 not. 5 Rotlandi nennt.

(2) Johannes de la Grange Bellovacensis abbas monasterii Fiscannensis OSB. Rothomagensis dioeceseos episcopus Ambianensis 1373 Februari 7, tituli Sancti Marcelli presbyter cardinalis (postquam 1376 Junii 26 venit ad Curiam) 1375 Decembris 20, vulgariter Ambianensis dictus, † Avenione 1402 Aprilis 24. Anno 1378 mense Februarii recessit de Curia iturus ad partes Tusciae pro pace tractanda; anno 1380 ivit ad Carolum V regem Franciae: mense Maii anni 1381 ivit Niciam ad cardinales Florentinum et Symonem Mediolanensem pro regressu eorum ad Clementem VII; anno 1382 mense Januarii ivit ad ducem Bituricensem ad civitatem Biterrensem et alias partes linguae occitanae pro factis patriae.

Digitized by Google

Die Auszahlung derselben konnte natürlich nicht gleich erfolgen, da man in Fondi unter schwerem Geldmangel litt, die Kammer infolge dessen bei jedem Kurialen Geld aufnahm, der solches besass und hergeben wollte. Nach und nach wurden die einzelnen Posten an die Wähler ausgezahlt oder anderweitig verrechnet, nachdem ein geordneter Haushalt in Avignon hatte eingerichtet werden können.

Im vorliegenden Falle wurde die Komposition vom 3. November 1380 « de omnibus et singulis primis fructibus debitis per eum (scilicet cardinalem) ratione quorumcunque beneficiorum, que a tempore assumpcionis sue usque ad dictam diem fuerat quomodolibet assecutus, prout constat per litteras predicti domini nostri exhibitas predicto domino camerario, visas et examinatas per eum», gegen das Wahlgeschenk von 4000 Kammergulden aufgerechnet. Da die primi fructus sich auf 3955 Kammergulden 10 Groschen und 16 Denare Avignoner Münze beliefen, so verblieb dem Kardinal ein Guthaben von 44 Kammergulden 3 Groschen 8 Denare gleicher Münze.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 357 fol. 18r.

1380 Novembris 3.

Item cum predictus dominus noster in nova creatione sua, prout notorium existit, dederit cuilibet dictorum cardinalium summam

IIII M flor. de cam.

persolvendam per ipsam cameram apostolicam, voluit dominus noster pro solucione dictorum IIII M florenorum in parte assignari eidem, compensari et deduci summam predictam

III M IX c LV flor. de cam. X gross.

XVI den. monete Avinionensis.

Prout constat per litteras exhibitas visas et examinatas ut supra.

Et sic facta deductione dictarum duarum summarum restat, quod debentur per cameram eidem cardinali

XLIIII or flor de cam. III gross. VIII den.

Da Klemens von dreizehn Kardinälen, das heisst allen Wählern Urbans VI mit Ausnahme der Italiener, aber Hinzutritt des vorgenannten Kardinals Johannes de Grangia, der im April 1378 in Massa bei Pisa weilte, gewählt wurde, so ergibt sich eine Gesamtausgabe der Kammer von 42000 Goldgulden.

Benedikt XIII (1394 Septembris 28 – 1423 Maii 23) schreibt am 1. März 1405 seinem Vizekanzler Johannes de Brogny tituli Sanctae Anastasiae (1): Cum itaque nos paulo post nostri assumpcionem ad summi apostolatus apicem tibi, ut expensarum onera, que te oportet necessario subire, posses facilius suportare, quatuor milia florenorum auri de camera semel dumtaxat . . . . percipiendos iuxta morem in talibus laudabiliter observatum, donaverimus, seu ex dono gracioso duxerimus concedendos, ordnet Benedikt die Auszahlung der Summe an.

Aus dieser Bemerkung geht hervor, dass den Wählern Benedikts eine Summe von je 4000 Goldgulden versprochen, aber nicht gleich ausgezahlt worden war. In dieser Beziehung lagen also die Verhältnisse genau wie bei Klemens VII.

Da der Vizekanzler am gleichen Tage eine zweite Bulle erhält, in der ihm Privilegien ad onera supportanda mit einer bestimmten Begründung verliehen werden, so wissen wir auch, warum die Auszahlung des Krönungsgeschenkes an diesem Tage erfolgte (2). Wir lesen dort: Cum itaque tu, qui Sancte Romane Ecclesie vicecancellarius existis, pro eiusdem Ecclesie negociis dante Domino feliciter exequendis ad partes Italie debeas nobiscum personaliter proficisci, so habe er besondere Beihilfe nötig. Die um elf Jahre verzögerte Auszahlung des Krönungsgeschenkes wäre wohl auch jetzt noch nicht erfolgt, wenn nicht die Reise nach Italien bevorgestanden hätte.

Benedikt XIII wurde von 21 Kardinälen gewählt. Die von der Kammer aufzuwendende Summe betrug also 84000 Goldgulden, wenn man annimmt, dass die drei abwesenden Kardinäle an der Zuwendung keinen Anteil gehabt haben.

Sieht man von der unbestimmbaren Zuwendung Bonifaz' IX ab, so wurden im vierzehnten Jahrhundert nach den bisher feststehenden Nachrichten als Wahlgeschenke bezahlt: 46 + 24 + 100 + 100 + 108 + 75 + 40 + 42 + 84 Tausend = 619000 Goldgulden. Man darf also rund 620000 Goldgulden annehmen, die bei mässiger Schätzung heute

(1) Reg. Aven. Tom. 319 fol. 55v. Johanni tituli Sancte Anastasie presbitero cardinali salutem etc. — Meritorum prerogativa tuorum. — Dat. Nicie kal. Martii anno undecimo.

(2) Reg. Aven. Tom. 319 fol. 53r. Johanni tituli Sancte Anastasie presbitero cardinali salutem etc. — Dum ad personam. —

einer Summe von 25 Millionen Mark entsprechen würden. Wären noch die Angaben von Innozenz VII, Gregor XII, Alexander V und Johann XXIII erreichbar, so würde wohl bis zur Beendigung des Schismas der Betrag von 30 Millionen Mark erreicht werden können.

II. Exkommunikation von Prälaten im Jahre 1390 wegen Nichtzahlung der Servitien.

In meinem Buche über die Camera Collegii Cardinalium habe ich Seite 215 ff. drei umfangreiche Actenstücke über die Exkommunizierung zahlreicher italienischer und spanischer Prälaten aus den Jahren 1365, 1367 und 1368 veröffentlicht, weil dieselben ihre Servitien zur beschworenen Zeit nicht bezahlt hatten. Ich gab damals meinem Bedauern Ausdruck, keine weiteren Listen dieser Art haben auffinden zu können. Die Lage der Dinge unter Urban V in den Jahren 1365 bis 1368 liess es an sich nicht erwarten, dass drei in den Ausdrücken so scharfe Aktenstücke von den vereinigten Kammern würden erlassen werden. Es heisst dort über die säumigen Zahler: « Quos cupientes ad emendationem debitum revocare, ipsos in audiencia publica litterarum domini nostri pape excomunicatos et periuros fecimus publicari. Cum igitur premissa sustinuerint et adhuc sustineant animis dampnabiliter induratis, volentes, prout ex debito commissi nobis tenemur officii, eorum contumacie et contemptui, quantum possumus, obviare, paternitati vestre... committimus et... mandamus, quatinus... bona omnia mobilia ac se movencia... ad manus camere apostolice ponatis » Am Orte ihrer Wirksamkeit sollen die Prälaten singulis diebus dominicis et festivis in missarum sollemniis tamquam suspensi, periuri et excommunicati verkündigt und ihnen jegliche Ausübung ihres Amtes untersagt werden.

Beim Durchblättern der Divers. Camer. im Armar. 29 des Geheimarchivs stiess ich nun auf eine weitere Liste der römischen Obedienz aus dem Jahre 1390, in der dreissig Bischöfe und 65 Aebte genannt werden. Die zur Liste gehörige Urkunde der beiden Kämmerer ist sehr kurz und beschränkt sich lediglich darauf, der Allgemeinheit anzukündigen, dass die zu nennenden Prälaten exkommuniziert seien. Niemanden wird der Auftrag gegeben die Strafen zu verkündigen, und niemand soll ihre Güter mit Beschag belegen. In

der Fassung und dem Inhalt nach ist also gegenüber den oben erwähnten Urkunden ein erheblicher Schritt zu grösserer Milde gemacht worden, was wohl mit den unsicheren Verhältnissen der Schismazeit zusammenhängen mag.

Im Jahre 1365 heisst es, dass die Kammern mit der Verkündigung der poenae et sententiae lange gewartet hätten, um den Säumigen Zeit zu lassen, ihre beschworene Pflicht zu erfüllen, quamvis diutius expectati. Und in der Tat haben wir es bei den Verzeichnissen aus jener Zeit mit Schulden zu thun, die zum Teil 18, 15, 10 Jahre alt waren, ohne dass die betreffenden Prälaten sich um die Ordnung ihrer Verpflichtungen oder Stundung derselben bekümmert hätten. Einige Vergleiche der Liste von 1365 mit jener von 1390 machen diese Dinge klar. Die Erzbischöfe bezw. Bischöfe von Bari, Andros, Conza, Caserta, Bovino, Comacchio, Bagnorea, Bisignano, Aquino, und Aleria waren ernannt worden 1347, 1349, 1356, 1351, 1354, 1357, 1357, 1359, 1354 und 1362. In der unten folgenden Liste kann man in Allgemeinen von einer solchen Langmut nicht sprechen. Ich führe einige Ernennungs- oder Obligationsdaten an, die dem Ausstellungsdatum unserer Urkunde vom 24. Dezember 1390 bedenklich nahe stehen.

Aquileia	13. Juni 1388	Lecce	17. Dezember 1339
Treviso	27. Oktober 1385	Fiesole	15. Februar 1390
Trani	23. August 1387	St. Asaph	10. März 1390
Troja	13. September 1387	Agen	2. August 1383
Llandaff	9. August 1389	Ottana	3. September 1389
Bisaccia	21. August 1389	S. Giusta	3. September 1389
Bisignano	16. Dezember 1389	Bethlehem	nach 2. Dec. 1388

Die vorstehenden vierzehn, in der Reihenfolge der Liste angemerkten Ernennungs- oder Obligationsdaten zeigen deutlich, dass man mit der Verkündigung der Strafen und Zensuren ausserordentlich eilig vorgegangen war; finden wir doch sogar einen Obligationstermin aus dem Jahre 1390 selbst. Und dieses Datum bezieht sich auf das Bisthum St. Asaph im damals so fernen England. Ob das Geld vielleicht unterwegs war und durch Fährnisse zurückgehalten wurde, ob eine Gesuch um Stundung unterwegs war und bald eintreffen musste, zog man nicht in Erwägung; der juristische Formalismus, verbunden mit einem überspannten Fiskalismus, waren massgebend, um derartige

bedauerliche Schritte möglich zu machen, die allerdings sehr grosse Geldnot der Kurie, die in den schlimmen Zeitverhältnissen zum grössten Teil ihren Grund hatte, muss allerdings als ein einigermassen mildernder Umstand mit in Rechnung gesetzt werden.

Unter den unten folgenden dreissig Bistümern liegen diejenigen von Llandaff und St. Asaph in England, dasjenige von Killala in Irland, Agen in Frankreich und Bethlehem in Palästina. Die übrigen befinden sich in Italien oder in unmittelbarster Nähe dieses Landes.

Die Liste ist in Einzelheiten nicht ganz zuverlässig. Bei N. 22 Pacten. seu Liparien. wird als Bischof noch Franciscus genannt, obschon derselbe schon am 18. März 1388 sich für das ihm verliehene Bistum Mazzara del Vallo verpflichtet hatte; und dieser selbe Franciscus wird ja auch als episcopus Mazzarien. unter N. 20 genannt (1). Der episcopus Bethlehemitanus Lanfrancus ist bei Eubel nicht verzeichnet. Ich vermute, dass es sich um eine gehörige Verschreibung des Ortsnamens handeln wird, ohne eine Konjectur bieten zu können. Ebenso fehlt Laurentius episcopus Traguriensis in Eubels Series; doch heisst es in Anmerkung 5 (Seite 517): « Legimus quidem in Oblig. Tom. 48 fol. 56 quendam Laurentium 1387 Aug. 23 se ut episcopum Tragurien. obligasse; constat autem anno 1403 adhuc Chrysogonum huic ecclesiae praefuisse ». Wenn ein Chrysogonus 1372 auf den Stuhl von Traù gelangte und 1403 auch ein Chrysogonus dort Bischof war, jedoch in amtlichen Schriftstücken für die Jahre 1387 und 1390 ein Laurentius als Bischof klar bezeugt ist, so muss es wohl zwei als Bischöfe mit dem Namen Chrysogonus gegeben haben, zwischen die der hier genannte Laurentius einzuschieben wäre. Diese Vermuthung könnte nur durch die andere etwa entkräftet werden, die eine amotio und spätere restitutio des Chrysogonus annähme. Der Bischof von Nicastro (N. 21) wird in der Liste fälschlich Johannes genannt; er heisst Jacobus. Der etwas fabelhafte episcopus Sayanas in Romandiola könnte meiner Ansicht nach höchstens in demjenigen von Sarsina erkannt werden.

(1) Wer bei Neubesetzung eines Stuhles die alten Servitienschulden abtragen musste, habe ich weitläufig in meinem genannten Buche über die Camera Collegii Cardinalium auseinandergesetzt.

Digitized by Google

Wenngleich ich oben gesagt habe, dass die Massregeln von 1390 nicht so streng waren, wie die von 1365, 1367 und 1368, so muss man doch nicht glauben, dass die Erlasse der beiden Kammern in den Sprengeln der Bischöfe und den Stiftern der Aebte unbekannt geblieben wären. Die Kämmerer sorgten in dieser oder jener Weise für die Kundgabe des erlassenen Spruches. In meinem angeführten Buche habe ich einige allgemein giltige Bemerkungen über die Zensuren und ihre Handhabung (Seite CLXXVIIII) gemacht, wobei ich bemerke, dass es bei den Strafandrohungen in der Obligationsformel angezeigt gewesen wäre „eine Clausel anzufügen in dem Sinne, dass der schuldige Prälat diesen Strafen verfalle, der unschuldige dagegen frei ausgehe. Von einer solchen ex aequitate dictierten Milderung der allgemeinen Formel ist leider nichts bekannt. Lediglich die fiscalischen Interessen waren massgebend bei der Festsetzung der Strafen und bei der Beurtheilung der einzelnen Fälle. Ueberdies muss noch betont werden, dass die Interessen der Bistümer wie der Abteien durch eine so schematische Verhängung der schwersten kirchlichen Censuren in sehr vielen Fällen ausserordentlich geschädigt wurden, indem der Zwietracht unter Weltklerus und Mönchen, der Parteienbildung und allen üblen Folgen solcher Vorkommnisse Tür und Tor geöffnet wurde. Dass die kirchlichen Strafen selbst durch eine solche Handhabung derselben zu rein fiscalischen Zwecken in den Augen von Clerus und Volk sehr an ihrer Bedeutsamkeit und Wirkung verloren, ergibt sich leider nur zu klar für Jeden, der der Kirchengeschichte in ihren localen Aeusserungen mit Sorgfalt nachgeht.. Nur mit Widerstreben entschliesse ich mich, die Wunden aufzudecken, die der Kirche von der Curie selbst in allen Teilen der Welt geschlagen wurden, weil die Gelder nicht rechtzeitig an die camerarii eingeliefert worden waren. Oder bin ich nicht berechtigt, von Wunden der Kirche zu sprechen, wenn ungefähr um dieselbe Zeit Hunderte von Prälaten in den verschiedensten Ländern öffentlich dem Volke als Meineidige hingestellt wurden? Dazu kommt, dass der gesunde Sinn des Volkes sich nie dazu verstehen konnte, zwischen dem Vergehen und der Strafe irgend eine auch nur annähernde Gleichheit zu finden.“ Diese Stelle trifft mit Ausnahme der feierlichen Veröffentlichung der Sentenzen auch für die hier vorgelegte Liste zu, ja man müsste manches noch schärfer fassen, wenn man die schon angeführte Tatsache ins Auge

fasst, dass es sich hier um Schulden handelt, von denen manche dem Anscheine nach noch nicht einmal ein Jahr alt waren.

Archiv. Secret. Vatic.

Ann. 29 tom. 1 (Urban. VI Bonif. IX. Diversor. Cam. 1389. ad 1391) fol. CCXLV v.

Romae apud Sanctum Petrum 1300 Decembris 24.

Nos, Henricus miseracione Divina tituli Sancte Anastasie presbiter, et Marinus eadem miseracione Sancte Marienove diaconus Sancte Romane Ecclesie cardinales domini pape et sacri collegii reverendissimorum in Christo patrum dominorum Sancte Romane Ecclesie cardinalium camerarii, tenore presencium denunciamus excommunicatos prelatos infrascriptos, eo quod in terminis ipsis prefixis non solverunt communia et minuta servicia, in quibus racione ecclesiarum et monasteriorum suorum apostolice camere et sacro collegio reverendissimorum patrum dominorum Sancte Romane Ecclesie cardinalium sunt efficaciter obligati. In quorum testimonium presentes litteras fieri fecimus et sigillorum nostrorum impressione muniri.

Datum Rome apud Sanctumpetrum sub anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo, indictione tertiadecima, die vicesima quarta mensis Decembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Bonifatii Divina providentia pape VIIII anno secundo.

1. Dominus Johannes Patriarcha Aquilegen.
   Dominus Nicolaus episcopus Tervisinus.
   Dom. Laurencius episcopus Tragurien.
   Dom. Bartholomeus episcopus Troianus.
5. Dom. Edmundus episcopus Landavensis. (1)
   Dom. Leo episcopus Bisacien.
   Dom. Jacobus episcopus Bisignianen.
   Dom. Antonius episcopus Licien.
   Dom. Jacobus episcopus Fesulan.

---

(1) In der Handschrift steht Laudanensis.

Digitized by Google

Dom. Alexander episcopus Assaven.
Dom. Johannes episcopus Agenen.
Dom. Nicolaus episcopus Octhonien.
Dom. Johannes episcopus Sancte Juste.
Dom. Lanfrancus episcopus Bethelemitan.
Dom. Bandellus episcopus Civitatiscastelli.
Dom. Marcus episcopus Cenacen.
Dom. Angelus episcopus Faventinus.
Dom. Petrus episcopus Fanen.
Dom. Petrus episcopus Lauden.
Dom. Franciscus episcopus Mazarien.
Dom. Joannes episcopus Neucastren.
Dom. Franciscus episcopus Pacten, seu Liparien.
Dom. Hugolinus episcopus Reginus.
Dom. Jacobus episcopus Soren. in Sardinia.
Dom. Benedictus episcopus Sayanas in Romandiola.
Dom. Antonius episcopus Saonensis.
Dom. Angelus episcopus Salpensis.
Dom. Antonius episcopus Vulteranus.
Dom. Thomas episcopus Aladensis in Ibernia.
D. Costantinus episcopus Termulanus.

Frater Franciscus abbas monasterii Sancti Angeli infro (sic) Ostia Camerinen. diocesis.
Fr. Bertanoffius abbas monasterii Sancti Angeli de Bloro Placten. diocesis.
Fr. Franciscus abbas monasterii Sancti Apollinaris in Classe Ravennaten. diocesis.
Fr. Carusilus abbas monasterii Sancti Benedicti in Alpibus Faventin. diocesis.
Fr. Floridus abbas monasterii Sancti Benedicti de Schalocchio Civitatiscastelli diocesis.
Fr. Augustinus abbas monasterii Sancte Lucie de Birata Vicentin. diocesis.
Fr. Dominicus abbas monasterii S. Marie de Arabona Theatin. diocesis.
Fr. Franchischinus abbas monasterii Sancte Marie de Thoma Aretin. diocesis.

Digitized by Google

Fr. Jeronimus abbas monasterii Sancti Benedicti de Salerno.

Fr. Nicolaus abbas monasterii Sancte Marie de Victoria Marsican. diocesis.

Fr. Nicolaus abbas monasterii Sancte Marie de Ripalta Civitaten. diocesis.

Fr. Bondi abbas monasterii Benedicti de Podolirono Mantuan. diocesis.

Fr. Ysaias abbas monasterii S. Marie de Gripta in Panormo.

Fr. Nicolaus abbas monasterii S. Salvatoris de Florencia.

Fr. Geraldus abbas monasterii Silve Majoris Burdegalen. diocesis.

Fr. Franciscus abbas monasterii S. Spiritus de Semprono Gaietan. diocesis.

Fr. Julianus abbas monasterii S. Petri de Eugubio.

Fr. Maurus abbas monasterii S. Genesii de Rocchacontracta Senogalien. diocesis.

Fr. Fredericus abbas monasterii in Campidona Constancien. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii in Cesaria Augusten. diocesis.

Fr. Ursus abbas monasterii Sancte Crucis Fontis Avelane Eugubin. diocesis.

Fr. Aleramus abbas monasterii S. Dalmatii de Burgo Asten. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Donati de Sextokalendas Papien. diocesis.

Fr. Petrus abbas monasterii Ebracen. Herbipolen. diocesis.

Fr. Fredericus abbas monasterii S. Emerami Ratisponen. diocesis.

Fr. Accarsius (sic) abbas monasterii S. Eufemie Tervisin. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Firmi Maioris de Verona.

Fr. Ventura abbas monasterii Sanctorum Fabiani et Sebastiani Vallislaum Bononien. diocesis.

Fr. Nicolaus abbas monasterii Farfensis.

Fr. Raymundus abbas monasterii S. Honorati Insule Lirinen. Gracen. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Justi de Vulterris.

Fr. Nicolaus abbas monasterii S. Johannis de Flore Cusentin. diocesis.

Digitized by Google

Fr. Ciprianus abbas monasterii S. Johannis de Panoclaria prope Anconam.

Fr. Andreas abbas monasterii S. Johannis Baptiste de Accerreta.

35. Fr. Ilarius abbas monasterii Sancti (sic). Ilarii, Benedicti et Gregorii de Venetiis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Johannis de Marsan. Civitatiscastelli diocesis.

Fr. Blasius abbas monasterii S. Lupi de Benevento.

Fr. Raynerius abbas monasterii S. Laurencii de Cultubono Fesulan. diocesis.

Fr. Stephanus abbas monasterii S. Laurencii extra muros Leodien.

40. Fr. Benedictus abbas monasterii S. Lucie de Rassa Urbevetan. diocesis.

Fr. Stephanus abbas monasterii S. Marie de Pervallo Januen. diocesis.

Fr. Vincencius abbas monasterii S. Maurencii Forosinfronien.

Fr. Martinus abbas monasterii S. Marie de Montearmato Bononien. diocesis.

Fr. Philoteus abbas monasterii S. Marie de Lumito Alexan. diocesis.

45. Fr. Petrus abbas monasterii S. Marie de Ilice Consanen. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Marie de Crispiano Tarentin. diocesis.

Fr. Antonius abbas monasterii S. Marie de Vangadicia Adrien. diocesis.

Fr. Adrianus abbas monasterii S. Michaelis de Trama Messanen. diocesis.

Fr. Matheus abbas monasterii S. Marie de Claravalle de Castangola Senogalien. diocesis.

50. Fr. Jacobus abbas monasterii S. Marie de Portunovo Anconitan. diocesis.

Fr. Franciscus abbas monasterii S. Marie Discalciatorum Florentin. diocesis.

Fr. Ambrosius abbas monasterii S. Marie de Calena Sipontin. diocesis.

Digitized by Google

Fr. Raynerius abbas monasterii S. Michaelis de Burgo Pisan.
Fr. Almannus abbas monasterii S. Marie de Ripalta diocesis.
Fr. Benedictus primus abbas Vallisumbrose Fesulan. diocesis.
Fr. Angelus abbas monasterii S. Marie de Falera diocesis Civitatis Castellan.
Fr. Felix abbas monasterii S. Marie de Sicuo Nucerin. diocesis.
Fr. Gregorius abbas monasterii S. Marie de Pola.
Fr. Vitalis abbas monasterii S. Marie de Lisola Bretonorien. diocesis.
Fr. Wernherus abbas monasterii S. Marie Augiemaioris. diocesis.
Fr. Daniel abbas monasterii S. Marie de Gala Messanen, diocesis.
Fr. Antonius abbas monasterii S. Marie de Rocchadia Siracusan. diocesis.
Fr. Bernardus abbas monasterii S. Michaelis de Passignano Fesulan. diocesis.
Fr. Gentilis abbas monasterii S. Mauricii Forosinfronien.
Fr. Paulus abbas monasterii S. Michaelis de Murano Torcellan. diocesis.

Die in dieser Liste befindlichen Unregelmässigkeiten sind so offenkundig, dass ich sie nicht eigens hervorgehoben habe. Der Leser wird sie unschwer selbst verbessern können.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Der Heidelberger Rektor Nicolaus von Wachenheim (1480).

Zuerst und lange Zeit bildeten Mainz, Worms und Speier mit ihren Bischofssitzen und Domschulen die Centren für das Geistesleben am Rheine während des Mittelalters. Ihnen zur Seite traten im Laufe der Zeit die Klöster und Stifte, von welchen ein nicht geringes Mass von Kultur ausging, man denke an Lorsch a. B., St. Alban bei Mainz, an Seligenstadt, Aschaffenburg, an Fulda. Die mit diesen Stätten verbundenen Anstalten traten zurück und wurden abgelöst von den Hochschulen, in Italien, Frankreich, Deutschland. Ungezählte zogen nach Italien, um die Vorteile der Rechtsschule zu Bologna sich anzueignen und in der Heimat zu verwerten, wieder andere strömten nach Paris mit der Sorbonne, bis dann im 14. Jahrhundert Prag und Erfurt den Reigen in Deutschland eröffnen, und so eine Erleichterung für die Wissensbedürftigen erbrachten. Freudig begrüssten die Rheinlande die Errichtung der Hochschule zu Heidelberg, welche 1386 ins Leben trat; vor allem kam diese Stätte der Gelehrsamkeit den Bistümern Worms, Speyer und Mainz zugute.

Die Reihe der Rektoren und Professoren dieser Hochschule weist achtbare Männer auf, deren Verdienste um Kirche, Reich und Wissenschaft noch lange nicht genug gewürdigt sind.[1]) Dazu darf gerechnet werden der Rektor Nicolaus von Wachenheim, velut princeps theologorum, 50 Jahre lang an der Hochschule tätig. Trithemius widmet unserm gelehrten Nicolaus folgende kurze Bio-Bibliographie (Blatt 157 der Kölner Ausgabe von 1532 seines Katalogs der Kirchenschriftsteller):

Nicolaus de Wachenheim, natione teutonicus, vir in divinis scripturis eruditissimus et in seculari philosophia egregie doctus, ingenio excellens et clarus eloquio, qui in Heidelbergensi gymnasio per annos ferme

[1]) Neuerdings hat Prälat Dr. Franz in seiner Monographie des Magni Jawor 1898 in die Kenntnis des Hochschullebens besonders in Heidelberg eingeführt.

Digitized by Google

quinquaginta docendo, legendo ac disputando velut princeps theologorum in maximo pretio fuit, scripsit non spernendae lectionis opuscula, quibus nominis sui memoriam etiam posteritati commendavit .... claruit Heydelbergae sub Frederico imperatore tertio. Anno Dñi MCCCCLXXX, iam valde senex et sub Sixto pontifice quarto ante hoc ferme septennium mortuus est. E quibus ad me pauca pervenerunt.

Nicolaus muss einer bürgerlichen Familie zu Wachenheim an der Pfrimm (bei Worms in den Rhein mündend) entsprossen sein (1). Es gab allerdings ein mehrfach am Wormser Dom bepfründetes Geschlecht derer von Wachenheim, die Wiener Handschrift 4215, welche Predigten Heidelberger Professoren vereinigt, gibt eine Predigt des magister Nikolaus Kral von Wachenheim, wodurch wir den bürgerlichen Familiennamen Kral erfahren.

Das Geburtsjahr lässt sich ziemlich genau feststellen, denn Trithemius, dessen Vorrede das Datum 1492 trägt, gibt an, dass Nicolaus iam valde senex in hohem Greisenalter gestorben sei, dass er geblüht unter Kaiser Friedrich III. (1440–93) und Papst Sixtus IV. (1471—84) und vor einem Septennium gestorben sei, also um 1485; ausserdem gibt die Matrikel der Hochschule von Heidelberg das Jahr 1422 als Jahr des Eintrages an, was alles zur Annahme berechtigt, dass die Geburt in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts fällt, nehmen wir einfach 1400 an (2).

Im Jahre 1425 wurde er Magister in artibus und beendete 1437 die Sentenzen; zwischen 1436 und 1472 war er siebenmal Rektor (3), gewiss ein untrügliches Zeichen besonderer Befähigung wie andererseits ungewöhnlichen Vertrauens.

Den Theologieprofessoren der Heidelberger Schule lag ob, an bestimmten Festtagen zu predigen; ihre Predigten sollten Muster für die Baccalaren der Theologie sein. Eine nicht geringe Anzahl dieser Predigten hat sich erhalten; sie tragen teilweise den Charakter gelehrter, erbaulicher Schulvorträge, deren Anfang und Schluss die For-

(1) Wachenheim auf der Primm, wie das Synodale Wormatiense 1496 S. 47 sagt, hatte als Kirchenpatron St. Remigius. Der Pfarrsatz stand dem Abt von Hornbach und der Familie derer von Wachenheim abwechselnd zu. In der Kirche stand ein altare exulum.

(2) Seine Ausbildung wird in den ersten Jahren zu Worms stattgefunden haben, wo reichlich Gelegenheit für einen Studenten vorhanden war.

(3) Franz, M. Jawor S. 240 nach Töpke I, 155; II, 376. 597. 611—613.

Digitized by Google

men der Predigt haben. Nach Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor, 1898, S. 103, enthält die Wiener Handschrift 4215 eine Anzahl Professoren- und Baccalarenpredigten, die gewöhnlich in der Heiliggeistkirche gehalten wurden und einfacheres Gepräge tragen. Diese Wiener Handschrift hat auch die Predigt Collatio Magistri Nikolai Kral de Wachenheim (1454) auf Epiphanie (1).

Die Münchener Handschrift 17485 weist zehn Collationes Heidelbergenses von Magistern auf, darunter eines Magisters Nikolaus, ob gerade des unsrigen? (2)

Nicolaus begegnet uns bei mehreren Ereignissen von Bedeutung, so auch in der in die 50er Jahre fallenden krankhaften Erscheinung der grossen Kinderwallfahrt nach dem Mont St. Michel in der Normande (St. Michelskinder). Das Nähere hierüber findet sich zusammengestellt in den historisch-politischen Blättern 99, 194. Im Anschluss hieran hat Oberbibliothekar Dr. Haupt in Giessen in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 672—675 weitere Belege für diese religiöse Schwärmerei gebracht (3).

Die Chronik von Kamp — um die Notizen hier zu ergänzen — erzählt, 1456 seien aus fast allen Städten und Dörfern Deutschlands Scharen von Knaben und Mädchen aus eigenem Antrieb aufgebrochen und nach einer fernen Kapelle St. Michael gepilgert, wozu, sei unbekannt (4).

Die kirchlichen Obern stellten sich der ungesunden Erscheinung entgegen, wie so oft — vergebens. Hier will ich ein bisher unbeachtetes Gutachten einreihen, welches unsern Nicolaus zum Verfasser hat. Die aus Heidelberg stammende Palatinhandschrift 192 der Vaticana hat Blatt 207—218 (alte Foliierung 1—12) einen Tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro Nycolao de Wachenheym s. th. professore compositum anno Dei mcccclviii° in alma universitate Heydelbergensi.

Herrn Prälat Dr. J. P. Kirsch, 1889 noch in Rom weilend, jetzt Professor in Freiburg i. Sch., verdanke ich eine Analyse des besagten

(1) Franz S. 240.

(2) Das. S. 103 Note 1.

(3) Delisle, Les pelerinages des enfants au Mont de St. Michel kam mir nicht zu Gesicht. Die St. Benedikts-Stimmen, Prag 1902, S. 13, behandeln unter dem Titel: In periculo maris die ältere Geschichte dieser Klosterveste, dieses Wunders des Abendlandes.

(4) Pick's Monatsschrift III, 477; Annal. des Hist. Ver. f. Niederrhein XX 323.

Tractates, die, als zur Kenntnis der Sache wie der Art ihrer Behandlung sehr geeignet, ich hier wohl wiedergeben darf.

Cod Palatin 192, fol. 207—218 (alte Foliierung 1—12).

« In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, amen. — Cum itaque multorum iuvenum masculorum error non modicus nostra in regione inauditus utpote in territoriis Reni fluminis Renoque vicinis surrexisse dinoscatur atque in posterum multiplicius nedum in iuvenibus, sed eciam in senibus surgere timeatur, quo masculi plurimi in hyeme maximo frigore et nive cathervatim necnon cum vexillis iter peregrinacionis assumpsisse noscuntur ad beati Mychaelis archangeli limina in finibus Francie [1]) constituta ambulando in non modicam predictarum terrarum Reni confussionem dignum utique secernimus eosdem ad veritatis viam fore revocandos scripto verbo siquidem et opere et potissime a prelatis ac doctoribus ecclesie catholice » *etc.* Aufforderung an die Prälaten und Priester der Kirche, diesen Bewegungen zu widerstehen. Der Verf. gibt nun an, dass nur die Ehre Gottes und der Ruhm seines Herrn und Fürsten des Pfalzgrafen Friedrich ihn bewege, diese Schrift zu verfassen. Es sei dabei ein Kampf aufzunehmen mit den Listen des Teufels von denen, welche seinen Worten Gehör schenkten; deshalb müssen sie sich waffnen nach den Vorschriften der hl. Schrift, welche in grosser Anzahl angeführt werden (fol. 207-208). Der Verf. untersucht nun (fol. 208r-208v), ob es ein guter Geist sei, der diese Jünglinge treibe, oder ein schlechter. Es werden zuerst 7 Gründe dafür angeführt, dass es ein *guter* Geist sei: Wallfahrten sind gut, daher werden sie nicht vom bösen Geiste veranlasst; die Jünglinge sind frei, und können dies also tun, sie verehren dabei die Engel; man sagt, es geschähen Wunder zu ihren Gunsten; viele Heiligen haben ähnliches getan. — Dagegen folgen 7 Beweise dafür, dass es ein *schlechter* Geist sei, der sie treibe (fol. 208v bis 209v): Die Pilgerfahrten sind unvernünftig, sie schaden dem Körper, dem Geiste und den Sitten: die Teufel treiben oft zum Bösen unter dem Scheine des Guten. Dies ist hier der Fall, es ist eine puerilitas, von der S. Paulus abrät; es ist fallacia et erroneitas, sie sind ganz unnütz. Die Jünglinge sind sehr gewissen Lastern unterworfen juxta doctrinam philosophi 2° rethorice; aus diesen folgert er ebenfalls die Notwendigkeit, diese Pilgerfahrten zu unterlassen. Aber auch die Greise haben ihre Fehler. Es werden Heilmittel für diese Fehler vorgeschlagen

(1) D. i. Frankreich.

(bis fol. 212), dieselben werden bei jenen Pilgerfahrten nicht angewandt. — Folgt von den verschiedenen (4) Geistern, welche die Menschen bewegen; der zu dieser Pilgerfahrt bewegende Geist ist ein unvernünftiger Geist: denn sie schadet dem Körper und Geist, es wird Aergerniss gegeben, denn die Jünglinge sind nicht im Stande, den Gefahren zu widerstehen (bis fol. 213). — Damit eine Sache gut sei, muss sie auch in ihren Umständen gut sein; in der Beurteilung dessen muss man sehr vorsichtig sein, da oft Laster unter dem Schein der Tugend sich verbergen (bis fol. 214^{v}). Um diese genau unterscheiden und erkennen zu können, bedarf man der Hülfe Gottes (bis f. 215).

Aus dem Gesagten werden die conclusiones gezogen: 1) Die Jünglinge werden angetrieben durch einen bösen Geist, denn die Pilgerfahrten sind unvernünftig (bis 215$_{c}$). — 2) Dasselbe in anderer Weise geschlossener (bis f. 216). — Darum müssen die Pilgerfahrten unter diesen schlechten und schädlichen Umständen verboten und sogar mit Gewalt verhindert werden (fol 216). — Zu den schlechten circumstantiae werden noch gerechnet: die Pilgerfahrten werden unter dem Scheine der Frömmigkeit, in Wirklichkeit aus Aberglauben unternommen.

Gott will nur die aus guter Absicht unternommenen und von guten Umständen begleiteten Pilgerfahrten, nicht aber solche wie die vorliegenden (fol. 217).

Widerlegung der Einwürfe zu Gunsten der Pilgerfahrten, besonders dass Wunder für die Pilger geschehen seien: z. B. die Zurückbleibenden oder sie Zurückhaltenden starben; es fand sich Geld zur Bestreitung des Unterhaltes der Pilger. — Es wird nachgewiesen, dass das falsch, oder durch Zufall, oder durch Teufelsmacht geschehen sei (fol. 217^{v}–218). Schluss: Ermahnung an die Seelenhirten, diesem Unfug zu steuern.

Am Ende steht: « Explicit tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro Nycolao de Wachenheym sacre theologie professore compositum anno Dñi MCCCCLVIII^{o} in alma Universitate Heydelb(ergensi) ».

Das Ganze ist in scholastischer Form geschrieben, mit positiones, conclusiones, corollaria etc.

Auf dem letzten Blatt unten links steht der Vermerk: Ad maius Franckentall pertinet liber iste, womit der Augustinerkonvent zu Frankenthal (Rheinbayern) gemeint ist.

Eine andere Handschrift dieses Tractates befand sich ehedem zu Cheltenham in der Sammlung des Thomas Philipps, wie Hänel im Ca-

Digitized by Google

talogus librorum manuscriptorum p. 813 Nr. 627 angibt: Contra errores iuvenum . . . in univ. Heidelb. 1458. Wo jetzt die Handschrift verwahrt wird, kann ich nicht angeben (1).

In das Jahr 1464 (2) fällt eine Urkunde, welche unter Zustimmung des Kurfürsten Friedrich die Vacanzzeit der Hochschule festsetzt auf die Zeit von der Octave Peter und Paul bis Mariä Geburt: „Wir Niclas von Wachenheim, Rudolf von Bruxel, Johann Truzenbach von Heilbronn und Jost Aichenmann von Calwe, alle Meistern in den freien Künsten und Lehrer in der heiligen Geschrift, uff diss Zit Regerer der Facultet der itzgenannten h. Geschrift (d. i. Theologie) bekennen, dass der Fürst Herr Friedrich . . . uns gnädiglich gegönnt hat . . . Vacantiam zu halten von dem achten Tag Petri et Pauli bis uff den Tag der Geburt U. L. Frauwen . . . St. Laurentzien Obent 1464" (3).

Unter dem Rectorate Nicolausens wurde eine neue Ordnung für Aufbewahrung und Benutzung der *Büchersammlung* der Hochschule beraten; die in lateinischer Sprache verfasste Urkunde trägt den Namen des Rectors als des Ausstellers und des Vertreters der Hochschule.

Nos Nicolaus de Wachenheim, S. Th. doctor, professor, rector totaque universitas studii Heidelbergensis universis et singulis, ad quos presentes litere pervenerint, salutem in eo, qui est vera salus.

Die Urkunde, 3 Seiten im Druck umfassend, gehört dem Inhalte nach in die Geschichte der Hochschule und in die Bibliographie und kann deshalb hier übergangen werden; sie schliesst: Datum Heydelberg decima die mensis Decembris anno a Nat. Dñi 1472 (4).

Die mit Johannes von Wesalia, erst Domprediger in Worms, dann in Mainz, verbundene Angelegenheit darf ich als aus der Kirchengeschichte bekannt voraussetzen; über den eigentümlichen Mann gingen schon die Zeitgenossen in der Beurteilung sehr auseinander (5).

(1) Zentralblatt für Bibliothekswesen XV, 122.

(2) Diether lässt 1461 eine Einladung ergehen zu einem Reichstag und zwar an die Universitäten, so an Leipzig, auch Heidelberg. Letztere erholte sich Rats beim Kurfürsten und teilte Diether mit, dass sie die Professoren Nikolas v. W. und K. Degen schicken werde. Lossen, Staat und Kirche, 1907, S. 35 Note.

(3) Kremer, Gesch. Friedrichs I S. 340 der Urkk.

(4) Abgedruckt in Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Mannh. 1766 S. 469 der Urkunden.

(5) Falk, Bibelstudien, Mainz 1901, S. 60. Vgl. Gesner-Simler. S. 509; Wigand Trebellius Herso Concordia curatorum et fratrum mendicantium hält die Verurteilung für übereilt, der andere E. B. Bertold von Henneberg hätte sie nicht zugegeben. Wesalia's »Philosophische Schriften« in der Münchener Handschrift 6971 (276 Bll.) in (Innsbruck) Zeitschrift für kath. Theologie 1903, S. 601.

Digitized by Google

Zur Untersuchung der Angelegenheit Wesalias 1479 waren auch Heidelberger Professoren geladen, von Mainzer Professoren der Rector Jakob Welder (1) und einige Domherrn.

Unter den Heidelbergern, welche Diether berufen, war Dominus Doctor Nicolaus de Wachenheim, solus de via (ut dicunt) modernorum, Dominus Doctor Henricus de Amsterdamis, Dominus Doctor Jodocus de Calbo, ex Agrippina etc., bemerkt der unbekannte Protokollist (examini et inquisitioni interfui ego ipse), der also unsern Nicolaus als den einzigen Vertreter der Via Modernorum bezeichnet (2). Somit erfahren wir, welcher Richtung damals Nicolaus folgte.

Eine gedruckte Arbeit des Nicolaus liegt nicht vor; wir kennen nur Handschriftliches aus Trithemius:

Quaestiones sententiarum lib I.

Collationes plures et orationes lib. I (3).

Sermones multi lib. I.

Die Pfälzer Handschrift 362 der Vaticana enthält Bl. 38: Nycolai de Wachenheim de ss. Maria Magdalena patrona huius nostrę domus in maiori Frankentall quaestio magistralis in Heydelberg habita. Die quaestio beginnt: Nota quod in Math. XVI scribitur sic: Amen dico vobis quod publicari, schliesst Bl. 39^{c}: et tantum de illa quaestione (4).

Fr. Falk.

Andreas Masius an Kardinal Morone.

Zevenaar, 18. September 1561. *Die Universität Duisburg betreffend.*

Das hier folgende Schreiben des Masius liegt um 15 Jahre später als das im vorigen Jahrgange veröffentlichte an Kardinal Farnese. Dasselbe findet sich ganz vereinzelt in Arm. XI tom. 94. Misc. f. 249 des vatikanischen Archives, einem Originalbande aus der 2. Hälfte

(1) Falk, Jakob Welder in Giessen. Jubelschrift. S. 89 (1907).

(2) Schunk, Beyträge I, 318.

(3) Sie liegen nebst Sermones in der Wiener Handschrift 4215 vor.

(4) Die Pfälzer Handschr. 203 aus Gross-Frankenthal (Rheinbayern) enthält Tractatus b. Augustini, quos habet monasterium in Frankental (12. Jahrhdrt.); andere Frankenthaler in Heidelberg.

Digitized by Google

des 16. Jahrhunderts, der erst vor kurzem aus der Datarie an das Archiv gelangte, richtiger - wieder gelangte. Der Rücken trägt den Titel „De collegiis Urbis" und bezeichnet damit genau den Inhalt, der fast ausschliesslich die seit Julius III, namentlich aber durch Gregor XIII zu Rom ins Leben gerufenen geistlichen Unterrichtsanstalten, an erster Stelle das Collegium Germanicum betrifft. Die Stücke, die sich auf auswärtige Schulen beziehen, bilden eine Ausnahme, und zu diesen gehört auch der Brief des Masius, der mit dem Plane der Gründung einer katholischen Universität zu Duisburg zusammenhängt. Herzog Wilhelm IV hatte diesen Gedanken von seinem Vater Johann III († 1539) übernommen und seitdem immer fest im Sinne behalten, konnte aber erst um das Jahr 1560 zur Ausführung schreiten. Sein Agent Georg Gogreve brachte die Sache zu Rom bei Pius IV gut in Fluss und hatte zu Anfang 1561 die Errichtungs-Bullen in Händen. Unterdessen waren aber von verschiedenen Seiten Warnungen nach Rom gelangt, zu Professoren an der neuen Universität seien Männer von sehr fraglicher Rechtgläubigkeit, wegen Ketzerei aus den Nachbarländern Flüchtige bestimmt; Pius IV änderte nun sofort seinen Entschluss und griff, da Gefahr im Verzuge zu sein schien, zu ebenso schnellen wie einschneidenden Massregeln.

Der Agent Gogreve hatte nämlich die Bullen bereits nach Deutschland geschickt; der Papst liess ihn daher kurzer Hand verhaften und legte ihm auf, die Bullen aus Antwerpen auf eigene Kosten zurückzuschaffen. Natürlich verhehlte sich Pius nicht, dass Herzog Wilhelm IV sich selbst dadurch empfindlich werde getroffen fühlen; er richtete daher am 19. (al. 18.) März 1561 ein im übrigen äusserst freundliches und wohlwollendes Breve an ihn, in welchem er sein Vorgehen als höchst pflichtgemäss nachwies, aber auch versicherte, die Bullen für die Universität Duisburg sollten nur so lange suspendiert bleiben, bis der gegen den Plan laut gewordene Verdacht beseitigt sei (1).

(1) Das Breve muss in der Ausfertigung das Datum des 19. März getragen haben; denn diesen Tag gibt die clevische Antwort (Entwurf) bei M. Lossen, *Briefe von A. Masius und seinen Freunden* S. 335 f.; auch J. Susta, *Die römische Curie und das Concil von Trient unter Pius IV* S. 109, der die Minute vor sich hatte, hat den 19.; dagegen führt das vatikanische Register in *Arm.* 44 tom. 2 Nr. 42 den 18. März, und dieser Quelle folgt ohne Zweifel auch S. Steinherz, *Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—1561* S. 235, der dort zugleich die Absicht ausspricht, das Breve nebst verwandten Stücken zu veröffentlichen. Vgl. daselbst Nr. 50 das Schreiben Borromeo's an Hosius vom 23. März 1561.

In diese Sache hat auch Andreas Masius als vertrautester Rat des Herzogs mehrfach wesentlich eingegriffen. Ein erstes Schreiben von ihm an Kardinal Morone vom 25. Mai 1561, worin er über die Behandlung des Agenten Gogreve bittere Klage führt, ist bekannt (1). Morone antwortete darauf, wie wir aus dem hier folgenden Briefe des Masius ersehen, am 11. Juli, indem er bei dem Vorgehen des Papstes gegen Gogreve jede beleidigende Absicht desselben gegen Wilhelm IV durchaus verneinte und diesen wie ganz Deutschland der wärmsten päpstlichen Liebe versicherte. Dieses Schreiben Morones, das, wie wir gleichfalls unten hören, erst gegen Anfang September in die Hände des Masius gelangte, hat nun wahrscheinlich diesen veranlasst, seinem Herrn ein eingehendes Antwortschreiben auf das Breve vom 18./19. März anzuraten und selbst dazu den Entwurf zu verfassen. Man kennt sowohl die Vorarbeiten des Masius wie die Antwort des Herzogs, diese vom 14. September 1561 (2): beide Dokumente tragen bei aller Wahrung des Rechtsstandpunktes und der herzoglichen Würde doch auch den Besorgnissen des Papstes um den katholischen Charakter der zu gründenden Universität alle Rechnung, so dass jede Trübung der guten Beziehungen zwischen der Kurie und dem Hofe von Düsseldorf vermieden wurde. Schon im April des folgenden Jahres stand von päpstlicher Seite der Universität Duisburg nichts mehr im Wege, wenn diese auch aus andern Ursachen erst viel später und in ganz anderer Gestalt in Wirklichkeit trat.

Doch liegen uns die weiteren Schicksale dieser wechselvollen Gründung fern; wir schliessen nur den Brief vom 18. September an, mit dem Masius das Schreiben Morone's vom 11. Juli beantwortete und das sich inhaltlich auf derselben Linie bewegt wie das um 4 Tage ältere Schreiben des Herzogs an Pius IV. Sehr zu beachten ist das feste Bekenntnis des Masius, dem selbst eine Professur in Duisburg zugedacht war, zum Papsttum und zum katholischen Glauben. Die Veröffentlichung an dieser Stelle soll keinem der Forscher, die sich mit dieser Zeit beschäftigen, in seine Sphäre eingreifen, sondern nur ein Quellenstück an die Hand geben, das ihnen nach Lage der Dinge wahrscheinlich unbekannt geblieben wäre. Die Fundstelle des Autographs ist bereits oben angegeben.

---

(1) Gedruckt bei Lossen a. a. O. Nr. 244 S. 332—333.

(2) Jene bei Lossen Nr. 245, S. 335—338; diese bei Lacomblet, *Archiv für die Geschichte des Niederrheins* 5, 201 f.; vgl. Susta a. a. O. 109/110.

Digitized by Google

Illmo ac R^mo D. Ioanni Morono cardinali amplissimo Romam.

R^me ac Ill^me D. Patrone observandissime.

Eam epistolam, quam Dignitas Tua R^ma atque Ampl^ma ad me 5. idus iulias dare dignata est, accepi sub calendas huius mensis: quae epistola et verborum maxima elegantia et sententiarum insigni gravitate ostendit, principem meum Ill^mum existi mare non debere, ullam sibi a summo pontifice iniuriam esse factam, nedum contumeliam, si hic gravissimis de causis sententiam propositumque de gymnasio Dusbergensi instituendo suspendit, ac simul declarat, quam paterno sit pontifex cum in universam Germanicam nationem, tum in primis erga principem meum animo. Quod ad illud attinet, non potui equidem adhuc animadvertere, principem aegre a pontifice tulisse illam dilationem rei alioqui imparatissimae; visus tamen mihi est doluisse non leviter ob rem non a pontifice, sed administris tam immoderate et tumultuose gestam, ut ipsum iis viris, qui numquam cessant pontificias res apud optimos quosque suggillare atque omnes a Sedis Ap^cae cultu quavis occasione absterrere, tantum non deridendum propinaverit, existimasseque, illam rem non ad suam solum, verum etiam pontificis maximi contumeliam spectare, ut quae esset et huius sanctissima aequitate et sua ipsius veteri erga Sedem Ap^cam observantia plane indignissima, tametsi facile crediderit, inscio pontifice illa omnia sic gesta esse. Nam paternum animum suum in principem sic pontifex ipse suis litteris post testatus ipse prolixe est, (1) ut nullum secus suspicandi locum ipsi (*a*) reliquum fecerit, quare verendum non puto, ne princeps veluti pontifici, quod absit, indignatus aliquid maiorum suorum laude alienum animo concipiat. Est enim, ut scit Tua Dignitas, et prudentissimus et modestissimus, quod ipsum quoque arbitror illius Sanctitatem ex huius litteris, quas rescribit (2), intellecturam. Quod porro ad me spectat, tametsi unus ex plurimis sim in hac aula, numquam tamen desinam, quod semper facio, pro mea virili pontificiam auctoritatem adversus, qui plurimi ubique sunt, hostes tueri eaque in medium consulere, quae ad sacrosanctam atque catholicam religionem mordicus retinendam facere putabo.

Quod si vero, ut nihil dubito, Tua Dignitas meum principem omni benevolentia complecti, et quae ad ipsius dignitatem et commoda per-

(*a*) Vor ipsi del. „principi".

(1) Nämlich in dem Breve vom 19. März 1561.

(2) Am 14. September nach dem Entwurfe des Masius, siehe vorher.

Digitized by Google

tinent, suo studio et favore prosequi perget, mutuum profecto faciet. Nam quanti ille Tuam Dignitatem faciat, scriptis etiam, annus opinor est, ad hunc pontificem litteris diserte est testatus. Quod superest, me Tuae Dignitati R^mae Ill^maeque commendo submisse. Neque enim vacat, ut nunc pluribus utar. Christumque precor, ut eam servet diutissime suae ecclesiae superstitem. Ex Zevenera 18. septembris 1561.

E[iusdem] R^mae et Ill^mae Dignitatis Tuae
clientulus devotus
A. Masius mppr.

Ehses.

Rezensionen und Nachrichten.

Baumgarten, P. M., *Aus Kanzlei und Kammer.* Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Bullatores, Taxatores domorum, Cursores. Freiburg i. Br., Herder, 1907. XVIII und 412 S.

Die zentrale Stellung, die das Papsttum vor allem seit der Zeit des Investiturstreites und der Kreuzzüge in der europäischen Völkerfamilie einnahm, hatte als praktische Folge eine bedeutende Entwicklung des kurialen Verwaltungsapparates. Die Konzequenzen für die Verwaltung entwickelten sich erst allmählich, aber zugleich wuchs die Bedeutung der mit ihr betrauten Organe. Die Kurie hatte ihren wesentlichen Anteil an der Stellung des Papsttums, ja sie gewann zu verschiedenen Zeiten einen massgebenden Einfluss, und es zeigte sich, wie schwierig es war, gegenüber ihren Behörden reformatorisch einzugreifen. Eine möglichst genaue Kenntnis der gesamten kurialen Behörden, besonders der vier für die allgemeine Kirchenverwaltung wichtigsten: Kanzlei, Kammer, Pönitentiarie und Audientia, ist für die Beurteilung der mittelalterlichen geschichtlichen Vorgänge, soweit sie mit Rom in Zusammenhang stehen, unerlässlich. Was den Geschäftsgang und die geschichtliche Entwicklung dieser Verwaltungsbehörden betrifft, ist noch sehr Vieles unsicher; jeder, der sich mit der römischen Kurie des Mittelalters beschäftigt, wird dieses empfinden. Und es ist keine leichte Aufgabe, hier Klarheit zu schaffen. Denn die genaue Kenntnis dieser Dinge kann nur gewonnen werden durch eine jahrelange Beschäftigung mit den Originalquellen, wobei es vielfach auf richtige Einschätzung anscheinend geringfügiger Einzelheiten ankommt. Baumgarten war in der glücklichen Lage, sich viele Jahre hindurch mit den verschiedensten Abteilungen des Vatikanischen Archivs zu beschäftigen. Er konnte dabei eine ganze Masse von zerstreuten Angaben und

charakteristischen Notizen an Originalen wie in Registern zusammenstellen, die es ihm ermöglichten, den Geschäftsgang einzelner kurialen Behörden und deren Stellung in der ganzen kurialen Verwaltung richtig und zum Teil erschöpfend darzulegen. Aus diesen Sammlungen ist das vorliegende Werk entstanden, das für verschiedene Seiten der administrativen Tätigkeit und der Einrichtung jener beiden wichtigen Behörden der päpstlichen Kanzlei und der apostolischen Kammer zum ersten Male eine eingehende und zum Teil abschliessende Behandlung bietet. Die in erster Linie in der Darstellung berücksichtigte Behörde ist die der « Bullatores », d. h. jener Beamten, denen die Siegelung der päpstlichen Urkunden anvertraut war. Eine höchst verantwortungsvolle amtliche Tätigkeit, da die Siegelung eben die Echtheit der Erlasse der päpstlichen Kanzlei verbürgte.

Der Verfasser behandelt die Persönlichkeiten, die Stellung, die gesamte Tätigkeit dieser päpstlichen Siegelbeamten bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts, mit einzelnen Bemerkungen auch für die spätere Zeit; ferner die diplomatischen Fragen, die sich auf die Besiegelung der Urkunden in den gewöhnlichen Zeiten wie während der Sedisvakanz und vor der Krönung des neugewählten Papstes beziehen; dann das Siegel selbst, dessen Herstellung und technische Handhabung; die Zurichtung der Urkunden für die Besiegelung und die äussere Erscheinung der päpstlichen Briefe überhaupt; die Verwaltung der Einnahmen des Siegelamtes und was damit zusammenhängt. Die Siegelbeamten gehörten zu denjenigen kurialen Behörden, denen an jedem Aufenthaltsort der Kurie das Recht auf freie Wohn- und Arbeitsräume zustand. In diesem Zusammenhang bringt B. zum ersten Male eine eingehende Darstellung der Verteilung der Wohnungen während des Aufenthalts der Päpste und ihrer Kurie an dem jedesmaligen Residenzort vom XIII. bis zum XV. Jahrhundert und der Tätigkeit der « Taxatores domorum » (S. 47–86). Ferner kommt er in naturgemässer Weise zu sprechen auf die Auslieferung der gesiegelten Urkunden an die Adressaten, da die Bullarie für die meisten Urkunden die Auslieferungsstelle war. In diesem Zusammenhang behandelt er eingehend die päpstlichen »Cursores« und die Ausführung des Kurierdienstes (S. 216–247). So erhalten wir nicht bloss die eingehende und aus den Quellen allerseits belegte Darstellung der Geschichte und des ganzen Geschäftsganges des päpstlichen Siegelamtes bis Ende des XV. Jahrhunderts, sondern auch Erörterungen über eine Reihe von andern Fragen, die mit der Verwaltung der Kanzlei und der Kammer zusammenhängen. Zahlreiche bisher nicht oder wenig bekannte und zum Teil kontroverse Punkte

Digitized by Google

werden zum Austrag gebracht, wie z. B. die Behandlung der « plica » an den päpstlichen Bullen, über die S. 201 eine Reihe von definitiven Feststellungen mitgeteilt werden: ferner über die Schnüre zur Besiegelung und die Art, wie sie angebracht waren (S. 190 ff.), über die eingeschlossenen Akten (cedulae interclusae, S. 196 ff.) u. s. w. Ein Urkunden-Anhang, der 74 Nummern umfasst (S. 287-359) bietet Texte und Regesten als Quellenbelege für die Darstellung: dazu finden sich im Texte selbst zahlreiche Auszüge aus ungedruckten Quellen und Hinweise auf Urkunden. Mehrere Tabellen und Register, nämlich ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden (reicht von 970 bis 1819), ein Sach- und Namenregister und ein Verzeichnis der vorkommenden Päpste, Kardinäle, Hof- und Verwaltungsbeamten finden sich am Schlusse. Ueber die Konversen der Cisterzienser gibt jetzt die Schrift von P. Eberhard Hoffmann, S. Ord. Cist., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation (Freiburger historische Studien, H. I, Freiburg i. d. Schw. 1905) die richtigen Aufschlüsse.

Das Werk von Baumgarten ist für alle Forscher, die sich mit der päpstlichen Kurie und den päpstlichen Urkunden beschäftigen, ein unentbehrliches Arbeitsmittel.

J. P. Kirsch.

K. Heinrich Schäfer, *Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen von Dr. Ulrich Stutz. 43. und 44. Heft). Stuttgart 1907, Enke. XXIV und 303 S.

Zu seinem Buche Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, das im Jahre 1903 als 3. Heft der gleichen Sammlung erschien und allenthalben, auch in dieser Zeitschrift, Bd. 18. 221/2, eine günstige Aufnahme fand, legt Schäfer jetzt ein Gegenstück vor, in welchem er das namentlich dem deutschen Mittelalter eigene Institut adeliger Frauenstifter behandelt. Das grosse Arsenal von Kenntnissen, das sich Verfasser aus zahlreichen rheinischen Pfarr- und Stiftsarchiven, aus der Menge gedruckter Urkundensammlungen, aus einer weit verzweigten Literatur für das erste Buch erworben hatte, kam ihm auch für dieses zweite zustatten, für welches indessen nicht bloss, um ein modernes Bild zu gebrauchen, ein zweites Geleise gelegt, sondern eine ganz neue Linie gebaut werden musste. Im ganzen aber laufen beide Linien parallel zu einander, namentlich in dem Nachweise, dass auch hier die Worte Kanonisse, kanonisch dieselbe Grundbe-

Digitized by Google

deutung haben wie bei den Männerstiftern, dass auch bei den Kanonissenstiftern der engste Anschluss an die Pfarrsysteme verwaltet, vor allem aber, dass die Kanonissen aus den Viduae, Diaconissae etc. der christlichen Urzeit hervorgegangen sind. Dieser letzte Punkt bedingte eine genaue Prüfung aller Nachrichten, die uns aus apostolischer und patristischer Zeit über die gottgeweihten Frauen nach ihren verschiedenen Benennungen erhalten sind. Dies geschieht in dem umfangreichen 3. Kapitel des Buches (S. 24–69) mit so gutem Erfolg, dass Zusammenhang und nahe Verwandtschaft der Kanonissen mit jenen ursprünglichen Einrichtungen unbedenklich als vollbewiesen angesprochen werden können.

Nur hat sich Schäfer darüber hinaus mit dem Nachweise belastet, dass die alten Diakonissen und Witwen zum Klerus, ja zum höheren Klerus gezählt worden seien und dass demnach auch den späteren Kanonissen, wenigstens deren Aebtissinnen, gewissermassen von rechtswegen das Gleiche zugekommen wäre. Nun soll gewiss nicht in Abrede gestellt werden, dass diese gottgeweihten Frauen des christlichen Altertums in Rang und Ansehen dem Klerus näher standen als die Laienwelt, auch nicht, dass sie vor den niederen Weihegraden des Klerus bei bestimmten Anlässen den Vortritt besassen, aber für eine wirkliche Zugehörigkeit der Viduae etc. zum Klerus können die S. 63 Anm. 4 angedeuteten Stellen aus Tertullian ebensowenig angeführt werden wie cap. »Subdiaconos« X l. 1 tit. 2 (S. 49 Anm. 1). Dass auch die aus Didaskalie und den apostolischen Konstitutionen (l. c.) verwendeten Belege den gewünschten Beweis nicht erbringen können, geht unzweideutig aus lib. VIII. c. 28 n. 6 (Funk, *Didascalia* 1, 531) hervor, wo es heisst: « Diaconissa non benedicit, sed nec peragit quidquam eorum, quae presbyteri aut diaconi faciunt, dumtaxat ianuas custodit et presbyteris, quando baptizantur mulieres, ministrat propter decorum ». Zu dem viel diskutierten « Testamentum Domini » findet sich zwar die Bestimmung, dass einer mulier praegnans, die wegen Krankheit nicht zur Kirche kommen könne, die Diaconissin die hl. Kommunion zu bringen habe, aber der Herausgeber, Patriarch Rahmani, findet nur, dass die Witwe, die noch höher im Dienste der Gemeinde stand, *quodammodo* zum Klerus gerechnet worden, aber von jedem eigentlichen Kirchendienste ausgeschlossen gewesen sei (S. 142 und 164, Mainz 1899). Eine weitere Erörterung ist hier nicht am Platze: aber soviel dürfte sicher sein, dass man von einer Zugehörigkeit der Frauen zum Klerus nur unter verschiedenen und ganz wesentlichen Einschränkungen reden kann. Um so unbedenklicher folgen wir dagegen dem

Verfasser, wo er wieder sein ureigenes Gebiet betritt, nämlich vom 4. Kapitel « die Gründungsperioden der Kanonissenstifter » von S. 70 an bis zum Ende des Buches; denn schon die Aufzählung der Kanonissenstifter auf S. 70 f. und die zu den einzelnen gegebenen Quellennachweise zeugen von einer staunenswerten Beherrschung des Stoffes, die in vielen Fällen mit sehr genauer Ortskunde verbunden ist. Im übrigen genügt ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis (S. XIII und XIV), um zu erkennen, das wir hier und zwar aufs beste unterrichtet werden über die gesamte innere und äussere Einrichtung dieser Kanonissenstifter, über das Verhältnis zur Pfarr- und Stiftsgeistlichkeit über die Aebtissin und die verschiedenen ihr untergeordneten Aemter, Kapitel und einzelne Stiftsdamen, Chordienst und Stiftsschule, Pflichten und Freiheiten, Stiftsvermögen und dessen Verwaltung, Krankenpflege, Kirchenbau u. s. w., wobei überall wie auch im ersten Buche der Leser von vielen Ausdrücken mittelalterlicher Guts- und Hausverwaltung die richtige und oft überraschende Deutung erfährt. Zuweilen hätte man wohl eine sprachliche Erklärung gewünscht, wie z. B. bei dem Worte Hyemannen in der Bedeutung Geschworene (S. 266–7) oder bei dem Camponyenamt S. 261, wenn dieses Wort nicht etwa aus Cauponyenamt entstanden ist. Bei der Uebersetzung der Stelle « ut similitudo templi » aus Jakob von Vitry (S. 232) scheint übersehen zu sein, dass die Worte aus Psalm 143, 12 genommen sind. Auf die Darstellung folgt ein kleiner Urkundenanhang und dann in 46 Spalten ein gemeinsames Register zu diesem und dem früheren Buche, wodurch sich wieder die enge Zusammengehörigkeit beider ausspricht, und so kann auch das hohe Lob, das dem ersten mit Recht gespendet wurde, uneingeschränkt auf dieses übertragen, vielmehr noch gesteigert werden.

Ehses.

Emil Göller, *Die päpstliche Pönitentarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.* 1. Band. *Bis Eugen IV.* 1. Teil: Darstellung. 2. Teil: Quellen. Rom 1907. Loescher. XIV u. 278 S.; V u. 189 S. (Bibliothek des Kgl. Preuss. Institutes zu Rom, Bd. 3 und 4).

Auf demselben Gebiete, auf welchem Göller in den ersten Jahren seiner archivalischen Forschungen als Mitglied des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft tätig war, arbeitete er seit seinem Uebertritte in das Kgl. Preussische Institut mit echt wissenschaftlicher Vertiefung weiter und hat dadurch das Fach der spätmittelalterlichen Kanzlei- und Kameraldiplomatik mit reichem Gewinne ausgebaut.

Digitized by Google

Zahlreiche Aufsätze und Beiträge zu diesem Wissenszweige sind bereits von ihm teils in der « Römischen Quartalschrift » teils in den « Quellen und Forschungen » des Preussischen Institutes erschienen, und jetzt liegt uns die erste Hälfte eines grösseren einheitlichen Werkes über eines der umfangreichsten kurialen Aemter vor. Gegenwärtig zwar fusst die Pönitentiarie fast ausschliesslich auf dem Boden des Kirchenrechtes und des innerkirchlichen Lebens, was freilich auch ihrem Namen wie dem Zwecke ihrer Einrichtung entspricht; da aber die Pönitentiarie in einem Masse wie keine andere kuriale Behörde durch ihre Absolutions- und Dispensationsgewalten in die Angelegenheiten der « streitenden » Kirche von Kaiser Friedrich II an bis zum Ende des grossen Schisma und darüber hinaus einzugreifen hatte, gehören ihr Geschäftsgang und ihre Tätigkeit nicht minder der politischen wie der Rechtsgeschichte an. In jedem Falle war es eine würdige und durchaus kompetente Aufgabe für den Historiker und den Forscher im vatikanischen Archive, über die Pönitentiarie nach den ursprünglichsten und unmittelbarsten Quellen Aufschluss zu geben. Das geschieht nun hier in einer Weise, die unser gesamtes Wissen über den Gegenstand auf eine neue, ungleich breitere und festere Grundlage stellt und viele Unklarheiten, die über Ursprung, Wachstum und Ausbau dieses Amtes herrschen, aus dem Wege räumt. So lernen wir, um nur einiges hervorzuheben, den ausserordentlichen Umfang der Befugnisse des Kardinal-Grosspönitentiars, den entsprechend geringeren der einfachen Pönitentiare, die hundertfach verschiedenen Formulare des schriftlichen Geschäftsganges in Suppliken und deren Gewährung, die Zusammensetzung der Geschäftstelle für Beurkundung der bewilligten Gnaden, nicht zuletzt auch die grosse, wenn auch oft durchkreuzte Sorgfalt mancher Päpste und Konzilien kennen, die Pönitentiarie auf der Höhe ihres Berufes zu halten und von Zeit zu Zeit gründliche Reformen durchzuführen. Nur der Abschnitt S. 75-85, in welchem der mit dem Decretum Gratians beginnende Umschwung in den Modalitäten der kirchlichen Busspraxis dargelegt wird, ist wohl etwas zu sehr in allgemeinen Umrissen gehalten; doch kündigt G. bereits in der Vorrede an, dass er im 2. Bande sich eingehend über die poenitentia publica verbreiten wird. — Der dritte Abschnitt des 1. Teiles enthält zwei Einzeluntersuchungen, die, jede in mehreren Kapiteln, durchgeführt werden. 1. Die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale bis Eugen IV (S. 213-242); 2. die Processus generales der Päpste von Gregor IX bis Eugen IV, oder die Geschichte der Bulle « In coena Domini » (S. 242-277). Diese beiden Abhandlungen besitzen

ganz besondern Wert und zeigen von neuem, wie unerlässlich, aber auch wie fruchtbringend es ist, den Kundgebungen im Leben und in der Verfassung der Kirche bis auf die ältesten Ansätze nachzugehen. Namentlich kann man die erste dieser Untersuchungen als ein Kabinetstück klarer und überzeugender Beweisführung ansehen: denn hier wird an Hand der ältesten Beichtbriefe oder Confessionalia der Begriff der Indulgentia plenaria genetisch mit vollster Deutlichkeit entwickelt und vor allem die von katholischen Forschern zwar stets geleugnete, von Protestanten aber immer wieder behauptete Vergebung der Sündenschuld (anstatt Sündenstrafe) durch den Ablass für immer durch den urkundlichen Nachweis widerlegt, dass die remissio peccatorum oder remissio culpae früher wie jetzt an die vorgängige gültige Beichte gebunden war. Dieses Ergebnis bildet unstreitig einen Glanzpunkt des Buches, da es ohne heftige Polemik helles Licht über eine vielumstrittene Frage verbreitet. Den Portiunkula-Ablass, der des organischen Zusammenhanges mit den Regeln der Pönitentiarie fast vollständig entbehrt, lässt G. dabei ausser Betracht; doch wird sein Buch für die Aufhellung auch dieses Gegenstandes, die bereits von anderer Seite angekündigt ist, vortreffliche Dienste leisten.

Mit derselben Sorgfalt wie die Darstellung im ersten Teile sind im zweiten die Quellen bearbeitet, deren reiche und sachgemässe Auswahl der Billigung aller Kanonisten und Rechtshistoriker sicher sein kann. Und das ganze Werk wird wohl für immer an die Stelle des vor fast 200 Jahren erschienenen des Vincentius Petra treten, das bis jetzt unserer Kenntnis der Pönitentiarie in der Hauptsache zu Grunde lag. Ein genaues Personen- und Sachregister, das schon zu diesem ersten Bande sehr nützlich gewesen wäre, soll dem 2. Bande beigegeben werden.

Ehses.

Johann Baptist Götz, *Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.* Mit urkundlichen Beilagen (L. Pastor, Erläuterungen und Ergänzungen etc. 5. Bd., 3. und 4. Heft). XX und 291 S. Freiburg 1907, Herder.

In dem Buche wird eine Kleinarbeit auf geschichtlichem Boden geleistet, die an Ausdehnung und Vollständigkeit kaum zu übertreffen sein dürfte, obschon dieselbe « in jenen Stunden » geleistet werden musste, « welche die Diasporaseelsorge für das Studium übrig liess ». So hat Götz, um nur von den benutzten Archivalien zu reden, aus den

Digitized by Google

Beständen der Kreisarchive zu Nürnberg und Bamberg, des bischöflichen Archives zu Eichstätt, des Stadtarchives zu Ulm, des Hohenzollern-Archives zu Charlottenburg in jahrelanger Geduldprobe seine Forschungen gemacht sowohl über die Markgrafen und ihre Regierung im ganzen, als über Städte, Flecken, Dörfer, namentlich über Klöster und Kirchen im besondern. Der Darstellung ist es nun freilich bei dieser Fülle von Bausteinen kleinen und kleinsten Formates nicht so leicht geworden, immer anziehend und kunstvoll zu bleiben; aber seinen Hauptzweck « in aller Objectivität eine quellenmässige Darstellung zu liefern, welche die Nachprüfung der gewonnenen Resultate ermöglichen sollte », hat Götz ganz gewiss erreicht und sich dadurch ein grosses Verdienst um diejenigen erworben, welche Welt- oder Zeitgeschichte schreiben und sich nichts anderes wünschen können als zahlreiche solcher quellensicheren Monographien. Über manche wichtige Kapitel der deutschen Geschichte gibt das Buch willkommenen Aufschluss, so über die wechselnde Haltung des Markgrafen Kasimir (1521–1527), der zwar zuletzt von der Neuerung zurücktrat und als Katholik starb, aber doch bereits durch starke Eingriffe in Klostergut und kirchliche Gerichtsbarkeit dem Grundsatze: „cuius regio eius religio" stark vorgearbeitet hat. Sein Bruder und Nachfolger Georg ist bereits Meister in der Handhabung dieses Grundsatzes nach ausgesprochener protestantischer Richtung; man könnte sogar sein Vorgehen als ein typisches Bild dafür betrachten, wie es durch die Ablenkung der Kaisergewalt, durch die Auflösung des schwäbischen Bundes, durch die Hülflosigkeit der beteiligten Bischöfe geschehen konnte, dass die Bevölkerung der Markgrafschaft, die im ganzen wenig Sehnsucht nach dem neuen Evangelium zeigte, nirgendwo Schutz und Stütze fand gegen den planmässigen Umsturz des Alten, dessen treibender Urheber, Georgs Kanzler Vogler, erst gestürzt wurde, als das Werk vollzogen war und die Verhältnisse den Kaiser zur Anerkennung zwangen. Auch der Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler spielt viel hinein, wie überhaupt Nürnberg mit Georg gemeinsame Sache machte, wodurch die Neuerung dort ein geschlossenes Ländergebiet von beträchtlichem Umfang gewann. Von besonderem Werte sind daher die Abschnitte, welche über die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung handeln. Etwas unklar finde ich freilich dabei auf S. 123 f. die Auseinandersetzungen über Privatmesse, »Winkelmesse«, missa sicca. Jedenfalls hat Luther, wenn er in seiner bekannten Weise gegen Privat- oder »Winkelmesse« kämpft, nicht die sogenannte missa sicca im Auge, sondern die katholische Messe als solche in ihrem Opfercharakter, mit dem sich seine

Rechtfertigungslehre nicht vertragen konnte. Im Schlusskapitel zieht G. einen Vergleich der sittlichen Zustände vor und nach der Glaubensspaltung, mit dem Ergebnis, dass diese keineswegs eine Besserung brachte.

Das Buch reiht sich nach Inhalt und Form würdig den übrigen der Sammlung an. Mit Absicht ist namentlich alles vermieden, was der Darstellung nach der einen oder andern Seite einen polemischen Beigeschmack hätte geben können.

Ehses.

A. Weiss, *Historia ecclesiastica.* Tom I. Graecii et Viennae 1907, 4°, XII und 798 S. — Preis ungeb. M 12.

An guten Lehr- und Handbüchern für den akademischen Gebrauch sowie zu weiteren Studien ist auch katholischerseits zur Zeit kein Mangel, was W., der übrigens im Titel nicht angibt, ob seine auf zwei Bände berechnete Kirchengeschichte Lehrbuch oder Handbuch sein soll, nicht nur im Vorwort anerkennt, sondern auch dadurch zu verstehen gibt, dass er sich ziemlich weitgehend an Arbeiten, wie die Knöpflers ist, anschliesst. Der Verfasser wird die ganze Kirchengeschichte zur Darstellung bringen, ein Vorteil da, wo akademischer Lehrer und Hörer in ernster Arbeit zusammenwirken. Doch sprechen auch für den neuestens lautbar gewordenen Wunsch, es möchten die drei Hauptperioden der Kirchengeschichte von verschiedenen Kirchenhistorikern zur Darstellung gebracht werden, nicht wenige Gründe. Bekannt ist sodann die Differenz, die bei der Frage entsteht, ob die christliche Archäologie und Kunstgeschichte in einem kirchengeschichtlichen Werk für akademische Vorlesungen Aufnahme finden soll. W. ist in diesem Punkt der bejahenden Ansicht Funks beigetreten.

Das Buch W.'s ist gemäss Vorschrift in Oesterreich lateinisch geschrieben. Es schlägt den chronologisch-systematischen Weg ein, nicht den rein chronologischen (Möller-Schubert). In der Anordnung und Einteilung des Stoffes folgt es dem Vorgang Knöpflers. Ein Urteil über seinen wissenschaftlichen Wert erspart uns der Hinweis auf die Kritik, mit welcher Knöpflers Buch seinerzeit besprochen worden ist. In manchen Punkten geht W. weiter, bringt die Literatur ausführlicher bei und erörtert einzelnes eingehender: Begriff der Kirche, Geschichte Israels, Ausbreitung des Christentums, Gnostizismus, Berufung und „Approbation" der Konzilien, Konzilsverhandlungen, Honoriusfrage, karolingische Schenkungen, Hofhaltung Karls d. Gr., Pseudoisidor, pragma-

Digitized by Google

tische Entwicklung des orientalischen Schismas. An anderen Fragen dagegen geht er zu schnell vorüber: Konstantins Erscheinung (vgl. F. X. Funk, Abh. und Unters. II 1 ff.). In einigen Fällen wird er für seine Zwecke vielleicht zu weitläufig (z. B. S. 48 Anm. 1, S. 51 Anm. 1, S. 107 Anm. 2). Teilweise ist die einschlägige Literatur willkürlich zitiert, die neueste über die ein- oder mehrjährige Wirksamkeit Jesu, über das Martyrium der hl. Caecilia, über die gesetzlichen Grundlagen der Christenverfolgung im alten Rom fehlt ganz.

Für den akademischen Unterricht kommen noch einige Punkte in Betracht, wo wir kleine Mängel anzumerken haben. Der Umfang ist wohl zu gross, die Sprache könnte gedrängter, die ganze Darstellung knapper sein. Wir vermissen die Seitenüberschriften. Auffallend sind die vielen Druckfehler, umständlich der Nachtrag, der die Ergänzungen und Berichtigungen nur unvollständig bringt.

Wir müssen aber den grossen Aufwand von Studium und das fachmännische Geschick, das deutlich zum Vorschein kommt, durchaus anerkennen. Möge bald der Schlussband dem ersten folgen und unsere Wünsche erfüllen.

Schweizer.

J. Ev. Niederhuber, *Die Eschatologie des hl. Ambrosius.* Eine patristische Studie. Paderborn 1907 (F. Schöningh). XII und 274 S. Preis M 6.80. – A. Ehrhardt – J. P. Kirsch, Forschungen zur christl. Lit.- und Dogmengesch. VI. 3.

N., der eine Frucht seiner Ambrosiusstudien bereits in der Schrift « Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden » niedergelegt hat, legt eine neue vor, worin er über die eschatologischen Lehren des grossen Heiligen von Mailand eine »patristische« Untersuchung anstellt. Bei der Lektüre möchte man wünschen, dass die Doktrin des Kirchenlehrers im dogmengeschichtlichen Zusammenhang (Chiliasmus, Apokatastasis, Qualität des jenseitigen Feuers) vorgeführt würde, zumal da im Verlauf der Darstellung dieses Moment nicht ausgeschaltet werden konnte, mag es auch nur in Anmerkungen zum Wort kommen. Sodann lässt sich die Erforschung der Quellen vermissen, aus denen Ambrosius geschöpft hat (hl. Schrift, vorausgehende Patristik etc.), sowie eine Darlegung der exegetischen und paränetischen Principien. Wäre endlich jeweils die Hauptstelle bei den ein-

Digitized by Google

zelnen Lehrpunkten angeführt, aus dem Kontext erklärt, und mit den übrigen Stellen zusammengebracht worden, so würde der Kirchenlehrer mehr zum Wort kommen, als es geschieht, auch würden die wissenschaftlichen Interessen besser zu ihrem Recht gelangen, obwohl die Einteilung der Schrift sich äusserlich an die jetzigen dogmatischen Lehrbücher anlehnt.

Ohne auf das Detail eingehen zu wollen, empfehlen wir die vorliegende Schrift namentlich wegen ihrer gefälligen Form.

Schweizer.

Ph. Knieb, ***Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.*** **Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeb. von L. Pastor, V. 5). Freiburg 1907, Herder. — 8°, XIV und 151 S. M 3.30.**

Das anerkanntermassen beste Prinzip der Janssenschen Geschichtsschreibung, die Darstellung der Reformationszeit auf einer möglichst breiten Grundlage aufzubauen, hat schon manche Frucht gezeitigt, die der Janssenschen Schule zur Ehre gereicht. In dieser Hinsicht bietet uns die vorliegende Arbeit K.s, der sich schon durch seine Schrift „Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde“ (Heiligenstadt 1900) in die literarische Welt eingeführt hat, einen erfreulichen Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation in Thüringen. Mühlhausen hatte durch den Bauernkrieg schwer gelitten, erholte sich jedoch wieder zur politischen Selbständigkeit. Eine Wendung trat nach mannigfaltigen Kämpfen im religiösen Bekenntnis ein, indem die „Schutzfürsten“ und überhaupt die benachbarten Herren jeweils der Stadt und ihrer Bevölkerung nach dem Grundsatz: „cuius regio, illius et religio“ ihren Willen aufzuzwingen suchten. Anfänglich machte es sich Herzog Georg von Sachsen zur Aufgabe, den Katholizismus wieder herzustellen, was auch gegen die Angriffe Kursachsens und Hessens und durch Anrufung der kaiserlichen Autorität gelang. Nach seinem Tode aber gewann der Protestantismus die Oberhand bis zur Zeit des „Augsburger Interim“, wodurch für kurze Zeit seine Uebermacht gebrochen wurde. Nachdem Kurfürst Moritz von Sachsen seine kaiserfreundliche Haltung geändert hatte, wurde auch Mühlhausen von dieser Schwenkung berührt. Der Protestantismus gewann seine frühere

Digitized by Google

Bedeutung zurück, das katholische Bekenntnis, noch geduldet, sah sich endlich gänzlich unterdrückt (1566). Die folgenden religiösen Streitigkeiten stehen im Zusammenhang mit der Restituierung der „Sieben", die als Anführer der Katholiken sich in Sicherheit gebracht hatten (S. 95 ff.). K. führt uns in die Verhandlungen ein, die dieserhalb mit Kursachsen und im weiteren Verlauf mit dem Kaiser, auf dem Reichstag, in Beschwerden gepflogen wurden. Die Untersuchungs- und Ausgleichskommissionen, wobei es sich einmal auch um die Herbeiziehung Bayerns handelte, das ja, wie aus den Nuntiaturberichten bekannt ist, sich möglichst der Erhaltung des katholischen Bekenntnisses annahm, konnten die Befestigung des Protestantismus in Thüringen nicht verhüten. Durch den Schwedenkönig Gustav Adolf und durch den westfälischen Frieden wurde dem Restitutionsedikt und der Niederlassung der Jesuiten der Boden entzogen. Die religiöse Parität brach sich erst viel später Bahn.

Zum vollen Verständnis dieser Streitigkeiten in der Ausübung des religiösen Bekenntnisses, die sich in Kanzelgezänk und oft recht widrigen Schimpfworten anzettelten, wobei aber die Störenfriede zu erkennen sind, muss man die Linien ausziehen. Man muss das Buch, das sich in der Lokalgeschichte erschöpft, im steten Ausblick auf die Religionspolitik Karls V und seiner Nachfolger, besonders Kaiser Maximilians II, unter steter Vorhaltung der Reichstagsabschiede und anderer Bestimmungen, der Religionsfrieden, namentlich des Augsburger vom Jahre 1555, und unter Berücksichtigung der Stellung der damaligen protestantischen Fürsten und Stände im Reich und in der Religionspolitik lesen. Nicht zu vergessen sind die Versuche der Gegenreformation und der Jesuiten sowie die Bewegungen der Protestanten im Interesse ihrer „Freistellung". Um diese Angelpunkte dreht sich der ganze Streit bis zum 30jährigen Krieg und westfälischen Frieden.

Es ist sehr schwer, Personen, die aus der Mitte der Kämpfe heraus an die Bildfläche treten, ihren Einfluss auf die ganze Entwicklung, ihren Charakter zu beurteilen. Einige zeichnet K. deutlich: den edlen Sebastian Rodemann, den eigenartigen Hausmann, den Prediger Tilesius u. a.

Mit Aufwand grossen Fleisses hat K. das Material aus den Archiven zu Mühlhausen, Dresden, Magdeburg, Marburg, Weimar, Wien und aus einer Handschrift der Universität zu Göttingen gesammelt und in gesichteter Ordnung zu einer anziehenden Geschichtserzählung vereinigt. Die Literatur, auf eine bestimmte Auswahl beschränkt, ist zitiert.

Digitized by Google

Nicht immer fliessen die Quellen gleichstark, manche Vorfälle entbehren der vollen Beleuchtung (S. 87): vom Jahre 1580 ab, wo die Hauptwerke abbrechen, lässt die Erzählung die Ausführlichkeit der früheren Kapitel vermissen. Zur Ausfüllung mancher Lücken hätte die Einsichtnahme in die Bestände des vatikanischen Archives nicht unterlassen werden sollen. Der Ertrag möchte freilich nicht gerade ein glänzender gewesen sein, da die uns vorliegenden Nuntiaturberichte die Verhältnisse in Mühlhausen ausser acht gelassen haben oder nur das eine oder anderemal berühren (Nuntiaturberichte aus Deutschland, Abt. III Bd. 2, S. 132 A. 2 vgl. mit Knieb 135).

Bei Darstellung des Reformationszeitalters liegt die Gefahr nahe, den konfessionellen Standpunkt durchblicken zu lassen. K. ist ihr im allgemeinen entgangen, nur selten kommt die Parteilichkeit zum Ausdruck (S. 18, 22, 76, 124, 111 Anm. 1). Von den seltenen, uns aufgefallenen Druckfehlern möchten wir nur zwei nennen. S. 24, Z. 16 v. o. ist in dem Satz: „sei bereits einmal ein Block vor ihre Stirne gelaufen" doch wohl „Bock" zu lesen; S. 67, Z. 2 v. u. ist „Achschied" in Abschied zu verbessern.

Wenn Arbeiten, wie die vorliegende nur als Lokalgeschichte betrachtet werden wollten, was sie allerdings zunächst sind, so wäre das zu bedauern. Im geschlossenen Kreise der deutschen Geschichte ist jeder echt wissenschaftliche Beitrag, zumal wenn er auf Quellenforschung beruht und den Anforderungen entspricht, die wir an dergleichen Werke stellen, mit Freuden zu begrüssen. Wir stehen nicht an, der neuen Schrift K.s in dieser Beziehung unsere Anerkennung auszudrücken. Man könnte beinahe sagen: Vivat sequens!

Schweizer.

P. **Patricius Schlager**, Franziskanerordenspriester, *Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage.* Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek, VI. Band. Mit 12 Illustrationen. Regensburg 1907, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XVI, 138 Seiten. Preis M 1.20.

In leichter, angenehmer Darstellung schildert der durch andere Schriften desselben Gebietes bekannte Verfasser die deutschen Franziskaner des Mittelalters. Der Zusatz zum Titel »und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage« wäre unseres Erachtens besser fortgeblieben, da nur das letzte kleine Kapitel diesem Gegenstand

Digitized by Google

gilt. Am meisten haben uns angesprochen die Kapitel über die seelsorgliche und wissenschaftliche Tätigkeit. Es lag nicht im Plane des Verfassers, dieses Thema erschöpfend darzustellen; er wollte nur einige bedeutendere Männer vorführen. Und wir gestehen, dass ihm die Auswahl geglückt ist, und dass die gebotenen Proben ihren Zweck ganz erfüllen. Unter den Predigern sehen wir Männer der allerersten Ordnung: Berthold von Regensburg, Johannes Brugmann, Johannes von Kapistran; die Wirkungen, welche ihre Predigten im 13. und 15. Jahrhundert hervorriefen, sind sonst nie erreicht worden. Unter den Schriftstellern eröffnet die Reihe der in Köln verstorbene Johannes Skotus; ihm folgen vorzügliche Aszeten: so David von Augsburg, Otto von Passau, Heinrich Harp, neben denen wir gern Konrad von Sachsen gesehen hätten, sodann u. a. der Reisebericht des Wilhelm Rubruck, der in neuerer Zeit »als das grösste geographische Meisterstück des Mittelalters« bezeichnet ist, und mehrere Dichter. Bei einer weiteren Auflage könnte mancher Name ergänzt werden; Bartholomäus Anglikus speziell würde Gelegenheit bieten, einiges über die Verdienste der Franziskaner um den Unterricht zu sagen.

12 Illustrationen schmücken das prächtige Buch, dem wir viele Leser wünschen.

Lemmens.

Digitized by Google

Notice

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these conditions is that the photocopy or reproduction is not to be used for any purpose other than private study, scholarship, or research. If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copying order if, in its judgment, fulfillment of the order would involve violation of copyright law.

Müller, H 273783 BR1720
Das martyrium Polycarpi P7135

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY